
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten
inamo
Nummer 9
JAHRGANG 3
FRÜHJAHR '97
PREIS DM 10,–
Frankreich 30 FF · Österreich 70 ÖS · Italien 10000 L
Schweiz 10 SFr · Niederlande 10 Hfl
Berichte & Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens
CHEB
un film de Rachid Bouchareb
WOMEN'S
UNIVERSITY
Frauenbilder –
Frauenrealitäten
● Patrimonialismus in Palästina? ● Atomwaffen im Nahen Osten

In diesem Heft

Die internationalen Entwicklungsagenturen wie IWF und Weltbank fordern von den peripheren Staaten, ihre Wirtschaftsstrukturen an die kapitalistische Weltwirtschaft anzupassen, was nichts anderes bedeutet als den weitgehenden Rückzug des Staates aus der Ökonomie, also Privatisierung staatlicher Unternehmen und marktwirtschaftliche Orientierung der Volkswirtschaft. Der zweite Aspekt der Strukturanpassung ist der Abbau von Haushaltsdefiziten, der einen radikalen Abbau staatlicher Arbeitsplätze und eine gnadenlose Austeritätspolitik zur Folge hat: Die Zahl der Arbeitslosen nimmt enorme Ausmaße an, der Arbeitsmarkt wird marktwirtschaftlichen Mechanismen unterworfen, und Subventionen für Grundbedarfsgüter werden drastisch gekürzt. Selbst eine bislang geradezu klassische Aufgabe des Staates in Entwicklungsgesellschaften, die Sozialpolitik und hier besonders die Bildungs- und Gesundheitspolitik, wird zunehmend privaten Initiativen überlassen.

In patriarchalisch verfaßten Gesellschaften wirken sich die sozialen Folgen der Strukturanpassung, in der heutzutage die übergroße Mehrheit der Staaten der Dritten Welt notgedrungen ihr Heil sucht, auf Frauen besonders negativ aus. Die Armut wird feminisiert, Bildungschancen für Frauen werden verringert, und Frauen werden in ungeschützte Arbeitsverhältnisse, in den informellen Sektor, abgedrängt.

Gleichzeitig blicken wir inzwischen aber auf eine über 20jährige entwicklungspolitische Frauen"förderung" zurück. Im internationalen Frauenjahr 1975 glaubte man noch betonen zu müssen, daß Frauen in die ökonomische Entwicklung zu integrieren seien. Heute erscheint dies geradezu grotesk, war es doch schon damals bekannt, daß Frauen einen wesentlichen Beitrag zum Nationaleinkommen und zur ökonomischen Entwicklung leisten. Heute scheinen Frauen das Scheitern überholter Entwicklungskonzepte ausbügeln zu müssen. Das Motto „Frauen sind nicht das Problem, sie sind die Lösung" durchdringt neuerdings UN-Berichte und Entwicklungskonzepte internationaler Organisationen. Die Feminisierung sowohl der Armut als auch der Entwicklung erscheinen als zwei Seiten ein und derselben Medaille. In internationalen Institutionen besteht mittlerweile Konsens über die Notwendigkeit des „empowerment" von Frauen. Doch angesichts des weltweit zu beobachtenden „backslashs" in puncto Frauenpolitik seit Mitte der 80er Jahre ist zu erahnen, daß dieser Begriff nicht mehr den von Feministinnen verstandenen Sinn hat. Vielmehr bedeutet er jetzt eine verstärkte Inwertsetzung von Frauen für kapitalistische Verwertungsprozesse, ohne daß patriarchalische Strukturen beseitigt werden. Aber Frauen sind nicht nur Leidtragende: „Frauen sind und bleiben Objekte und Opfer kapitalistischer Verwertung, aber sie handeln auch als Subjekte." (Christa Wichterich in der TAZ, 6. November 1996)

Strukturanpassungsprozesse bedeuten einschneidende Änderungen in der Lebensrealität von Frauen und setzen widersprüchliche Entwicklungen in Gang. Frauen sehen sich Risiken und Chancen gegenüber, entwickeln eigene Vorstellungen und schlagen eigene Lebenswege ein, auch wenn ökonomische und politische Zwänge nur einen sehr eng begrenzten Spielraum lassen und Frauen zunehmend aus der öffentlichen Sphäre verdrängt werden.

Diskurse über Gender und politische Liberalisierung in Ägypten

Gibt es einen Unterschied zwischen säkularistischen und islamistischen Vorstellungen?

Mervat F. Hatem

Sehr wenige Studien haben bisher die Auswirkungen untersucht, die das neoliberale System nach 1976 auf ägyptische Frauen hatte. (...) Trotz der nur eingeschränkt positiven politischen Beleumundung stellen die meisten Autoren die Leistungen des Staates in bezug auf die Geschlechterproblematik nicht in Frage, da sie glauben, daß liberal-säkulare Regime generell vorteilhaft für Frauen seien. Während diese Analytiker anerkennen, daß der politische Ausschluß der Islamisten undemokratisch ist, argumentieren sie andererseits, dies vergrößere die Möglichkeiten liberal-säkularer Regime, Frauenrechte zu erweitern. Im folgenden wird versucht, die Argumente dieses Diskurses über die Verbindung zwischen politischer Liberalisierung und erweiterten Frauenrechten zu bewerten. (...)

Der säkularistische neoliberale Diskurs des Staates

Der säkularistische Blick auf die Bürgerrechte von Männern und Frauen unter begrenzten neoliberalen Regeln identifiziert „Geschlechterunterschiede" mit einem hierarchischen Machtverhältnis zwischen Frauen und dem Staat. In den siebziger Jahren betonte das Regime Anwar el Sadats (1970–1981) „die geschlechtliche Unterschiedlichkeit der Frau" und plädierte für die Notwendigkeit des paternalistischen und beschützenden Arms des Staates, um eine angemessene politische Repräsentation von Frauen zu gewährleisten. 1981 gab die Regierung Husni Mubaraks diese Strategie zugunsten einer anderen preis, die Gleichberechtigung als „Gleichheit" definierte. Diese ignorierte die sozialen und politischen Benachteiligungen, die mit dem Geschlechterunterschied einhergehen, und definierte Gleichberechtigung als gleiche formale Rechte für Männer und Frauen. Als Teil dieser Strategie wies der Staat durch die regierende Nationaldemokratische Partei (NDP) Frauen eine marginale Rolle in der politischen Arena zu, was wiederum deren männliche Prägung erneut festschrieb.

Säkularismus war nicht einfach nur ein vom Staat benutztes Etikett, sondern beschrieb eine Politik, die seit den fünfziger Jahren die Rolle der Religion in der Politik zurückdrängte. Das wurde nirgendwo deutlicher als in der Definition von Frauenrechten und der Rolle, die Frauen in der postkolonialen Gesellschaft zugedacht war. Viele der Rechte, die ägyptische Frauen durch das Regime Gamal Abdul Nassers (1952–1970) erhielten, wie das aktive und passive Wahlrecht (Verfassung von 1956), die Bereitstellung sozialer Dienste für berufstätige Frauen wie Kinderkrippen und Mutterschaftsurlaub (Gesetz 91, 1959) und das Recht auf Berufstätigkeit (Gesetz 14, 1964) waren nicht in religiöse Begriffe gekleidet. Der Staat stellte sie als Bürgerrechte dar, die Frauen in der neuen säkularen/nationalen Gesellschaft zustanden. (...)

Der Aufstieg unabhängiger islamistischer Gruppen als politische Opponenten der Regime von Sadat und Mubarak stellten die Legitimität dieser Politik, die den Islam formal als Teil der nationalen Identität anerkannte, aber de facto Säkularismus praktizierte, in Frage. Der neoliberale Diskurs der siebziger und achtziger Jahre spiegelt einen Rückzug der Säkularisten in bezug auf Frauenrechte wider: zunächst, um die Allianz mit den Islamisten zu festigen, dann, um der islamistischen Herausforderung zu begegnen. Der Schwenk des ägyptischen Staates zu politischer Liberalisierung 1976 ergänzte das im Jahr zuvor angekündigte Engagement für eine ökonomische Liberalisierung (*infitah*). Diese begann mit der Auflösung der Arabischen Sozialistischen Union (ASU), Ägyptens ehemals einziger politischer Partei, in drei Parteien, die die Linke, die Mitte und die Rechte repräsentierten. Der Staat dominierte jedoch weiterhin das neue liberale System als Repräsentant der politischen Mitte, erst durch die Arabische und Sozialistische Partei, später durch die NDP.[1] (...)

Die Gesetze, die die Gründung politischer Parteien und deren Aktivitäten regelten, schränkten die Möglichkeiten politischer Organisierung von Frauen und einige ihrer Bürgerrechte ein. Zum Beispiel führt Bestimmung Nr. 4 des Parteiengesetzes vom Februar 1977 unter den Bedingungen, die politische Parteien erfüllen mußten, die Prinzipien der Revolution von 1952 und Sadats Korrekturmaßnahmen von 1981 genauso an wie die *shari'a*, das religiöse Gesetz, als eine der wichtigsten Quellen der Gesetzgebung.[2] Gleichfalls mußten sie sich an die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 2 von 1977 halten, welche die „nationale Einheit und den sozialen Frieden" schützen sollten.[3] Letztere verboten politische Parteien auf der Basis von Religion, Region oder Klasse oder solche, die auf der Basis von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Doktrin diskriminierten. Schließlich wurden auch solche Parteien nicht zugelassen, die alte Parteien, insbesondere jene, die 1953 aufgelöst wurden, wiederbeleben wollten. (...)

Zwei dieser Beschränkungen hatten bedeutsame Konsequenzen für Frauen. Zunächst war da die Forderung des säkularen Staates, daß Programme und Ziele politischer Parteien den Prinzipien der islamischen *shari'a* entsprechen müssen. Dies war ein wichtiges Zugeständnis des Staates an die Islamisten, welche er brauchte, um die nasseristischen Elemente in wichtigen Institutionen wie Universitäten und Berufsverbänden zu unterdrücken. (...) Im Gegensatz zur sozialistisch-säkularistischen Rhetorik des Nasser-Regimes erklärte sich Sadats Regierung gleichzeitig der Wissenschaft und der Religion verpflichtet. Dieses war eine wichtige politische Entwicklung, nicht etwa, weil es einen ernsthaften Schlag für den Säkularismus bedeutet hätte, sondern weil es die Rolle der *shari'a* in der neuen säkularen Ordnung politisierte.[4]

Wie andere religiöse Systeme auch gibt die *shari'a* den männlichen Gläubigen volle Rechte. Die Rechte von Frauen und Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften sind denen muslimischer Männer untergeordnet. Während konservative und liberale Interpretationen der *shari'a* sich hinsichtlich ihrer Definition der Rechte untergeordneter Gruppen unterscheiden, akzeptieren beide gewöhnlich die politische Zentralität der männlichen Gläubigen in der öffentlichen Sphäre. Liberale sind jedoch offen für die Diskussion von Strategien der Angleichung, die der Ausweitung der Rechte untergeordneter Gruppen dienen können. Das Nasser-Regime nutzte die liberale Strategie, um Rechte auf Bildung, Berufstätigkeit und politische Partizipation auf Frauen auszudehnen.

Während des konservativeren ideologischen Klimas unter Sadat herrschte eine restriktivere Interpretation vor, die neue Grenzen in bezug auf Frauenrechte setzte. (...) Diese neue konservative säkularistische Interpretation besagte, daß Veränderungen bezüglich des Status von Frauen mit der *shari'a* übereinstimmen müssen. Ernster aber war die Weigerung des Staates, solchen Parteien Legitimität zuzuerkennen, die auf Geschlecht, Klasse, Religion oder Herkunft basierten, eine Weigerung, die die Möglichkeiten untergeordneter Gruppen - Frauen, Kopten, Südägypter und Arbeiterschicht - unterminierte, zu mobilisieren und sich zu organisieren. Auf diese Art und Weise wurde die dominierende Stellung muslimischer Männer doppelt gestärkt: Der Staat definierte nicht nur den Status aller anderen Gruppen durch eine konservative Auslegung der *shari'a*, sondern hinderte sie auch daran, sich politisch zu organisieren, um ihre Unterdrückung aufzuheben.

Während der „Flitterwochen" zwischen säkularistischem Staat und den islamistischen Verbündeten (1971-1976) argumentierte die Regierung, daß der Islam eine gute Definition derjenigen Arbeiten liefere, die der weiblichen Natur entsprächen - vorausgesetzt, daß Frauen sich „anständig", in Übereinstimmung mit der *shari'a*, kleideten, und daß ihre Berufstätigkeit nicht mit ihren Familienpflichten kollidiere.[5] Als der Staat sich 1977 nach der Ermordung des Ministers für Religiöse Angelegenheiten von den Islamisten abwandte, benutzte er die Geschlechterfrage, um seinen liberalen Leumund wieder herzustellen. 1979 unterstrichen zwei präsidiale Erlässe die mit dem Geschlechterunterschied im sozialen und politischen Bereich verbundenen politischen Nachteile. Der erste Erlaß legte 30 zusätzliche Sitze für Frauen im ägyptischen Parlament fest und bestimmte, daß 20 % der Sitze in den lokalen Regierungsräten für Frauen seien.[6] Der zweite Erlaß führte einige Reformen im Personenstandsrecht ein, indem festgelegt wurde, daß die Ehefrau eines Mannes, der eine zweite Frau heiratet, die Scheidung verlangen kann mit der Begründung, daß für sie ein Schaden entstanden sei. Ebenso wurde garantiert, daß geschiedene Mütter ein Anrecht auf die eheliche Wohnung haben, bis die Kinder groß sind. (...)

Auch wenn die 30 Parlamentssitze und der 20%ige Anteil an den lokalen Ratssitzen die Zahl der Frauen in der Politik verfünffachte, so waren die Maßnahmen nicht entworfen worden, um absolute Gleichheit herzustellen. Im besten Fall waren sie in der Lage, die politische Repräsentation von Frauen relativ zu verbessern.

Was das Personenstandsrecht angeht, so gab der Erlaß den Frauen nicht ein gleiches Recht auf Scheidung ohne weitere Bedingungen. Es fügte der Liste anerkannter Scheidungsgründe lediglich die Polygynie hinzu. Der Wandel implizierte, daß es einige Problemfelder hinsichtlich der Anwendung der *shari'a* auf Frauen gab. In Anbe-



Dozentin an der Amerikanischen Universität Kairo
Foto: Robert Binson



Islamistische Studentinnen u. Studenten in der Kairo-Universität *Foto: Robert Binson*

tracht der Tatsache, daß das Vorkommen polygyner Ehen in der gegenwärtigen ägyptischen Gesellschaft sehr gering ist, war dies kein großer rechtlicher Fortschritt, obwohl diese Regelung erstmalig ein Symbol männlicher Vorherrschaft in Frage zu stellen versuchte. Ein wirklicher Vorteil war das Recht geschiedener Mütter auf die gemeinsame Wohnung. Da Mutterschaft einen politisch wertvollen Dienst darstellt, war der Staat bereit, Frauen die Lebensbedingungen zu schaffen, die das Aufziehen von Kindern erleichtern.

Das Hohe Verwaltungsgericht hob beide Erlässe aufgrund von Verfahrensmängeln auf. Im Fall des Erlasses zum Personenstandsrecht argumentierte das Gericht 1985, daß es keinen nationalen Notstand gegeben hätte, der den Gebrauch eines präsidialen Erlasses während einer Parlamentsperiode gerechtfertigt hätte. 1987 schaffte das Gericht die für Frauen reservierten Sitze mit der Begründung ab, daß eine gesonderte politische Behandlung von Frauen dem verfassungsmässig garantierten Gleichheitsgrundsatz widerspreche.

Die politischen Konsequenzen dieser Gerichtsentscheidungen zeigten sich während der Wahlen zu den Parlamentshäusern 1987 und 1990. Der Wandel reflektierte das mangelnde Interesse der NDP an der Unterstützung der eigenen Frauen. Während der Wahl von 1987, die direkt im Anschluß an die Streichung der für Frauen reservierten Sitze stattfand, wurden 14 Frauen in die Volksversammlung gewählt, 13 davon Mitglieder der NDP. Die einzige Nicht-NDP-Frau war Mitglied der Neuen Wafd Partei. Präsident Mubarak berief zudem vier weitere Frauen ins Parlament, wodurch insgesamt nun 18 Frauen vertreten waren. Dies war die Hälfte der 36 Frauen, die 1984 ins Parlament gewählt worden waren. Bei der Wahl von 1990 ging die Zahl der ins Parlament gewählten Frauen auf sieben zurück. Vier davon gehörten zur NDP und drei waren unabhängige Kandidatinnen. Die Ernennung von weiteren drei durch den Präsidenten brachte die Gesamtzahl auf zehn Frauen von insgesamt 444 Mitgliedern. Mit einer Ausnahme waren alle gewählten und ernannten NDP-Mitglieder Frauen der Mittelschicht, die unterschiedliche Bereiche der Hauptstadt repräsentierten. Die drei Unabhängigen repräsentierten die Gouvernorate Alexandria, Sinai und Ismailiyya, und zwei von ihnen repräsentierten Frauen der Arbeiterschicht.[7] Das legt nahe, daß die NDP mit einer symbolischen Repräsentation von freiberuflichen Mittelschichtsfrauen aus Kairo identifiziert wird. Durch die Entscheidung, als Unabhängige anzutreten, anerkannten die Arbeiterfrauen das Klassenprofil der NDP.

Bei den Wahlen zur zweiten Parlamentskammer 1987 und 1992 nominierte die NDP nicht eine einzige Frau. Die Partei teilte ihren weiblichen Mitgliedern mit, daß sie in den schwierigen Wahlkämpfen unter keinen Umständen erfolgreich sein könnten. (...) Wohl aber versprach die NDP, Frauen bei den 30 % der zu ernennenden Mitglieder zu berücksichtigen.[8] (...) Dies machte Frauen abhängig von der Großzügigkeit der Partei und implizierte, daß sie für den Bereich der Politik nicht geeignet seien.

Auf politischer Ebene wurden die weiblichen Mitglieder der NDP in der Volksversammlung mit einer Reihe von Gesetzesinitiativen in Verbindung gebracht, die berufstätigen Frauen Anreize zur Rückkehr zum heimischen Herd geben sollten. 1987 schlug Imtethal al-Dib einen Entwurf vor, der die Ruhestandsbezüge solcher berufstätiger Frauen um 10 % anheben sollte, die vorzeitig aus dem Beruf ausschieden. Sie behauptete, daß das die Forderung von Arbeiterinnen der Textilindustrie und der Spinnereien sei.[9] Adly al-Baghdadi, Mitglied der Nationalen Frauenkommission, widersprach dieser Behauptung und brachte zum Ausdruck, daß der an Frauen gerichtete Aufruf, zum eigenen Haushalt zurückzukehren, keinerlei Eindruck auf Arbeiterinnen gemacht hätte.[10] (...)

Diese Diskussion zeigt, daß seit 1959 neben der Errungenschaft des Rechtes auf Berufstätigkeit ein säkularistisches

Ideal von Häuslichkeit existiert. Es war ein Mittelschichtsideal, das Berufstätigkeit als Wahl oder als „modernes" Bedürfnis behandelte, das die Wichtigkeit der häuslichen Rollen von Frauen nicht minderte. Es fügte der grundlegenden häuslichen Identität von Frauen eine berufliche Identität hinzu. Als es dann notwendig wurde, daß Frauen arbeiteten, um ihren Mittelschichtsstatus zu halten, wurde Arbeit als Unannehmlichkeit betrachtet, als etwas, das Frauen tun mußten, obwohl sie es vorgezogen hätten, zu Hause zu bleiben. Für Frauen der Arbeiterklasse war Arbeit sowohl im als auch außerhalb des Hauses eine ökonomische Notwendigkeit; ein Element der Wahl fehlte völlig. Daraus folgt, daß Berufstätigkeit Teil ihrer Selbstdefinition war, selbst wenn nationale Statistiken ihre Arbeit als Straßenverkäuferinnen, Haushaltshilfen und Dienstbotinnen nicht als Arbeit klassifizierten.

Der islamistische Diskurs über Liberalisierung

Die islamistischen Interpretationen der politischen Liberalisierung sind nicht homogen. Während die Muslimbruderschaft Interesse zeigte, an neoliberaler Politik teilzuhaben, lehnten stärker politisierte Gruppen wie al-Jihad Politik als legitimes Mittel eines Wandels ab. (...) Da ihr Kampf gegen den Staat auf Gewalt beruhte, richteten sich ihre politischen Manifeste an junge Männer, nicht an Frauen. Allenfalls diskutierten sie die augenfällige Kleidung der Frauen in einem Atemzug mit Korruption, Unterschlagung und Bestechlichkeit als Folgen der mangelnden öffentlichen Einhaltung der *shari'a*. Sie erklärten Frauen als Gruppe, die Schutz brauche in dem langen gewaltsamen Kampf gegen den Staat. Das schloß Frauen praktisch von der aktiven Teilnahme an ihrer Sache aus.

Das galt nicht für die vielen sozialen und religiösen Islamischen Gruppen, die wie die Muslimbruderschaft Überzeugungsarbeit als Mittel einsetzten. In ihrem Geschlechterdiskurs diskutierten weibliche Mitglieder der Muslimbruderschaft und unorganisierte islamistische Autorinnen die Notwendigkeit, das existierende System zu nutzen, um für den Aufbau einer islamischen Gesellschaft und/oder eines islamischen Staates zu werben. Für solche islamistischen Aktivistinnen und Intellektuelle, die unterschiedliche Generationen repräsentieren, stellte der politische Prozeß erstmals wahre Alternativen zur Wahl. Sie konnten die alte säkularistische Alternative ablehnen, die die gegenwärtige ökonomische und politische Krise mitverursacht hatte, und die neue islamistische Alternative wählen, die neue Ansätze und Lösungen präsentierte. Während der islamistische politische Diskurs im allgemeinen „die sexuelle und Geschlechterdifferenz der Frauen" betonte, welche er in seine Definitionen von Frauenfragen und der Art politischer Partizipation von Frauen aufnahm, waren sich Islamisten nicht darüber einig, wie mit beiden Punkten umzugehen sei. Der individualistische und voluntaristische Charakter der vorgeschlagenen Lö-

sungen beleuchtet die gleichzeitig begrenzte und aktive Rolle, die sie Frauen in der existierenden politischen Ordnung zudachten. (...)

Einige der grundlegenden Annahmen des islamistischen Diskurses der Muslimbruderschaft über die Bürgerrechte von Männern und Frauen wurde in den dreißiger Jahren entwickelt. (...) Die Doktrinen zeigten die exklusive und patriarchalische Natur des frühen islamistischen Diskurses. (...) Muslimische Männer sollten arbeiten und den Lebensunterhalt verdienen. Ja, ihre wirtschaftliche Produktivität war das Herz des ökonomischen Systems: Sie sparten, gaben Almosen, unterstützten ökonomische Projekte, schufen einen Markt für Güter aus lokaler Produktion und vermieden übermäßigen Konsum. Die einzigen islamischen Züge ihres Wirtschaftens waren die Abgabe von Almosen und die Ablehnung des Zinses. Im Gegensatz dazu waren muslimische Frauen einfach von Männern ökonomisch und moralisch abhängige Angehörige. (...) In dieser speziellen Definition übernahmen Männer gar die weiblichen Versorgungsfunktionen in der Familie, welche von ägyptischen Feministinnen in den dreißiger Jahren zum Anlaß genommen wurden, den besonderen Beitrag von Frauen für den Staat zu betonen und Bürgerrechte zu fordern.[11] Wenn, wie der Gründer der Muslimbruderschaft, Hasan al-Banna, es formulierte, Männer alle öffentlichen und familieninternen Verwaltungsfunktionen übernehmen, dann haben nur Männer ein Recht auf Bürgerrechte. Frauen haben keinen Anspruch auf gleiche Bürgerrechte, der sich aus ihrer Rolle in der Familie ableiten ließe.



Die passive Definition von Weiblichkeit, die al-Banna anbot, spiegelte sich in dem Verhältnis der Muslimbruderschaft zu ihrer Frauenorganisation, den Muslimschwestern. (...) Die Internierung vieler Mitglieder der Muslimbruderschaft nach der Ermordung des Premiers Mahmud al-Nuqrashi 1948 stellte einen wirkungsvollen Test für die Vorstellung von der „passiven Weiblichkeit" und der Muslimschwestern als Organisation dar. Anstatt ohne männliche Führer und Verwandte auseinanderzufallen traten die Muslimschwestern als eigenständige Akteure auf. Sie kümmerten sich um die Familien der Inhaftierten. Sie spielten eine wichtige Rolle als Verbindungsleute zwischen Brüdern, die in unterschiedlichen Gefängnissen inhaftiert waren, oder transportierten Botschaften zwischen Inhaftierten und denen draußen, zwischen al-Banna und anderen wichtigen politischen Führern. Die Zerreißprobe von 1948 und die Internierung muslimischer Frauen in den sechziger Jahren trugen den frühen Diskurs über die passive Weiblichkeit zu Grabe und bereiteten den Weg für einen anderen Diskurs in den siebziger und achtziger Jahren. (...)

Als einzige prominente Frau in einer Führungsposition innerhalb der Muslimbruderschaft und infolge ihrer Bekanntheit aufgrund ihrer Inhaftierung und der erlittenen Folter in den sechziger Jahren hat Zainab al-Ghazali eine weite Leserschaft. Obwohl sie an den dichotomen Definitionen von Mann und Frau festhält, entwickelt sie ein dynamischeres Bild dessen, was eine Frau ausmacht. (...) Wie Männer haben Frauen ein Recht auf Bildung und auf die Äußerung ihrer Ansichten zu den Angelegenheiten ihrer Gesellschaft. (...) 1989 vertrat al-Ghazali die Position, daß muslimische Frauen eine Rolle außerhalb des Hauses spielen sollten, wenn es das Wohlergehen des islamischen Staates erfordere und sie in der Lage seien, private und öffentliche Aufgaben zu vereinbaren.[12] Ausgehend von ihren Grundannahmen, daß der Mann der Versorger und die Frau die ökonomisch Abhängige sei, mochte al-Ghazali Frauen kein Recht auf Berufstätigkeit zugestehen. Wenn der Staat Frauen als Arbeiterinnen und Angestellte nicht länger brauchte, erwartete man von ihnen, daß sie in ihre „natürliche" Domaine und Rolle zurückkehrten. Darüber hinaus basierte das Ideal islamischer Weiblichkeit implizit auf Klassen. Es ging von Mittelschichtsfamilien als Referenzrahmen aus, wo der Verzicht auf das Einkommen der Frau einigen, aber keinen entscheidenden Unterschied machen würde. Die Sorgen der Frauen der Arbeiterschicht um die Notwendigkeit einer dauerhaften Arbeit und um rechtlich eindeutige Arbeitsbedingungen wurden fast nicht angesprochen, ja, ihre Arbeit wurde entwertet, da sie vom Ideal islamischer Weiblichkeit abwich.

Die Ansichten von Safi Naz Kazim, Theaterkritikerin für das Verlagshaus Dar al-Hilal, bieten eine andere, generationsbedingte Perspektive auf die Bürgerrechte der Frau. Die 1937 geborene Kazim vertritt die Auffassung, ihre Generation, wie Ägypten insgesamt, erlebe eine Kluft zwischen starken religiösen Überzeugungen und einer täglichen Realität, die die Religion leugnet. Bis 1972, als sie eine Pilgerfahrt nach Mekka unternahm, islamische Kleidung zu tragen begann und ihre islamistischen Ansichten in ihre schriftstellerische und journalistische Arbeit einfließen ließ, war sie eine enthusiastische Unterstützerin des arabischen Nationalismus und Sozialismus, die sie als befreiende Kräfte mit islamischen Wurzeln begriff. (...) Für ihre aktive Beteiligung im Kampf gegen den säkularistischen Staat war sie unter Nasser und Sadat dreimal inhaftiert. (...)

Die Rückkehr der Frauen zum Islam und zum Schleier zeigt für sie, daß die Entschleierung nur eine Ausnahme in einem historischen Muster ist. (...) Jenseits der Rituale könne man eine muslimische Frau beschreiben als bescheiden, ohne unterwürfig zu sein. (...) Sie sei gebildet in den Angelegenheiten ihrer Religion und ihrer Regierung. Wenn die Regierenden ungerecht sind, ist sie als Mitglied der Gemeinschaft verpflichtet, sie zu korrigieren, ihnen zu raten, sie zu bekämpfen. Darin ist sie dem muslimischen Mann eine gleichberechtigte Partnerin.[13] Kazims Ideal der muslimischen Weiblichkeit schließt die Bürgerrechte ein, die ihre Generation errungen hatte. Sie ruft die muslimischen Frauen auf, sich aktiv an den Angelegenheiten der muslimischen Gesellschaft zu beteiligen. Häusliche und Mutterrollen werden von ihr stillschweigend angenommen, während die säkularistische Definition der Bürgerrechte offen akzeptiert wird.

Schließlich repräsentiert Iman Mohammed Mustafa die spezifischen Ansichten einer dritten Generation von islamistischen Frauen in der Diskussion über weibliche Arbeit. Seit 1979 als Reporterin tätig, veröffentlichte sie 1989 eine Serie sehr kritischer Artikel in *Al-Ahram al-Iqtisadi* unter dem Titel „Das Reich der berufstätigen Frauen". Die Artikel legen dar, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Krise die Frage der Erwünschtheit weiblicher Berufstätigkeit neu stellt. (...) Seit den siebziger Jahren sahen Frauen sich rapide verschlechternden Arbeitsbedingungen gegenüber, deren Auswirkungen ihnen selbst und ihren Kindern schadeten. (...) Um diesen Problemen zu begegnen, befürwortete sie einen staatlichen Vorschlag, der bereits seit 15 Jahren weithin diskutiert wurde, nämlich arbeitenden Müttern junger Kinder einen dreijährigen Mutterschaftsurlaub bei halbem Lohn anzubieten. Frauen könnten dieses Recht während ihrer Berufstätigkeit zwei Mal in Anspruch nehmen. Diese Option solle angeboten und nicht aufgezwungen werden. Mustafa meint, daß der Staat Frauen geldwert für ihre sozial wertvolle Arbeit in der Familie kompensieren solle. In der Tat beschreibe der Islam diese Rolle in noblen Worten.[14]

Was verwunderlich ist im Hinblick auf obige Betrachtungsweise, ist ihr Eklektizismus. Mustafa benutzt die islamistische Sichtweise, um die säkularistischen Definitionen von Weiblichkeit zu kritisieren, da diese Frauen nicht helfe, private und öffentliche Rollen in Einklang zu bringen. Anders als andere islamistische Autorinnen, die eine dauerhafte Rückkehr der Frauen in ihre heimischen Wände vertraten, unterstützt Mustafa nur einen taktischen Rückzug zur Versorgung der Kinder, sofern der Staat dieses finanziell trüge. In anderen Worten: Sie unterstützt eine sehr moderne (staatliche) Lösung für die schwierigen Probleme, denen Frauen und Gesellschaft sich gegenübersehen. (...)

Die Annäherung der säkularistischen und islamistischen Diskurse wirft ein Schlaglicht auf die Zentralität der Häuslichkeit als Teil der Definition von Weiblichkeit. Der säkulare Staat akzeptiert qualifizierte politische und gesetzlich verankerte Rechte von Frauen, unterwirft sie jedoch den größeren sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Staates. Die Islamisten akzeptieren ganz ähnlich die Rechte der Frauen in der öffentlichen Sphäre, wenn es die Interessen von Staat und Familie erfordern. Aufgrund der ökonomischen Krise teilen beide Diskurse, der säkularistische und der islamistische, die Forderung, daß Frauen in den Haushalt zurückkehren sollten. (...) Die Unterschiede zwischen beiden sind nicht so grundsätzlich wie Apologeten der einen oder anderen Seite meinen. Während Islamisten sich dem Liberalisierungsprozeß in keiner Weise verbunden fühlen, tun dies die Säkularisten nur, wenn er sie nicht aus ihren Machtpositionen verdrängt. Sie beide stellen ägyptische Frauen vor eine gleichermaßen schwierige Wahl. (...)

■ *Mervat F. Hatem ist Professorin für Politische Wissenschaft an der Howard University, Washington, D.C. Dieser Artikel erschien im Middle East Journal, vol. 48, no. 4, Herbst 1994, und wurde von Bärbel Reuter für INAMO übersetzt und gekürzt.*

---

1 Seit dieser Zeit wurden 13 weitere Parteien zugelassen.

2 Mustafa Kamel al-Sayyid, „Ta'dud al-'ahzab" in: *al-bina' al-siyasi*, Kairo 1985, S. 89.

3 Hasan Naf'ah, *al-idarah al-siyasiyya li azmat al-tahawwul min nizam al-hizb al-wahid ila nizam ta'addud al-'ahzab* in: Ali Eddin Hilal (Ed.), *al-nizam al-siyasi al-masri: al-taghayyur wa al-istimrar*, Kairo 1988, S. 41.

4 Fouad Zakaria, *al-sahwa al-islamiyya fi mizan al-aql*, Kairo 1989, S. 50f.

5 Ministerium für höhere Bildung (*wizarat al-ta'lim al-ali*), *al-mar'at fi misr*, Kairo 1975, S. 41.

6 Jehan Sadat, A Woman of Egypt, New York 1989, S. 364.

7 *qira' fi intikhabat 90*, in: *akhir sa'a* (12.12.1990).

8 Helmi al-Nimnim, *intikhabat majlis al-shura lil rijal faqat*, in: *hawa'*, 30.5.1992.

9 Fatma al-'Attar, *ya kul zawj lan 'aud lil bayt shaghala bi-nisf 'ajr* in: *sabah al-hhayr* (3.12.1987).

10 Ebd.

11 Cathlyn Mariscotti, „Consent and Resistance: The History of Upper- and Middle-Class Egyptian Women Reflected through their Published Journals (1925–1939)" Ph.D. diss., Temple University, 1994, S. 79f.

12 Zainab al-Ghazali, *al-mar'at al-muslimat ila ayn*", in Ibn al-Hashimi (Ed.), *humum al-mar'at al-muslimat wa al-da'ya Zainab al-Ghazali*, Kairo 1990, S. 64f.

13 Safi Naz Kazim, *fi mas'alat al-sufur wa al-hijab*, Kairo 1982, S. 22.

14 Dies.: 14f.

DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT ÜBERSEE-DOKUMENTATION

Ingeborg Otto - Marianne Schmidt-Dumont

Die Wasserfrage im Nahen und Mittleren Osten

Literatur seit 1985

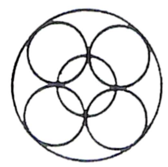
Eine Auswahlbibliographie

Hamburg 1995 * ISBN 3-922852-63-7 * XLV+162 S. * DM 31,-



Die Bibliographie umfaßt ca. 560 Titel, die seit 1985 zum Thema Wasser in den Ländern des Vorderen Orients und Nordafrikas erschienen sind. Das Titelmaterial ist geographisch gegliedert und inhaltlich in die Bereiche 1. Allgemeines, 2. Wasserwirtschaft, 3. Landwirtschaft, 4. Umweltfragen, 5. Wasserkonflikt, 6. Internationale Zusammenarbeit und 7. Wasserrecht sortiert. Eingeleitet wird die Bibliographie durch einen Aufsatz von Frau I. Vallianatos-Grapengeter zum Thema "Wasserkrisen im Nahen Osten".

Dokumentationsdienst Vorderer Orient * Reihe A. 23 (Spezialbibliographie)
ISSN 0937-5945



Frauen in der marokkanischen Ökonomie

Veränderungen und Strukturanpassung

Zakia Salim

Die zentralen Achsen des 1983 in Marokko begonnenen Strukturanpassungsprogramms liegen in der Drosselung der öffentlichen Ausgaben, der progressiven Liberalisierung der Wirtschaft und der Öffnung zum Weltmarkt. Die sogenannte Stabilisierung beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage; die Anpassung wiederum umfaßt Maßnahmen, die das Angebot betreffen[1]. Als primäres Ziel hat man sich die Wiederherstellung der haushaltspolitischen Gleichgewichte gesetzt, d.h. insbesondere des öffentlichen Finanzhaushalts und der Zahlungsbilanz. Angesichts dieser Maßnahmen werden weite soziale Bereiche auf den hinteren Rang verwiesen, so daß sich die Masse der Marginalisierten vergrößert. Zunehmend betroffen sind besonders Frauen, die sich ihre eigenen Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen schaffen müssen.

Soziale Folgen der Strukturanpassung

Die marokkanische Bevölkerung empfindet die Strukturanpassung eher als Krise denn als Hoffnung. Die Kaufkraft verringert sich, der Lebensstandard sinkt und die Überlebensstrategien, die es erlauben, mehrere kleine Einkommen zu kumulieren, müssen um weitere ergänzt werden. Es handelt sich um einen Prozeß, an dem jedes Familienmitglied teilhat, die Kinder eingeschlossen. So kommt es häufig vor, daß jedes Familienmitglied an einem einzigen Tag gleich drei verschiedene Berufe ausübt: vom Büroangestellten über Geldanlagenberater bis hin zum Zwischenhändler für Schmuggelware[2]. Man stützt sich hierbei auf die Gemeinschaft, um eigene Produkte oder Dienstleistungen anbieten zu können. Die Gemeinschaft, die den Hauptrahmen für diese „selbständigen Unternehmen“ bietet, hat nicht mehr unbedingt die Bedeutung eines Stammes oder einer erweiterten Familie, sondern entsteht heute aus anderen Gruppen: Nachbarn, Kollegen, Kunden eines Friseursalons, Gäste eines Cafés.

Im Bereich der übergeordneten Informationsnetze haben die Massen eigene Informations-, Austausch- und Handelsnetze entwickelt, ebenso wie eigene Kreditsysteme mit Zinsen. Die Netze entwickeln sich parallel zu den offiziellen Strukturen, die jedoch gleichzeitig als Stütze dienen. In diesem Kontext ist es nicht erstaunlich, daß zum Beispiel bestimmte Luxusgüter von mehreren Familien geteilt werden. Dies erklärt sich auch aus dem Selbstverständnis der Netze: Der Austausch von Waren, das Tauschen und (Ver-)Leihen von Gegenständen werden als gültige Zahlungsmittel betrachtet und sind eine Antwort auf die Krise der Kaufkraft.

Wenig erstaunlich ist es, daß die Angaben über Beschäftigung in Marokko nicht der Realität entsprechen. Die offiziellen Angaben beziffern die Arbeitslosigkeit auf 20,3 %[3], die insbesondere die Jugend – in der Mehrheit weiblichen Geschlechts – betrifft. Die Arbeitslosigkeit dieser Jugendlichen ist auf die Reduzierung der Stellen beim Staat zurückzuführen, der für diese Jugendlichen immer noch der wichtigste potentielle Arbeitgeber ist. Die Zahl der staatlichen Stellen ist von 50 000 vor der Strukturanpassung auf 20 000 im Jahr 1995 zurückgegangen[4]. In den Augen dieser Jugendlichen verliert der Staat seine Legitimation, was an der Politikverdrossenheit der Jugendlichen (nur eine Minderheit der Jugendlichen geht zur Wahl und verfügt über einen Wahlschein) und an der Entsakralisierung des Politischen in der Bevölkerung deutlich wird. Dies trägt wesentlich zur zunehmenden Bedeutung des islamischen Fundamentalismus bei.

Familiäre Bindungen gewinnen in dieser Situation wieder an Bedeutung. Die Familie wird zur einzigen Unterstützung für die Initiativen der Jugendlichen: 54 % der Neuanstellungen und insgesamt zwei von drei Beschäftigungsverhältnissen sind der Familie zu verdanken. In dem Moment, in dem das Verlangen nach individueller Autonomie am stärksten ist, entsteht ein Widerspruch zu der erneut ins Zentrum gerückten Bedeutung der Familie. Das Verlangen nach Autonomie wird durch die staatliche Politik gefördert, die Unternehmensgründungen von Jugendlichen fördert[5]. Das Auftauchen von ersten Privatschulen für Handel und Verwaltung in den 80er Jahren ist eines der Indizien hierfür. Diese Schulen, mit ihren extrem hohen Gebühren, verstärken aber zunächst die Abhängigkeit der Jugendlichen von ihrer Familie, der einzigen Finanzierungsquelle, was wiederum nicht das Erlernen eines selbständigen Lebens fördert. Gleichzeitig werden die Eltern-Kind-Beziehungen ihrerseits desakralisiert und artikulieren sich zunehmend über materielle Aspekte[6]. Der Rückzug des Staates und die kaum begonnene Demokratisierung des Erziehungswesens verstärken die Dualität zwischen einem elitären privaten Ausbildungswesen und einem öffentlichen Sektor, der Verarmung bedeutet.

Die Sinnkrise erstreckt sich bis in die Schichten, die am meisten von den Chancen eines sozialen Aufstiegs im unabhängigen Marokko profitieren: die Beamten und Mittelschichten. Denn zur Verschlechterung ihres Lebensstan-

dards und zur Abwertung ihres Status kommt die Jugendarbeitslosigkeit hinzu. Dies alles trägt zu einem Imageverlust der Schule bei, und damit einhergehend von Wissen und Kultur. Das ist umso gravierender für eine Gesellschaft, in der die Rate der Analphabetinnen eine der höchsten von ganz Nord-Afrika ist: 69 % bei Frauen (41 % bei Männern)[7]. Die allgemeine Verarmung der Mittelschicht erklärt wiederum das Aufblühen des informellen Sektors. Der informelle Sektor kann nicht mehr nur als „Erfindung" der Marginalisierten gesehen werden: Zunehmend ist auch die „offiziell" wirtschaftlich aktive Bevölkerung Marokkos im informellen Sektor tätig.

Weibliche Unternehmenstätigkeit

Ob es sich nun um den informellen Sektor handelt, die Mehrfachbeschäftigung oder selbst die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung: Die Frauen sind stärker betroffen als Männer, auch wenn dies nicht immer in den offiziellen Statistiken erkennbar ist[8]. Die Gründung von informellen Unternehmen geht häufig auf Intiativen von Frauen zurück, deren Aktivität zunehmend auf die Befriedigung der familiären Grundbedürfnisse ausgerichtet ist. Denn die Befriedigung der Grundbedürfnisse stellte in den 80er Jahren für 89 % der Familienoberhäupter die größten Probleme dar. Im Haus angesiedelt, scheinen sich die weiblichen Unternehmen den sozialen Einschränkungen, die für die weibliche Beschäftigung gelten, anzupassen. Sie können daher nicht Gegenstand einer systematischen Statistik sein und werden häufig in ihrer Anzahl unterschätzt. Außerdem erklären sich viele Frauen als „nicht-beschäftigt", weil sie sich in bezug zur dominanten Vorstellung von der berufstätigen Frau setzen, d.h. die Frau, die außer Hauses arbeitet. Aber trotz dieser Schwierigkeiten bezüglich der Thematisierung der weiblichen Beschäftigung mit ihren Besonderheiten und Unterschieden ist die im Steigen begriffene Rate weiblicher Beschäftigung in Marokko mit geschätzten 32,7 % eine der höchsten in der arabischen Welt.

Die massive Zunahme wirtschaftlicher Aktivitäten städtischer Frauen ab den 80er Jahren knüpft an eine Tradition des Unternehmertums an, dessen immer noch lebendiges Erbe von der neuen Frauengeneration aufgenommen wurde. Für Frauen ist, neben der Schulbildung, die Berufsausbildung eines der wichtigsten Potentiale geworden. Dadurch sind heute immerhin einige ausgebildeten jungen Frauen in der Lage, sich ihre eigene Stelle zu schaffen, deren meist handwerklicher Charakter in Verbindung zu den dominanten Beschäftigungsformen der Frauen im kolonialen Marokko gesehen werden muß. So greifen zahlreiche junge Mädchen eine in der Familie tradierte Fertigkeit auf, die sie von ihrer Mutter oder einer Tante erlernt haben.

Unternehmerinnen zu Zeiten des Protektorates

In den 30er und 40er Jahren entsprachen die von Frauen geleiteten Unternehmen den spezifischen Bedürfnissen des städtischen Familienlebens. Die Unternehmensgründerinnen stellten ein Verbindungsglied zwischen den Frauen dar, die hinter den Mauern der aristokratischen Häuser lebten, und der Außenwelt. Ob ländlicher oder städtischer Herkunft – diese Frauen waren von dem Willen und der Notwendigkeit getrieben, ihre Familie versorgen zu müssen, und beschleunigten somit die Partizipation der Frau im städtischen Alltag. Ihre Unternehmen deckten eine große Bandbreite an Aktivitäten ab, die großenteils auch heute noch existieren.



Kiosk von Solidarité Féminine in Casablanca *Foto: Martina Sabra*

Die Berufsbilder entwickelten sich entsprechend der spezifischen weiblichen Nachfrage: Von der *neggaffat* (Heiratsvermittlerin, Friseurin), der Künstlerin-Sängerin, der *dellalate*[9] (Handelsdelegierte), Polstererin, Schneiderin, Köchin, über die Einladungsvermittlerin, die *maalma* (Ausbilderin, die in einen Beruf einführt) bis hin zur Lei-

terin der Koranschule. Die Trennung der Geschlechter war obligatorisch, die Aufgaben waren streng aufgeteilt und die Kompetenzbereiche kontrolliert.

Die wichtigsten dieser von Frauen gegründeten und verwalteten Unternehmen[10] schlossen sich in Fachverbänden (ähnlich wie Gilden) zusammen, an deren Spitze eine Frau, die *amina*, stand. Diese Verbände waren auch für die Personalführung zuständig. Für die Organisation der Aktivitäten innerhalb des Unternehmens war die Teamarbeit unerläßlich. Die *maalma* (Ausbilderin und Vorsitzende) regelte die Arbeitsverteilung, wies die weniger Erfahrenen ein, vermittelte in Konfliktsituationen, wachte über eine gleiche Verteilung der Einkünfte und bot eine Art sozialen Schutz für die ärmsten und jüngsten Mitglieder der Belegschaft. Die wichtigste dieser Einrichtungen war die der *naggafats*[11] in Fes, die zu Beginn des Jahrhunderts gegründet worden war. Ihre *maalmas* schufen gemischte Belegschaften, in denen die Frauen führene Positionen einnahmen. Sie wachten über Arbeitsmaterial, das aus wertvollen Steinen und goldenen Schmuckstücken bestand.

Weibliche Berufe von Modernisierung erfaßt

Die Öffnung zur kapitalistischen Ökonomie, die Modernisierung der Sozialstrukturen, die Einschulung der Mädchen und die Landflucht hatten den größten Einfluß auf die Rolle und den wirtschaftlichen Status der Frau. Die Bilanz ist durchaus positiv: So hat die Einschulung ermöglicht, daß bestimmte, traditionell männliche Unternehmen von Frauen übernommen werden konnten. Gleichzeitig bewirkte der nun viel einfachere Zugang zu Finanzierungsquellen, insbesondere für Männer, die Transformation zahlreicher weiblicher Handwerksberufe in industrialisierte Berufe und verdrängte somit die teurere weibliche Handarbeit, deren Qualität angeblich nicht so gut war.

Die Modernisierung der Verwaltung, die durch das Protektorat in Gang gesetzt wurde, beschleunigte den Rückgang bestimmter traditioneller Organisationsformen. Die Befugnisse der Berufsverbände wurden durch die modernen Verwaltungen wie Handels- und Handwerkskammern[12] oder juristische Instanzen verdrängt. Diese erkannten die von Männern ausgeübten Berufe schneller an und lassen die meisten weiblichen Aktivitäten, die weiterhin eine Unterstützung für die Familie und Gemeinschaft darstellen, am Rande stehen. Von den Frauenkooperativen, die nach der Unabhängigkeit gegründet wurden, hat nur eine Minderheit der weiblichen Berufe profitiert, wie etwa die Stickerei und Weberei. Die anderen Berufe entwickelten sich unorganisiert und konnten nur dank des Einsatzes der Frauen überleben. Die *dellalats* zum Beispiel konnten aus keiner Ausbildungsmaßnahme und keinem institutionellen



Rahmen Nutzen ziehen. Ihre Arbeit verlor zunehmend an Qualität, und der Arbeitsplatz verlegte sich auf die Straße, wo die Frauen als fliegende Händlerinnen gebrauchte Kleider oder Schmuggelware feilbieten.

Die Einschulung von Mädchen in den städtischen Agglomerationen reduziert seit den 60er Jahren den Einfluß des *dar maalma* (Institution für die Lehrlingsausbildung). Die Ausbildung wird weiterhin von der Familie übernommen, und andere Gewerbe wie Stricken, Häkeln oder Sticken entstehen. Diese können direkt von einem Lehrbuch und ohne Einweisung durch Erwachsene erlernt werden. Mehrere junge Mädchen übernehmen ihrerseits die Aufgabe, diese neuen Fertigkeiten an ihre Mütter weiterzuvermitteln.

Die Koedukation führt zu einer rückgehenden Nachfrage nach zahlreichen, typisch weiblichen Dienstleistungen verloren geht. So haben seit den 70er Jahren die ersten männlichen Orchester zunehmend die weiblichen Orchester verdrängt, die mit ihren alten Instrumenten modernen Musikansprüchen nicht mehr nachkommen konnten. Letztere traten von da an bei weniger wichtigen Familienereignissen auf und erhalten nunmehr ungefähr ein Viertel der Gage, die ein männliches Orchester bekommt. Die Friseure ersetzen die Friseurinnen und die *negaffats*, um den Frisuren einen Touch von Modernität zu geben. Die Gastronomen machten aus den ehemaligen *Maalm*-Köchinnen Lohnarbeiterinnen in Unternehmen, die von Männern betrieben werden.

Handwerkerinnen in den Großstädten

Die seit den 80er Jahren zunehmende Landflucht ist ein weiterer Faktor, der sich auf die Arbeitsorganisation und die weiblichen Berufe auswirkt. Die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte auf dem städtischen Arbeitsmarkt erhöht sich. Bestimmte, ehemals als „nobel" angesehene Berufe wie etwa die Stickerei in Fes, konnten nun von den Neuankömmlingen erlernt und ausgeübt werden. Dieser Beruf zum Beispiel ermöglichte die Integration der ländlichen Arbeiterinnenschaft in den städtischen Raum. Der Geist und die Qualitätsnormen der Stickereibranche gingen allerdings verloren, denn die ländlichen Frauen waren wenig qualifiziert, unterbezahlt und somit gezwungen im Akkord zu arbeiten.

In den 80er Jahren ist der städtische Raum auch geprägt von der Anwesenheit von Händlerinnen und Geschäftsinhaberinnen, vornehmlich in der Textilbranche und im Handwerk. In dieser Zeit enstanden auch die ersten traditionellen Konfektionsunternehmen mit modernem Anstrich. Die Gründerinnen dieser Unternehmen waren städtischen Ursprungs, relativ gebildet und nahmen bald Chefpositionen in den Ateliers und Boutiquen ein, die ursprünglich von Männern betrieben wurden. Gewappnet mit Diplomen von Privatschulen für Styling und Modellieren spezialisierten sie sich auf das Entwerfen der Schnitte und delegierten die restlichen Aktivitäten an Handwerksmeister oder an traditionelle *maalmas*, die nunmehr Lohnabhängige sind. Die Modebranche blüht seitdem auf: Neue Arbeitsmethoden, neue Formen, Farben und Motive werden eingeführt. Das Handwerk und die traditionelle Kleidung, die besondere Fertigkeiten erfordern, erleben einen neuen Aufschwung und bleiben bis heute eine wichtige Einkommensquelle für Frauen in städtischen Agglomerationen. Im Gegensatz dazu müssen die Schneiderinnen, die traditionelle Arbeitsmethoden anwenden, miterleben, wie sich ihr Kundenkreis verändert und verringert. Sie arbeiten nunmehr für die am wenigsten begünstigten Schichten und bevorzugen weiterhin den von-Haus-zu-Haus-Service.

Veränderte Bedeutung von Traditionen

Bisher wurden einige Formen der Anpassung von Frauen an soziale und wirtschaftliche Veränderungen dargelegt und auf die (erneute) Rückbesinnung auf Traditionen hingewiesen. Andere Anpassungsversuche entstehen durch den Massenandrang von ausgebildeten Frauen auf den Arbeitsmarkt. Dieser kann der Nachfrage der qualifizierten Bevölkerung nicht nachkommen. Der Status einer selbständigen Beschäftigten ist für die große Masse dieser ausgebildeten Frauen sowohl im informellen als auch im Handwerkssektor nicht möglich. Nur eine Minderheit der Frauen, die über eigene Finanzmittel verfügt, kann von den in den 80er Jahren eröffneten Perspektiven für Unternehmer profitieren: nur 11,7 % der Unternehmensgründerinnen erhalten alserste Finanzierung Bankkredite.[13] Die übrigen rund 90 % müssen andere Lösungen finden, da sie die notwendigen Bürgschaften nicht vorweisen können.

Mehrere Formen der Arbeitsorganisation, der Übermittlung und Förderung von Wissen, die praktisch verschwunden waren, dominieren seit Mitte der 80er Jahre erneut die weibliche Arbeitswelt. Die soziale Solidarität unter Frauen hinsichtlich der Weitergabe eines Berufes lebt wieder auf. Ebenso taucht die Institution des *dar maalma* wieder auf: die jungen ausgebildeten Frauen bilden ihre Belegschaft gemäß der *dar maalma*-Tradition. Die jungen Frauen derselben Generation (Gymnasialabgängerinnen, ehemalige Studentinnen oder arbeitslose Hochschulabgänger) führen sich nun gegenseitig in ein Handwerk ein. Die Aktivitäten der Betriebe konzentrieren sich noch immer auf das Kunsthandwerk und bewegen sich außerhalb der Gesellschaft, der Finanzierungs- und Förderungsstrukturen. Die Zivilgesellschaft ist nur embryonenhaft entwickelt und nicht in der Lage, einen institutionellen Rahmen für die Entwicklung dieser Initiativen zu bieten[14].

Die Rückkehr Tausender ausgebildeter Frauen in den traditionellen Familienkreis – nachdem sie sich mit den Werten der Modernität identifiziert haben – bildet aus unserer Sicht den Hauptwiderspruch für die alphabetisierte Frau in Marokko. Aus dieser Situation erfolgt die erneute Traditionalisierung des Geschlechterverhältnisses, die sinkende Begeisterung der breiten Bevölkerung für die Einschulung von Mädchen: Lieber die Mädchen frühzeitig verheiraten statt eine Ausbildung ohne Perspektiven.

Bei anderen sozialen Schichten bewirkt diese Entwicklung wiederum eine Jagd auf Diplome. Diese sollen Perspektiven im Sinne einer unabhängigen Karriere eröffnen



Frauen bei der Herstellung von Vorratskrügen in Palästina vor 1935

und einen Status ermöglichen, der sozial besser angesehen ist als der einer Angestellten oder Arbeiterin. Der Graben zwischen jungen, gebildeten Mädchen derselben Generation vertieft sich – eine Entwicklung, die in den 70er Jahren nicht existierte.

Durch die neu gewonnene Bedeutung traditioneller Werte entstand wieder eine neue Nachfrage nach ausschließlich femininen Dienstleistungen. Frauenorchester formieren sich erneut und treten in einem typisch femininen Kontext auf. Die Frauen nehmen auf Festivitäten wieder den Platz der Gastgeberin ein. Arbeitslose Universitätsabsolventinnen schließen sich in den letzten Jahren in Animationsgruppen für Feste zusammen. Ihre Darbietungen bestehen aus heiligen Liedern und Musikstücken, was in der marokkanischen Festtradition eine Neuheit ist.

Diese Entwicklungen sind eine originelle Reaktion der marokkanischen Frau auf die Krise. Sie manifestieren trotz ihres offensichtlichen Traditionalismus den Wunsch nach Autonomie und Entscheidungsfreudigkeit. Auch in der Krise streben die Frauen in Marokko danach, den Verlauf der Ereignisse mitzugestalten.

Die Beschäftigung von Frauen in der Industrie

Die Liberalisierung der Ökonomie und die Öffnung zum Weltmarkt werden sich auf die Spezialisierungsbereiche Marokkos auswirken: das bedeutet, vor allem auf die Landwirtschaft und die Textil- bzw. Bekleidungsbranche. In eben diesen Branchen sind die meisten weiblichen Arbeitskräfte tätig. Diese Branchen werden am meisten von dem progressiven Verlust des komparativen Vorteils betroffen, der auf Abkommen wie dem GATT beruht und auf denen Marokkos Entwicklungsstrategie aufbaut[15].

Es besteht ein unbestreitbarer Zusammenhang zwischen industriellem Wachstum und weiblicher Beschäftigung in Marokko. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft basiert auf einer Politik der niedrigen Löhne. Der Anteil der weiblichen Lohnabhängigen ist von 31,2 % im Jahr 1977 auf 39,9 % im Jahr 1990 gestiegen. Die weibliche Beschäftigung nahm im Zeitraum 1980 bis 1993 um 9,54 % zu, während die Gesamt-Beschäftigung um nur 5,38 % zunahm. Die weibliche Beschäftigungsrate in der Industrie, gemessen an dem Anteil der Frauen in der gesamten Beschäftigung, hat stark zugenommen: von 21,36 % im Jahr 1980 auf 37 % im Jahr 1993. Der Lohn der jungen, unqualifizierten weiblichen Arbeitskraft ist in 54 % der Fälle unterhalb des oder gleich hoch wie das Mindesteinkommen (SMIG, rd. 1.500 DH) gegenüber 39 % bei den Männern.

Dennoch wird der Lohn aus der Beschäftigung auch als emanzipativer Schritt erlebt. Da es jedoch unmöglich ist, sich in der Arbeit zu verwirklichen, stellt die Beschäftigung für die Arbeiterin eine Art Wartezeit dar: das Warten auf die Idealsituation nach der Heirat[16]. Der zukünftige Ehemann wird nach diesem Bild als einziger verantwortlich für den Unterhalt seiner Frau und seines Heimes sein.

Die Beschäftigungsverhältnisse ländlicher Frauen

Ursachen für die sozialen Veränderungen auf dem Land seit der Unabhängigkeit liegen in der Einführung der Marktwirtschaft und einer Bewässerungspolitik, die die Entwicklung einer modernen in den Markt integrierten Agrikultur begünstigt. Diese Veränderungen beeinflussen den bäuerlichen Familienbetrieb. Wenn er zu wenig einbringt, wird ein Teil der Familienmitglieder in die Lohnarbeit, die Arbeitslosigkeit oder die Emigration gedrängt. Die auf den Export orientierte Agrarpolitik destrukturiert die Gesellschaft. Der Status der Frau verändert sich mit der kaufmännischen, mechanisierten und modernen Wirtschaftsweise. Familiäre Hilfskraft in der ersten Phase, wird sie in der zweiten Phase zur Saison- oder Gelegenheitsarbeiterin. 1987 waren dies bereits 75 % der weiblichen Beschäftigten gegenüber 44 % unter den Männern[17].

Frauen, die 36,5 % der agrarisch Beschäftigten repräsentieren, arbeiten zu 45 % im Getreide-, Gemüse- und Futteranbau; 41,4 % im industriellen Anbau, 31,7 % im übrigen Anbau, 53,4 % in der Viehzucht, 74 % im industriellen Handwerk und nur 6,6 % im Dienstleistungssektor.[18] Diese Zahlen attestieren eine Feminisierung der ländlichen Arbeitskraft, die sich jedoch nur wenig in verbesserten Lebensbedingungen für die ländlichen Frauen niederschlägt. In ihrer großen Mehrheit Analphabetinnen (87 %), sind sie vom Landeigentum und der Teilhabe an Produktionsmitteln ausgeschlossen. Ihre Lohnarbeit beginnt viel früher als die der städtischen Frau und erstreckt sich auf eine viel längere Periode.

Die Situation der Frau wird nur selten innerhalb der ländlichen Entwicklungsprojekte berücksichtigt. Oft leiden diese Frauen unter den Folgen dieser Projekte, ohne jedoch von ihnen zu profitieren. Dies erfordert eine kontinuierliche Anpassung an neue Lebensbedingungen. Die Zahl der Frauen, die sich weigert, dies auf sich zu nehmen, wächst ständig und macht sich in zunehmender Landflucht bemerkbar. In der Stadt stellen sie eine „Reservearmee“ vor den Toren der Unternehmen und der informellen Rekrutierungsagenturen für Haushaltsangestellte. Nach den Angaben der letzten Bevölkerungszählung ist die Zahl der alleinstehenden Frauen, die sich für die Stadt entschieden haben, gestiegen.

Entwicklungsprojekte und die Situation der Landfrauen

In den landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten wird die reale Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ignoriert. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft, die Informationskampagnen und Bankkredite, sie alle marginalisieren die Frau. Diese überläßt ihren Platz dem Mann, sobald eine Tätigkeit modernisiert und mechanisiert wird. Die großen Bewässerungsprojekte[19] haben ihrerseits den Frauen ein Übermaß an Arbeit zugewiesen, ohne daß sie notwendigerweise die Nutznießerin davon sind. Denn die bewässerten Kulturen erfordern ein höheres Maß an Pflege und Zeitaufwand. Im Fall des Bewässerungsprojektes von *La Doukkala* ging der Schulbesuch der Mädchen zurück, da sie die Mütter in der Hausarbeit ersetzen müssen, während die Mütter in der Landwirtschaft tätig sind. Die Verbesserung der Einkünfte des Familienoberhauptes im Zuge eines Bewässerungsprojektes in *Loukous* hat sich häufig in einer weiteren Heirat im nächstgelegenen städtischen Zentrum und der Gründung eines zweiten Haushaltes niedergeschlagen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der auf dem Lande zurückgelassenen Frauen hatte.

Auch die Viehzuchtprojekte haben die Stellung der Frau beeinflußt. Ein Projekt in der Region *Monlouya* förderte nicht etwa die Ziegenzucht, die von Frauen betrieben wurde und die es ihnen ermöglichte, andere Einkommen zu erzielen, sondern setzte auf die Entwicklung der Rinderzucht, von der die Männer profitierten. Die Haupteinnahmequelle der Frauen in dieser Region wurde zerstört. Die verringerte Fläche, die im Projekt für die Aufzucht von Ziegen vorgesehen ist, schlug sich im Verlust dieser Zucht nieder.

Anstelle einer Schlußfolgerung

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ist an die Notwendigkeit geknüpft, Bedingungen zu schaffen, die eine endogene und anhaltende Entwicklung begünstigen. Dies wird zunehmend im offiziellen Diskurs erwähnt und von internationalen Organisationen, der Gesellschaft und von humanitären Organisationen gefordert. Eine Bedingung für die Entwicklung ist der Abbau der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Die Strukturanpassung

hatte zur Folge, daß Ungerechtigkeiten noch deutlicher und alarmierender wurden.

Momentan wird der Frau in den Entwicklungsprojekten und in der Regierungspolitik viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die offene Frage bleibt: Welcher Platz ist der Frau innerhalb dieser neuen Orientierung zugedacht? Wie wird die Zukunft – im Globalisierungskontext – der weiblichen Initiativen aussehen, die auf den informellen Sektor reduziert sind?

■ *Zakia Salim ist Dozentin an der ‚Ecole Normale Supérieure' in Fes, Marokko. Der vorliegende Beitrag beruht auf einer teilnehmenden Beobachtung in einer Organisation zur Förderung weiblicher Unternehmen und auf einer Umfrage unter zwanzig Produzentinnen.*

1 Bernard Petit: L'adjustement structurel et la Position de la Communauté Européenne, in: Tiers-Monde, XXXIV (136), 1993, 829.

2 Die Einnahmen aus dem Schmuggel belaufen sich auf 9 Mrd. DH, siehe: H. Malki, A. Donmou: Les dilemmes de l'adjustement, in: Le Maroc Actuel, CNRS, 1992, Paris.

3 Bevölkerungsministerium: Bevölkerungszensus 1994. Nach dieser Umfrage sind 45,5 der Arbeitssuchenden in den Städten Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren.

4 Ministerium für Arbeit und Soziales, Etude portant sur l'élaboration de la stratégie d'action de la promotion de la femme, Rabat, 1995.

5 Ministerium für Bevölkerung: Nationale Umfrage zur Familie 1995 (o.a.).

6 Das Einführen eines Kredites für Jungunternehmer und des CNJA, dem nationalen Rat der Jugend und Zukunft, weisen in diese Richtung.

7 Die Frau in der Welt, Entwicklungen und Statistiken, hrsg. von der UNO, 1995.

8 Zwischen 1986 und 1993 ist die Arbeitslosenrate jährlich um durchschnittlich 0,31 % bei den Männern und 0,89 % bei den Frauen angestiegen: Emploi féminin urbain et avantage compétitif au Maroc, CERAB, Rabat, 1995.

9 Frauen, die durch Freunde in die Aristrokratie eingeführt wurden. Sie verkaufen Gegenstände aus aristokratischem Besitz an andere soziale Schichten gegen eine Kommission.

10 Die Korporation ist ein Rahmen zur Organisation der Berufe. Jeder Beruf hat seine Korporation, die ihren *amin* oder ihre *amina* bestimmt. Diese garantieren das Einhalten der Normen, sind Experten in ihrem Gebiet und aus den Reihen der Maâlmas gewählt. Ihre Funktionen erstrecken sich von der Expertise bis hin zu Sanktionen durch Schiedsspruch. Vgl. auch: Horace Miner: Le déclin des corporations de Fès vu sous l'angle d'une théorie des conflits, in: Bulletin économique et social du Maroc, XXX, 109-1968.

11 Bei den *negaffats* handelt es sich um Heiratsvermittlerinnen und Frauen, die den Bräuten während der Festivitäten beistehen, sie kleiden und schminken.

12 Die Frauen sind in diesen Kammern unterrepräsentiert. Bei 20 Handwerkskammern sind von den 410 gewählten Personen nur 11 Frauen (2,68 %): Vgl. Ministerium für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Etude portant sur l'élaboration de la stratégie d'action de la promotion de la femme au Maroc, 1995, S. 208.

13 Ministerium für Beschäftigung und Soziales, ebd.

14 Von den 3000 Vereinen, die in Marokko ermittelt wurden, sind 80 % nach 1990 entstanden.

15 Ministerium für Beschäftigung und Soziales, ebd.

16 Rahma Bourquia: Emploi Féminin, management et culture d'entreprise. Modèles industriels et emploi féminin au Maroc. Atelier National Octobre 1996 (unveröff.).

17 Aicha Belarbi, in: Femmes Rurales Collection Approches, LE FENEC, 1996.

18 Natira Berkhallil: La place de la femme dan l'économie marocaine, in: FEmme et Développement. A;EP, Rabat 1993.

19 Die Beispiele sind der Studie von Sabah Benjelloun: Un développement rural pour et avec la femme rurale (unveröff. Studie, Institut Agronomique, Rabat) entnommen, 1996.

Frauenarmut in Kairo

Überleben im Zeitalter der Globalisierung

Cilja Harders

Umm Ahmad lebt in einer kleinen illegalen Siedlung innerhalb Sayyida Zeinabs, einer der alten und zentralen Stadtteile Kairos. Sie wohnt in einer Hütte aus Ziegeln, Holz und Plastikfolien, in deren Vorhof sie alte Möbel aufbewahrt, die Wäsche macht und ihre Hühner hält. Umm Ahmad lebt gemeinsam mit zwöf Verwandten in drei kleinen Zimmern. Die Frauen müssen das Wasser von der öffentlichen Wasserstelle an der nahegelegenen Moschee auf ihren Köpfen herbeitragen. Strom gibt es aus der angezapften Leitung ihres Nachbarn, und die Toilette besteht aus einem kleinen Verschlag im Hof, wo sie auch kochen, denn eine Küche gibt es nicht.

Umm Ahmad war einst eine wohlhabende und zufriedene Frau, *mabsuta*, wie sie sagt: „Den Tag, an dem mein Mann starb, werde ich nie vergessen. Möge Gottes Segen auf ihm ruhen. Ich habe ihn nicht geliebt, aber er war ein guter Mann. Wir hatten eine Wohnung mit schönen Möbeln, und ich bin nie ausgegangen. Er hat für uns gesorgt, während ich Hausfrau war. Dann hatte er diesen Unfall, und ich war plötzlich allein für mich und meine vier Kinder verantwortlich. Möge Gott uns beschützen. Ich habe Arbeit als Putzfrau gefunden, und glücklicherweise haben mich die Leute gut behandelt und mir vertraut. Sie haben mir Essen und Kleidung für die Kinder gegeben, und ich konnte alle Kinder in die Schule schicken. Aber mit der Zeit, als ich älter wurde, konnte ich nicht mehr so lange und so viel arbeiten und mußte damit aufhören. Dann wurde meine Tochter geschieden, und ihr Ehemann hat ihr alles genommen, ihre Möbel und ihr Hochzeitsgold. Jetzt leben wir in dieser kleinen dreckigen Hütte. Ich verdiene etwas Geld, indem ich auf der Straße Tee verkaufe. Das mache ich mit meinem zweiten Ehemann. Und meine Tochter verdient 90 Pfund (etwa 40 DM, C.H.) im Monat bei einem Regierungsjob. So versuchen wir zu überleben."

Armut in Kairo

Umm Ahmads Geschichte, ihre Lebensumstände und ihre Überlebensstrategien sind typisch für viele Arme in der ägyptischen Metropole.[1] Einer Schätzung des ägyptischen Sozialwissenschaftlers Nader Fergany, Nader zufolge leben mehr als 70 % der ägyptischen Bevölkerung in Armut.[2] Untersuchungen über urbane Armut kamen zu dem Ergebnis, daß etwa ein Drittel der städtischen Bevölkerung zu den Armen zu rechnen ist[3] und daß in Kairo, wo etwa ein Drittel der 11 Millionen Menschen in Slums oder illegalen Siedlungen leben, sogar mehr als die Hälfte[4].

Es sind gerade arme und verwundbare Gruppen sowie die städtischen unteren Mittelschichten, die von der wirtschaftlichen Liberalisierung im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme (SAP) besonders betroffen sind.[5] Die Privatisierung und der staatliche Rückzug aus der Frauenförderpolitik seit Mitte der 80er Jahre erhöhen nicht nur die Erwerbslosigkeit von Frauen, sondern auch die sozialen Kosten der Anpassung durch Einsparungen im Gesundheits- und Bildungsbereich.[6] Globale und nationale politische Entscheidungen, etwa über die Umsetzung des Subventionsabbaus, machen sich oft auf der lokalen Ebene einschneidend bemerkbar: Denn je prekärer die Lebensumstände armer Menschen sind, um so schwieriger ist es für sie, Verschlechterungen durch neue oder andere Überlebensstrategien aufzufangen. Armut ist eben nicht nur eine Frage niedrigen Einkommens, sondern ein Zustand grundlegender sozialer und materieller Unsicherheit, der abhängig von individuellen und globalen Faktoren ständigen Veränderungen unterliegt. In Ägypten sind insbesondere die Frauen verantwortlich für die Verwaltung des Familienbudgets und für die Versorgung der Kinder. Durch vielfältige monetäre und nicht-monetäre Aktivitäten, durch die Verausgabung von Zeit, sozialem Kapital und Arbeitskraft sichern sie das Überleben ihrer Familien. Ohne ihren Einsatz reicht das Einkommen ihrer Ehemänner oft nicht aus[7]. Ihre vitale Rolle für das Überleben ihrer Familien macht Frauen aber um so verwundbarer für Veränderungen der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, denn aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung sind sie es, die knappere Ressourcen durch zusätzliche unbezahlte und bezahlte Arbeitsleistungen abfedern.

Weg in die Strukturanpassung

Ägyptens Weg in die Strukturanpassung begann mit der Wirtschaftskrise Mitte der 80er Jahre.[8] Der Verfall der Ölpreise, sinkende Überweisungen von Migranten sowie eine Abnahme des Exporteinkommens führten zu einer höheren Auslandsverschuldung (1987 40 Mrd. US$) und einer Verminderung der Gewinne aus Erdölexporten (1981: 3,3 Mrd. US$; 1987:1,4 Mrd. US$). Das Pro-Kopf-Einkommen sank zwischen 1985 und 1992 von 710 US$ auf 610 US$.[9] Die kurzfristige Stabilisierung der Lage durch den Zufluß neuer politischer Renten in Form von weitreichenden Schuldenerlassen während der Golfkrise konnte die Strukturprobleme der ägyptischen Wirtschaft nicht lösen. Deshalb wurde trotz anhaltenden Widerstandes seitens der Staatsbürokratie und der Unternehmen des öffentlichen Sektors gegen eine Strukturreform im Jahre 1991 ein zweites Abkommen mit dem IWF unterzeichnet.[10] Die Maßnahmen des *Economic Reform and Structural Adjustment Programm* (ERSAP) umfassen den orthodoxen Katalog von IWF-Programmen: Deregulie-

rung, Subventionsabbau, Reform des öffentlichen Sektors, Haushaltskonsolidierung, Privatisierung, Schaffung von Investitionsanreizen, Entwertung der Währung, freie Wechselkurse usw. Die sozialen Härten dieser Maßnahmen sollen durch Mittel aus dem Sozialfond abgefedert werden.

In der Folge konnte die Regierung einige makroökonomische Verbesserungen erreichen. So stiegen die Einnahmen des Staates zwischen 1990 und 1994 von 25 % auf 35 % des BIP, die Inflation ist auf knapp 7% gesunken, und das Haushaltsdefizit konnte ebenfalls gesenkt werden. Diese Stabilisierung wurde allerdings auf Kosten anderer Bereiche durchgesetzt. So bewegt sich die Arbeitslosenquote immer noch bei etwa 20 %, das Pro-Kopf-Einkommen verringerte sich 1993 weiter auf nur 600 US$ und die Wachstumsrate bewegt sich bei 2 %.[11] Die Einnahmen in Bürokratie und öffentlichem Sektor sanken zwischen 1973 und 1991 real um fast 50 %. Diese Entwicklungen tragen zu einer Delegitimierung des Regimes bei, das von den Armen wesentlich an der Verbesserung ihrer konkreten Lebensumstände gemessen wird. Deshalb hat die ägyptische Regierung bisher auf einschneidende Privatisierungsmaßnahmen verzichtet und den vom IWF geforderten drastischen Subventionsabbau in eine Politik der kleinen Schritte umgewandelt. Denn die Folgen dieser Maßnahmen - höhere Arbeitslosigkeit und Steigerung der Lebenshaltungskosten - würden genau diejenigen Bevölkerungsteile treffen, die sich bereits 1977 bei den Brotaufständen als gewichtiges Protestpotential erwiesen.[12]

Durch die Abwertung des ägyptischen Pfundes ist nicht nur die Massenkaufkraft gesunken. Auch importierte Konsumgüter und Grundnahrungsmittel sind teurer geworden, was sich natürlich auch am lokalen Markt niederschlägt. Gleichzeitig wirkt die hohe Inflationsrate kaufkraft- und einkommenssenkend. Nimmt man dann noch die Subventionskürzungen - und das bedeutet Verteuerung - bei Grundnahrungsmitteln und Energieversorgung hinzu, so ergibt sich ein Szenario steigender Lebenshaltungskosten, das durch die Stagnation der Löhne noch verschärft wird. Hinzu kommt, daß viele Männer in Kairos Armutsvierteln als Tagelöhner in prekären und ungeschützten Verhältnissen arbeiten und somit von konjunkturellen Schwankungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes besonders betroffen sind.

Widersprüchliche „Modernisierungsprozesse"

60 % der städtischen Bevölkerung geben zwischen einem Fünftel und der Hälfte ihres gesamten Einkommens für subventionierte Grundnahrungsmittel aus. Der Subventionsabbau trifft einen relativ großen Bevölkerungsteil, der ohnehin aufgrund sinkender Einkommen ums Überleben kämpfen muß. Abu Sabir, 45 Jahre alt und verheiratet, arbeitet im öffentlichen Sektor: „Früher, da habe ich nur 20 Pfund im Monat verdient, aber davon konnte ich meine Familie ernähren und zwar ordentlich. Wir konnten Fleisch und frisches Gemüse essen und konnten jeden Monat noch etwas sparen. Aber heute essen wir schlecht, obwohl ich viel mehr Geld verdiene. Es gibt nur selten Fleisch, manchmal ein Huhn und ansonsten Brot, Reis und Gemüse." In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß die Subventionen für Brot zwischen 1981 und 1989 um 87,33 % gekürzt wurden.[13]



Foto: Cilja Harders

Trotz einer wachsenden Zahl von Straßenkindern und Obdachlosen lebt die ganz überwiegende Mehrheit der städtischen Armen in Haushalten, die meistens aus der Kernfamilie bestehen und für deren Erhalt und Reproduktion alle Familienmitglieder im Sinne eines weit verbreiteten „familiären Ethos" große Anstrengungen unternehmen.[14] Innerhalb der Haushalte weist die geschlechtliche Arbeitsteilung dem Ehemann die Ernährerrolle zu, während die Frau für den Reproduktionsbereich verantwortlich ist. Eine Hausfrau und Mutter zu sein und nicht „nach draußen" zu müssen, das ist auch in den Kairener

Slums das vorherrschende Ideal, selbst wenn es selten mit der Realität übereinstimmt. Je prekärer die finanzielle Lage, desto wahrscheinlicher ist es, daß Frauen einen großen nicht-monteären oder monetären Beitrag zum Überleben der Familie leisten. Waschen, Putzen, Einkaufen, Wasser holen, Kindererziehung einschließlich schulischer Versorgung, Kleintierhaltung und die Mobilisierung staatlicher Ressourcen gehören zu den unsichtbaren und unbezahlten Arbeiten von Frauen; sie sind fester Bestandteil der Überlebensökonomien armer Haushalte.

Vor allem ihre Nachbarschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke helfen ihnen, die billigsten und besten Produkte zu finden, günstig gebrauchte Kleidung von einer Nachbarin zu erwerben oder die Essensreste der Nachbarin für die eigenen Hühner zu verwerten.[15] Die Monetarisierung der Arbeits- und Marktbeziehungen wertet traditionell unbezahlte oder auf Tausch beruhende Frauenarbeit ab, obwohl sie gerade im Zeichen der Strukturanpassung zur Überlebensnotwendigkeit wird. Dieser widersprüchliche „Modernisierungsprozeß" zeigt sich als sozialer Wandel, der alte Werte der Nachbarschaftshilfe und Familiensolidarität brüchiger werden läßt und so neue Abhängigkeiten schafft. Gerade in den neu entstehenden illegalen Siedlungen an der Peripherie Kairos, in die junge Familien sowie Migranten vom Land ziehen, weil in den alten innerstädtischen, von Armut geprägten Wohngebieten der Platz knapp geworden ist und die Mieten gestiegen sind, lassen sich die überlebensnotwendigen Netzwerke nur schwer aufbauen. Modernisiertes und isoliertes Wohnen in getrennten Einheiten, breite Straßen und eine sehr heterogene Sozialstruktur stehen den alten Netzwerkstrategien entgegen.[16]

(Über-)Leben mit Hilfe von Netzwerken

Frauen nutzen ihre Netzwerke nicht nur für den Informationsaustausch, sondern auch, um gemeinsam zu sparen. Dabei setzt jede nicht nur Geld ein, sondern auch ein soziales Kollateral, denn das Spar- oder *gama'iya*-System beruht auf gegenseitigem Vertrauen und sozialer Kontrolle. Die Mitglieder solcher *gama'iyas* verpflichten sich, einen vorher abgesprochenen Geldbetrag zu einem bestimmten Termin an die *gama'iya*-Verantwortliche zu zahlen. Jedes Mitglied erhält in einer ebenfalls festgelegten Reihenfolge einmal die Summe aller Einzahlungen. Ein Beispiel: Zehn Frauen zahlen zehn Tage lang jeden Tag ein Pfund ein, am zehnten Tag erhält die erste 100 Pfund, am 20. die zweite und so weiter, bis jede Frau ihre 100 Pfund erhalten hat.

Gama'iyas werden für diverse Anlässe organisiert, sei es als regelmäßige Sparform, sei es als kurzfristige Kreditbeschaffung. Die Sparsumme kann je nach Anlaß und Finanzkraft der Mitglieder zwischen zehn und 1000 Pfund liegen. Die kleinen*gama'iyas*, in denen täglich ein bis zwei Pfund gespart werden, organisieren meist Frauen untereinander. Nachbarinnen, Verwandte und Freundinnen sparen so für kleinere und größere Ausgaben des täglichen Bedarfs, also für Schulbücher, den Arztbesuch, ein neues Küchenutensil oder die besonderen Nahrungsmittel für das Fastenbrechen im Ramadan. Das gesparte Geld wird heimlich aus dem Haushaltsbudget abgezweigt, weil die Frauen fürchten, daß ihre Männer ihnen weniger Geld geben, wenn diese bemerken, daß man auch mit weniger auskommen kann. Die großen *gama'iyas* mit Spareinlagen zwischen 60 und 200 Pfund (oder mehr) werden von Frauen und Männern genutzt, wenn auch meist von Frauen geleitet. *Gama'iyas* sind ein gutes Beispiel für das Ineinandergreifen von Informalität und Überleben. Obwohl nur durch die Autorität und soziale Kompetenz der Leiterin und durch soziale Kontrolle abgesichert, stellen diese informellen Kreditsysteme die einzigen und sehr weit verbreiteten Möglichkeiten dar, die im Verhältnis zum Einkommen enormen Summen für Hochzeit, Aussteuer, Miete u. ä. zu sparen. Der Ausschluß der Armen aus dem formellen Kreditsektor wird zumindest in Ägypten durch ein sehr gut funktionierendes informelles Pendant aufgefangen.

Geschäfte im informellen Sektor

Umm Zeinabs Ehemann ist vor vier Jahren als Arbeitsmigrant in den Irak gereist, und seit zwei Jahren schickt er ihr kein Geld mehr – warum, das weiß sie nicht. Nachdem sie jede Möglichkeit, Geld zu leihen, genutzt, all ihre Ersparnisse aufgebraucht, ihr Verlobungsgold verkauft und auch den Kühlschrank und das Radio versetzt hatte, stand sie irgendwann vor dem Nichts. „Ich habe mir ein letztes Mal etwas Geld geliehen, um Süßigkeiten zu kaufen, und habe dann angefangen, auf der Straße diese Süßigkeiten sowie Papiertaschentücher und andere Kleinigkeiten zu verkaufen, um überleben zu können. Die Kinder helfen mir ein bißchen, und wenn mein ältester Sohn an-

fängt zu arbeiten, dann können wir vielleicht auch wieder etwas Geld sparen." Wie viele andere weibliche Haushaltsvorstände ist auch Umm Zeinab vollständig von ihrem und dem Einkommen ihrer Kinder abhängig. Freunde, Nachbarn und Verwandte greifen zu besonderen Anlässen, wie etwa religiösen Festen, manchmal ein wenig unter die Arme, aber die Organisation des täglichen Überlebens bleibt ganz allein ihre Sache.

Gerade weibliche Haushaltsvorstände wie Witwen, geschiedene oder verlassene Frauen, aber auch verheiratete Frauen berufstätiger Männer sehen sich gezwungen, im informellen Sektor zu arbeiten, um das Haushaltsgeld zu erwirtschaften oder zu strecken. Haupteinkommensquelle für Frauen ist der Kleinverkauf von Gütern des täglichen Bedarfs, vom Waschmittel über Süßigkeiten bis hin zu Nahrungsmitteln, die sie selber herstellen oder en gros einkaufen und mit nur kleinem Profit weiterverkaufen.[17] Kioske im Wohnzimmer, Stände auf der Straße, saisonaler Verkauf (geröstete Maiskolben im Herbst), Putzen und Kleintierhaltung für den eigenen Bedarf oder den Verkauf helfen Frauen, unter allerdings sehr ungeschützten Bedingungen im informellen Sektor zu überleben.

Ali Farzat

Die vom IWF verordnete Sparpolitik führt auch im stark subventionierten Gesundheits- und Bildungsbereich zur Verteuerung von öffentlichen Dienstleistungen, die insbesondere von einkommensschwachen Gruppen genutzt werden, da sie sich ohnehin nicht die Serviceangebote des privaten Sektors leisten können. Obwohl zum Beispiel der Schulbesuch obligatorisch und theoretisch für alle Kinder im schulpflichtigen Alter kostenfrei ist, hat sich durch eine Reihe von Nebenkosten, wie die Ausgaben für Schuluniformen oder für mittlerweile fast obligatorische Privatstunden, eine verdeckte Schulgebühr entwickelt, die sich durch den weiteren Wegfall von Subventionen noch erhöhen wird. Im Krisenfall greifen arme Familien deshalb oft zur „Bildungsoption", d. h. nur ein Kind der Familie wird auf Kosten der anderen ausgebildet, weil das Geld nicht für alle reicht. Ähnliches gilt auch für den öffentlichen und eigentlich kostenfreien Gesundheitsbereich. Gerade arme und illegale Viertel sind ohnehin meist medizinisch unterversorgt. Die nächste Gesundheitsstation ist weit, so daß nicht nur Geld für Medikamente und die Untersuchung gespart werden muß, sondern auch der Transport ein Kosten- und Zeitfaktor darstellt.

„Soziale Abfederung" an den Ärmsten vorbei

Die bisher geschilderten Strategien armer Frauen machen deutlich, daß staatliche Armutsbekämpfung fast keine Rolle für ihre Überlebensökonomien spielt. Nur wenige Interviewte erhielten öffentliche Unterstützung, wesentlich mehr wußten von den Aktivitäten diverser NGOs zu berichten: Kein Wunder, denn von den klassischen Sozialversicherungssystemen (Arbeitslosigkeit, Renten, Krankheit) profitieren lediglich die im formalen Sektor Beschäftigen, die Beiträge zahlen, und damit nur ein Bruchteil der städtischen Armen.[18] In den Genuß direkter und beitragsunabhängiger staatlicher Wohlfahrtsleistungen für Arme über 65 Jahre kamen 1984/85 nur etwas mehr als 200 000 Personen, die die als „Sadat-Pension" bekannte Sozialhilfe erhielten. Die einmaligen oder regelmäßigen Zahlungen aus diesem Etat liegen aber mit 25 bis 57 Pfund zu niedrig, um ein Existenzminimum zu sichern.[19] So verbrauchen etwa die ärmsten Haushalte in meinem Sample mit vier bis acht Personen zwischen acht und zehn Pfund am Tag für Nahrung, Energie, Miete, Kleidung etc. Dabei zahlen viele keine Miete, weil sie in illegalen Siedlungen wohnen, oder sie erhalten keine Stromrechnung, weil sie Leitungen in ihrer Nachbarschaft anzapfen können. Die Gelder des *Social Fund for Development*, die zur sozialen Abfederung der Folgen von Strukturanpassung dienen sollen, werden vor allem in die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und damit an den Ärmsten der Armen – wie Alte, Behinderte, Kinder und alleinerziehende Mütter

– vorbei investiert.[20] Abgesehen von der langsamen Umsetzung und der Verteilung der Gelder werden viele sehr Arme auch von den zu erwartenden Verbesserungen im infrastrukturellen Bereich ausgeschlossen bleiben, da sie zum Beispiel nicht über die Selbstbeteilungssummen verfügen, die nötig sind, um eine Verbesserung der Wohnung, die Angliederung an öffentliche Kanalisation u. ä. zu erreichen.

Die engagierte, aber auch streng kontrollierte Arbeit von religiösen und säkularen Gruppen und Organisationen, die auf der Graswurzelebene Armutsbekämpfung versuchen, kann staatliche Redistributionspolitik natürlich nicht ersetzen. Die nationalstaatlichen Handlungsspielräume für eine Umverteilung von Oben nach Unten werden angesichts des internationalen Reformdrucks der Geldgeber und Institutionen eher geringer als größer, ganz abgesehen von der Frage des politischen Willens. Armut, so zeigt sich auch in Kairo, wird durch Strukturanpassung verschärft. Ob die „kurzfristigen sozialen und ökonomischen Kosten“ die von den Vertretern der deregulierten Marktwirtschaft versprochene dauerhafte Verbesserung wirklich aufwiegen, muß bezweifelt werden. Die strukturellen Veränderungen auf Kosten von Frauen sind schon heute sichtbar: Ihr Einsatz als Voraussetzung für das Überleben in der sozialen und ökonomischen Informalität macht sie gleichzeitig besonders verwundbar für die lokalen Folgen globaler Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

■ *Cilja Harders ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Demokratisierung und Partizipation“ an der Universität Hamburg*

1 Die hier präsentierten Ergebnisse beruhen auf den Arbeiten des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes „Demokratisierung und Partizipation in Afrika“. Für ihre Unterstützung sei der DFG an dieser Stelle gedankt. Die empirischen Daten wurden während meines einjährigen Aufenthaltes in Kairo (1995/96) gewonnen.

2 Vgl. Fergany, Nader 1992/93: Profils de la pauvreté et du chomage en Egypte. In: Egypte/Monde Arabe, No.12–13:197–212.

3 Vgl. World Bank 1991: Egypt. Alleviating Poverty during Strutural Adjustment, Washington: World Bank, S. 110; Korayem, Karima 1994: The Impact of Strutural Adjustment and Stabilization Policies on the Poor in Egypt, and How Do they Adopt, Cairo: unpubl. paper pres. to T.W.F. and UNICEF, S. 22.

4 Vgl. Korayem 1994 und *al-ahram weekly* vom 5.–11. 5. 1994.

5 Vgl. Al-Laithy, Heba 1993: Evaluation de la pauvreté en Egypte en fonction des données sur les menages. In: Egypte/Monde Arabe, No. 12–13: 109–144; Nassar, Heba Ahmed 1993: Quelques consequences sociales des programmes d'ajustement structurel. In: Egypte/Monde Arabe, No. 12–13: 145–179.

6 Vgl. Hatem, Mervat 1995: Privatization and the Demise of State Feminism in Egypt, in: Sparr, Pamela (ed.) 1995: Mortgaging Women's Lives, London: Zed Books, S. 40–59.

7 Vgl. Singerman, Diane, Hoodfar, Homa (ed) 1996: Development, Change, and Gender in Cairo. Bloomington: Indiana University Press.

8 Ägypten geriet bereits 1976 unter IWF-Reformdruck, der 1977 nach der Subventionskürzung für Grundnahrungsmittel in die sogenannten Brotaufstände mündete. 1978 einigte sich Ägypten mit dem IWF daraufhin auf ein verlangsamtes Reformprogramm mit dem Ziel weitreichender Deregulierung und Liberalisierung, das jedoch nur sehr partiell umgesetzt wurde. Ein zweites Abkommen 1987/88 gelang ebenfalls nicht über die erste Kreditphase hinaus.

9 Handoussa, Heba; Potter, Gillian 1991: Employment and structural adjustment: Egypt in the 1990s. Cairo: AUC Press, S. 4.

10 Vgl. Löfgren, Hans 1993: Economic policy in Egypt: a breakdown in reform resistance?“ In: IJMES, Vol. 25:407–421, S. 410 ff. Der IWF gewährte Ägypten einen Kredit über 334 Mio $ und langfristige Gelder in Höhe von 569 Mio US$. In Folge dieses Abkommens gewährte der Pariser Club die Reduzierung der Auslandsschuld um 50 %. Allerdings wurde die letzte, für 1993 angesetzte Entschuldungsrunde aufgrund der unterbliebenen Privatisierungsmaßnahmen bisher ausgesetzt.

11 Brindle, Simon 1995: A high rise in Economy, in: The Middle East, Januar 1995, S. 25–26; Cassandra 1995: The Impending Crisis in Egypt, in: MEJ, Bd. 49, Nr. 1, S. 7–27, S. 11.

12 Cassandra 1995: 13; vgl. auch Khouri-Dagher, Nadia 1996: The State, Urban Households, and the Management of Daily Life. Food and Social Order in Cairo. In: Singerman, Hoodfar 1996, S. 110–133.

13 Rieger, Brigitte 1996: Überleben ohne Staat. Soziale Sicherung und die islamischen Parallelstrukturen in Ägypten. Baden-Baden: Nomos (Leipziger Schriften zur Gesellschaftswissenschaft), S. 50.

14 Vgl. Singerman, Diane 1995: Avenues of Participation, Princeton: Princeton University Press.

15 Gertel, Jörg/Kuppinger, Petra 1994: Space, Social Reproduction and Food Security in Cairo/Egypt. In: Geo Journal, Nr. 34/3, S.277–286, S. 283.

16 Semsek und Stauth stellen diese Atomisierung auch für die innerstädtischen Viertel fest. Nach meinen eigenen Beobachtungen ist in den engen Gassen der alten Viertel aber zumindest strukturell noch möglich, was in der Peripherie schon allein an räumlichen Faktoren scheitert. Vgl. Semsek, Hans-Günter; Stauth, Georg 1987: Lebenspraxis, Alltagserfahrung und soziale Konflikte, Stuttgart: Steiner.

17 Vgl. Rugh, Andrea 1979: Coping with Poverty in a Cairo Community. Cairo: Cairo Papers in Social Science, S. 83; Wikkan, Unni 1980: Life among the Poor in Cairo. London: Tavistock.

18 Vgl. Rieger 1996: 29 ff.

19 Vgl. Rieger 1996: 41. Neuere Zahlen liegen nicht vor, auch die Weltbank operiert meist mit Zahlen aus den 80er Jahren. Diese und andere Projekte werden mit den Geldern der „Nasser Social Bank“ finanziert, die religiöse Spenden (*zakat*) verwaltet und für soziale Zwecke einsetzt.

20 Vgl. Korayem 1994: 56 ff. Der SFD wurde 1991 eingerichtet und mit 140 Mio US$ ausgestattet, die durch weitere 400 bis 500 Mio US$ aus den USA ergänzt werden sollen.

Nuklearwaffen im Nahen Osten

Margret Johannsen

Massenvernichtungswaffen existieren im Nahen Osten seit Jahrzehnten, wobei Israel der einzige Atomwaffenstaat in der Region ist. Die offizielle Selbstdarstellung Israels in Bezug auf seinen nuklearen Status wird in die Formel gekleidet, Israel werde nicht als erster Nuklearwaffen in die Region einführen.[1] Doch unter Experten ist unumstritten, daß Israel Atomwaffen selbst herstellen kann und im Besitz eines beträchtlichen nuklearen Arsenals ist. Israel, neben Indien und Pakistan einer der drei unerklärten Kernwaffenstaaten, wird auf Grund des angenommenen Umfangs seines nuklearen Arsenals auch als sechster Kernwaffenstaat bezeichnet.[2]

Das heimliche Atomwaffenarsenal Israels

Das israelische Atomprogramm begann bereits unmittelbar nach der Staatsproklamation im Jahre 1948 mit der Uran-Exploration in der Negev-Wüste. Ende der 60er bzw. Anfang der 70er Jahre verfügte Israel über geeignete Abschußrampen für Atomraketen, konnte systematisch Plutonium herstellen und besaß einsatzbereite Atomwaffen. Heute beläuft sich das israelische Nuklearwaffenarsenal den meisten Schätzungen zufolge auf 100 bis 200 Kernsprengköpfe. Es soll sowohl Spalt- als auch Fusionsbomben enthalten; die Sprengladungen sollen vom miniaturisierten Gefechtskopf bis zur Megatonnenbombe reichen. Auch über die Neutronenwaffe soll Israel verfügen.

Im Bereich der Trägersysteme ist Israel technologisch führend in der Region. Es besitzt nicht nur Boden-Boden-Lenkwaffen, die den größten Teil der Region einschließlich Iran sowie die zentralasiatischen Republiken erreichen können, sondern als einziger Staat des Nahen und Mittleren Ostens auch die Fähigkeit, Lenkwaffen und Kampfflugzeuge selbständig zu produzieren. 1988 gelang Israel als weltweit achtem Staat erstmals die Stationierung eines Satelliten (Ofeq-1), der mit einer eigenproduzierten Trägerrakete in die Umlaufbahn befördert wurde. 1990 folgte Ofeq-2 und 1995 Ofeq-3. Damit dürfte Israel seinem Ziel, eine von US-Daten unabhängigere Aufklärungsfähigkeit aufzubauen, einen wesentlichen Schritt näher gekommen sein.

Angesichts einer tiefverwurzelten Skepsis hinsichtlich der Dauerhaftigkeit formeller regionaler Übereinkünfte und der Zuverlässigkeit von Sicherheitsgarantien durch äußere Mächte basiert das Atomwaffenprogramm Israels auf der Überzeugung, daß das Überleben des jüdischen Staates am sichersten durch eigene militärische Stärke gewährleistet werden könne, für die Nuklearwaffen als wichtiges Element betrachtet werden. Die Wahrnehmung, daß sich der jüdische Staat in einem Zustand permanenter Belagerung befindet, wird von der politischen Elite wie von der Bevölkerung gleichermaßen geteilt.

Die Mehrzahl der Analytiker geht davon aus, daß die israelischen Kernwaffen „Waffen der letzten Zuflucht" für den Fall darstellen, daß der Bestand des jüdischen Staates bedroht ist. Die glaubhafte Androhung nuklearer Vergeltung erfolge zum Zwecke existenzieller Abschreckung gegen einen massiv vorgetragenen Angriff mit konventionellen Waffen oder Massenvernichtungsmitteln.[3] Für diesen Zweck wäre allerdings eine geringe Anzahl von Spaltbomben mit einer Sprengkraft von wenigen Kilotonnen hinreichend.[4] Falls die Annahmen über eine weit darüber hinausgehende Größe und Diversifizierung des israelischen Kernwaffenarsenals zutreffen, ist nicht auszuschließen, daß Israel neben der Option massiver Vergeltung durch Angriffe gegen zivile Ziele (vor allem Städte) des potentiellen Gegners (*countercity*-Strategie) auch nukleare Kriegführungsoptionen gegen militärisch relevante Ziele (z.B. Kommandozentralen, Waffendepots etc.) entwickelt hat (*counterforce*-Strategie), und zwar für den Fall, daß weitere Regionalstaaten in den Besitz von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln sowie treffgenauen Trägersystemen gelangen.[5]

Die unter dem Etikett „Abschreckung" subsumierbaren Funktionen der israelischen Atomwaffen richten sich gegen potentielle Gegner im arabischen Raum bzw. in der islamischen Welt und gegebenenfalls gegen deren Verbündete (vor der politischen „Zeitenwende" implizierte dies daher auch die Abschreckung der Sowjetunion). Auf diese Weise soll die arabische Welt soll davon überzeugt werden, daß jeder Versuch, das Existenzrecht Israels in Frage zu stellen, zum Scheitern verurteilt ist.[6]

Den israelischen Atomwaffen wird darüber hinaus die Funktion eines Druckmittels des israelischen „Klienten" auf seinen US-„Patron" zugesprochen. Sie werden als geeignet angesehen, in einem kriegerischen Konflikt zur Vorbeugung gegen den Einsatz von israelischen Nuklearwaffen als letzter Zuflucht die Lieferung von modernsten konventionellen Waffen an Israel sowie seine diplomatische Unterstützung in internationalen Organisationen zu gewährleisten.[7]

Die auf Atomwaffen gegründete Überlebensgarantie für Israel wird zudem innenpolitisch als geeignet angesehen, den Spielraum der Regierung in Fragen territorialer Kompromisse zu vergrößern, indem die Aufgabe besetzter Gebiete und der hierdurch bewirkte „Verlust an strategischer Tiefe" durch die nukleare Option kompensiert wird.[8] Mit dieser Funktion erklärt sich das Phänomen, daß sogenannte „Tauben" innerhalb der israelischen Ar-

beitspartei, die für die Aufgabe besetzter Gebiete plädieren, engagierte Verfechter einer Nuklearkomponente in der israelischen Sicherheitsstrategie sind.[9]

Nukleare Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung

Während des Ost-West-Konflikts wurden die Massenvernichtungswaffen der beiden großen Nuklearmächte als Garanten der Kriegsverhütung durch Abschreckung betrachtet. Die wechselseitig gesicherte Zweitschlagsfähigkeit verhieß strategische Stabilität.[10] Hiervon kann in der multipolaren nah- und mittelöstlichen Region keine Rede sein. In Anbetracht der Zusammensetzung der Arsenale und der sich auf sie beziehenden militärischen Doktrinen in der Region sind bereits heute Zweifel an der ausschließlichen Betrachtung von Massenvernichtungswaffen als Mittel ultimativer Abschreckung angebracht.[11] Bereits in der Vergangenheit hat das israelische Nuklearmonopol Angriffe auf Israel nicht verhindert. Die Erwartung, daß der Besitz von nuklearen oder chemischen Waffen die Staaten zu einem besonnenen Umgang mit Massenvernichtungswaffen „erzieht", wie manchmal mit Blick auf die „offiziellen" Atomwaffenstaaten behauptet wird, geht zumindest in Bezug auf die nah- und mittelöstliche Region fehl, wie der Einsatz von chemischen Waffen im Jemen-Krieg durch Ägypten in den sechziger Jahren und durch den Irak gegen iranische Soldaten 1983 sowie gegen die kurdische Zivilbevölkerung 1990 gezeigt hat.

Im Ost-West-Konflikt konnten die Parteien in einem Prozeß von „Rüstungskontrolle" und „Vertrauensbildung", dessen Anfänge bis auf die frühen sechziger Jahre zurückgehen, die ihrer bewaffneten Drohbeziehung inhärente Kriegsgefahr[12] begrenzen und reduzieren. Offenbar inspiriert von diesen Erfahrungen wurde auf der Madrider Nahostkonferenz 1991 als eine von fünf multilateralen Arbeitsgruppen die *Working Group Arms Control and Regional Security* (ACRS) ins Leben gerufen. Der ACRS-Prozeß wurde ab 1994 durch die bevorstehende Konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV), die im Mai 1995 in New York stattfand, und der dort ausgetragenen israelisch-arabischen Kontroverse über das Nukleararsenal Israels überschattet.[13]

Die Kontroverse über die israelischen Atomwaffen

Der arabisch-israelische Dissens in der Nuklearfrage schlug sich bei ACRS in der Diskussion über den „konzeptionellen Korb" (*conceptual basket*), bei dem es um die Formulierung der langfristigen Ziele von Rüstungskontrolle im Nahen Osten ging, in unterschiedlichen Ansätzen zur Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone (NWFZ) nieder.[14] Das Konzept Ägyptens, des zentralen Promotors der Idee einer nahöstlichen NWFZ, verfolgt formal zwar einen regionalen Ansatz, baut faktisch aber auf den globalen Mechanismen des NVV auf. Es enthält drei Schritte: erstens den Beitritt der betroffenen Staaten zum NVV, zweitens die Unterstellung aller nuklearen Anlagen in den Ländern der künftigen atomwaffenfreien Zone unter die Überwachungsmaßnahmen (*safeguards*) der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO),

Free Vanunu!

Mordechai Vanunu arbeitete als Techniker in Israels Nuklearforschungs-Zentrum bei Dimona. Er wurde dort 1976 angestellt, um an einem Energieentwicklungsprogramm mitzuarbeiten, das, so Vanunu, friedlichen Zwecken dienen sollte. Nach einiger Zeit stellte er fest, daß er mit seiner Arbeit half, Nuklearwaffen herzustellen, die in einem weiteren unterirdischen Arbeitsbereich entwickelt wurden. Als er begann, in seiner freien Zeit an der Universität Philosophie zu studieren, wurde er mit seiner Arbeit zunehmend unzufriedener. Im Dezember 1985 gehörte er zu den 180 Technikern, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden. Vanunu verließ Israel und wagte in Australien einen vollkommenen Neubeginn. Er engagierte sich jetzt auch zunehmend im Kampf gegen Atomwaffen. Im Juli 1986 zeigte er in London dem Korrespondenten von Sunday Times, Peter Hounam, Fotografien des Modells der israelischen Atombombe und der Sektion, in der Plutonium separiert wurde. Die *Sunday Times* war an einer Enthüllung über Israels Atomwaffenproduktion interessiert und ließ das Material von einem Spezialisten, Dr. Frank Barnaby, prüfen.

Zu dieser Zeit hatte der israelische Geheimdienst Mordechai Vanunu schon im Visier. Mit Hilfe einer Mitarbeiterin des Mossad wurde Vanunu am 3. September 1986 nach Italien gelockt, gekidnappt und nach Israel gebracht. Dort wurde er des Verrats, der Spionage und des Verstoßes gegen das Gesetz der Geheimhaltung angeklagt. Seit 10 Jahren sitzt er in totaler Isolationshaft.

Es besteht kein Zweifel daran, daß Vanunu nicht aus finanziellen Motiven handelte, sondern aus Gewissensgründen. Vanunus Informationen, so Dr. Barnaby im Vorwort zu Yoel Cohens Buch *Die Vanunu-Affäre, Israels geheimes Atompotential*, haben viel zur „Debatte über die globalen Gefahren der Nuklearwaffenverbreitung im allgemeinen und über die Konsequenzen des israelischen Atomarsenals im besonderen geleistet."

Im Oktober 1996 fand in Tel Aviv eine internationale Konferenz über „Demokratie, Menschenrechte und Mordechai Vanunu" statt. Dazu eingeladen hatte das *Israeli Committee to Free Vanunu and for a Middle East Free of Atomic, Bacteriological and Chemical Weapons*. Der Wissenschaftler und Knesset-Abgeordnete Azmi Bishara würdigte dort Mordechai Vanunu: Die Enthüllungen Vanunus seien ein Akt zivilen Universalismus gewesen, der die Grenzen dieser Demokratie (d.h. der israelischen) überschritt.

Norbert Mattes

Weitere Informationen sind erhältlich über: Vanunu Campaign, POB 7323, Jerusalem, Israel.

drittens ein Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen in der Region durch Drittstaaten. Neben der IAEO sollen auch die Kernwaffenstaaten Verifikationsaufgaben sowie eine Garantiefunktion übernehmen. Direkte Verhandlungen zwischen den künftigen Zonenstaaten wären nach diesem Konzept nicht erforderlich.

Die israelischen Vorstellungen hingegen basieren auf einem genuin regionalen Ansatz zur Errichtung einer NWFZ im Nahen und Mittleren Osten. Sie enthalten ausdrücklich formelle Verhandlungen über einen multilateralen Vertrag zwischen den künftigen Zonenstaaten. Zudem würde nach israelischer Auffassung die Überwachung seitens der IAEO durch ein sehr viel schärferes Kontroll- und Verifikationssystem, an denen die regionalen Akteure beteiligt sind, ergänzt werden müssen, etwa nach dem Muster des Tlatelolco-Vertrags (1967) über die Errichtung einer NWFZ in Lateinamerika. Die Forderung, eine besondere Behörde zu schaffen, der u. a. das Recht auf Verdachtsinspektionen übertragen würde, spiegelt die Skepsis Israels gegenüber dem Überwachungsregime des NVV wider.

Moaïd Naamat

In den Monaten vor der NVV-Konferenz bemühte sich die israelische Regierung, die Kontroverse um die israelischen Nuklearwaffen herunterzuspielen. Mit dem israelischen Vorschlag einer regionalen Kooperation im Bereich seismischer Forschung und der Einrichtung eines Zentrums zur seismischen Datenanalyse sollte das heikle Thema von Vor-Ort-Inspektionen bei dem Verdacht eines nuklearen Tests umgangen werden. Der damalige Außenminister Shimon Peres schlug wechselseitige Besuche von Wissenschaftlern in Anlagen mit Kernreaktoren vor. Ägypten bestand jedoch auf einer Inspektion des israelischen Reaktors in Dimona, in dem der waffenfähige Spaltstoff produziert wird. Die israelische Delegation bei den ACRS-Gesprächen schlug vor, auf Expertenebene über eine nuklearwaffenfreie oder massenvernichtungswaffenfreie Zone in der Region zu diskutieren. Die Ägypter lehnten dies als reinen akademischen Diskurs ab. Da der ACRS-Prozeß auf Konsensbasis operiert, wurde schließlich der gesamte Prozeß blockiert.

Die arabischen Teilnehmerstaaten betrachten das regionale Nuklearmonopol Israels als eine wesentliche Ursache für den die Region destabilisierenden Wettlauf um den Aufbau von militärischen Optionen auf der Basis von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen. Israelische Konzessionen in der nuklearen Frage wären die Voraussetzung für Vereinbarungen zur Reduktion der konventionellen Streitkräfte in der Region. Sie wären zudem geeignet, bisher zögernde Regionalstaaten in den Friedensprozeß einzubeziehen. Ein Verzicht Israels auf sein regionales Nuklearmonopol wäre nach Ansicht der arabischen Staaten eine vertrauensbildende Maßnahme ersten Ranges.

Nach israelischer Auffassung setzt eine substantielle Einschränkung der israelischen Nuklearfähigkeit (oder erst recht ein Verzicht darauf) eine umfassende und erprobte Friedensregelung in der Region voraus. Unter „umfassendem Frieden“ wird nicht nur der Abschluß von Friedensverträgen mit allen Nachbarstaaten sowie die Beilegung aller territorialen Konflikte zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn verstanden. Erforderlich wäre auch eine Einbeziehung Irans und Iraks. Darüber hinaus besteht Israel auf einer Verknüpfung konventioneller und nuklearer Rüstungskontrolle.

Nukleare Rüstungskontrolle in kleinen Schritten?

In Anbetracht der Sackgasse, in der sich die ACRS-Gespräche hinsichtlich der nuklearen Frage befinden, schlägt Cohen einen Produktionsstopp waffenfähigen Spaltmaterials *(fissile material cutoff)* vor[15], entweder im Rahmen eines globalen Vertrags oder als regionale Übereinkunft.

Ein *cutoff* würde das israelische Nukleararsenal einfrieren und Befürchtungen über dessen weitere Diversifizierung im Rahmen von *counterforce*-Optionen zerstreuen helfen. Ein solcher Schritt wäre ein Signal der Zurückhaltung und Selbstbeschränkung und könnte geeignet sein, die Gefahr der nuklearen Proliferation in der Region zu mindern.[16] Allerdings bedarf eine Vielzahl von Problemen der Klärung. Dazu gehören Fragen der Offenlegung der bisher unerklärten Spaltmaterialvorräte, der Verifikation und der Kompatibilität mit dem Überwachungssystem des NVV durch die IAEO. Vor allem die implizite Legitimierung des israelischen Nuklearstatus und damit die Anerkennung einer Staaten-Kategorie, die im NVV nicht vorgesehen ist, erscheint problematisch: Ein formeller Vertrag müßte Maßnahmen zur Verifizierung der Nicht-

Produktion von waffenfähigem Material vorsehen. Existierende Arsenale würden hiervon ausgenommen. Auf diese Weise könnte neben den Nuklearwaffenstaaten und den Nicht-Nuklearwaffenstaaten, wie sie der NVV definiert, eine dritte Kategorie von Staaten entstehen, sogenannte Junior-Nuklearwaffenstaaten. Insgesamt dürften sich die Verhandlungen über eine *cutoff*-Übereinkunft aufgrund der genannten Probleme langwierig gestalten; schwächere Arrangements - informelle Regelungen und deklaratorische Schritte, die keine strikte Verifikation beinhalten würden – könnten bis zum Abschluß eines formalen Vertrags zur nuklearen Vertrauensbildung beitragen.

Unter israelischen Analytikern ist umstritten, ob das mit einer *cutoff*-Übereinkunft verbundene Mehr an nuklearer Transparenz den israelischen Sicherheitsinteressen förderlich wäre. Cohen favorisiert den *cutoff*-Ansatz, weil er nicht unmittelbar auf eine Eliminierung des israelischen Nukleararsenals zielt und daher das nukleare Abschreckungsimage Israels nicht untergräbt, sondern sich zunächst darauf beschränkt, dessen Umfang und Zusammensetzung Restriktionen zu unterwerfen.[17] Als Zwischenschritte in diese Richtung schlagen Cohen und Miller vor, die israelische Plutonium-Produktion des Reaktors in Dimona unilateral zu beenden, in Verbindung damit informell zuzusichern, daß die nukleare Doktrin Israels sich auf die Gewährleistung ultimativer Abschreckung beschränke und öffentlich zu erklären, daß Israel kein nukleares waffentaugliches Material produziere.[18] Steinberg hält jedoch den Vorschlag für eine unilaterale Beschränkung des nuklearen Besitzstands Israels für nicht durchsetzbar, solange wesentliche Akteure wie Iran, Irak und Syrien nicht voll in den Friedensprozeß eingebunden sind und die konventionellen Streitkräfte seiner arabischen Nachbarn keinerlei rüstungskontrollpolitischen Restriktionen unterworfen sind.[19]

Reaktionen auf den *cutoff*-Vorschlag

Der Vorschlag eines israelischen Produktionsstopps waffenfähigen Materials, einschließlich der schrittweisen Annäherung an ein formelles *cutoff*-Arrangement, ist bisher von allen israelischen Entscheidungsträgern vehement zurückgewiesen worden. Hierfür gibt es im wesentlichen zwei Gründe: Man fürchtet, daß ein solcher Schritt zum einen die israelische Politik der nuklearen Ambiguität erodiere und zum anderen eine Dynamik in Richtung Denuklearisierung auslösen werde, der Israel sich nur unter hohen politischen Kosten entziehen könne. Solange Israel aus diesen Beweggründen formelle Arrangements ablehnt, könnten funktionale Äquivalente an ihre Stelle treten. Ein solches wäre z. B. nach der Bekanntgabe durch die fünf offiziellen Nuklearwaffenmächte, daß die Produktion waffenfähigen Spaltmaterials eingestellt werde, ein Signal Israels, sich diesem Schritt anzuschließen. Ein anderer Weg zu einer de-facto Begrenzung des israelischen Nuklearwaffenarsenals könnte in einer informellen Übereinkunft zwischen den USA und Israel, verbunden mit gezielter Indiskretion, bestehen, daß Israel nukleare Zurückhaltung übt und sein Arsenal nicht weiter ausbaut. Erleichtert würden Israel derartige Schritte durch eine Stärkung der Regime zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen sowie des Exports modernen konventionellen Kriegsgeräts in die Region, durch die Aufrechterhaltung der Kontrollen zur Verhinderung der Wiederaufnahme der irakischen Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen sowie durch einen verbesserten Zugang Israels zu US-amerikanischen Aufklärungsdaten. In Anbetracht seiner ausgeprägten Sicherheitsbedürfnisse wird Israel nicht zu nuklearen Beschränkungen bereit sein und erst recht nicht den Verzicht auf sein als Existenzgarantie betrachtetes Nukleararsenal in Erwägung ziehen, wenn es nicht seine auf militärische Stärke gründende Fähigkeit, auf regionale Bedrohungen rasch und umfassend zu reagieren, erhalten kann.

Aus arabischer Sicht wäre ein höheres Maß an nuklearer Transparenz auf Seiten Israels der Ausgangspunkt eines Prozesses, an dessen Ende eine Eliminierung des israelischen Kernwaffenarsenals stehen müßte. Für die arabische Seite wäre ein regionaler *cutoff* anstelle eines Beitritts Israel zum Nichtverbreitungsvertrag vermutlich nur akzeptabel, wenn er nicht dazu führt, daß dieses Arsenal auf Dauer legitimiert wird. Die Befürchtung der arabi-

schen Staaten, daß der inoffizielle Nuklearwaffenstatus Israels durch einen formellen regionalen *cutoff* de facto legitimiert würde, ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Miller hält es darum für erforderlich, den Interimscharakter eines regionalen *cutoff* zu unterstreichen. Die Befürchtung einer de facto-Legitimierung des israelischen Nuklearwaffenarsenals durch ein formelles *cutoff*-Arrangement gilt zwar nicht in gleichem Maße für funktionale Äquivalente der oben skizzierten Art. Sie wären jedoch weniger verläßlich, weil sie nur politisch, nicht aber rechtlich bindend wären.

Von einem Prozeß, der die israelische Politik der nuklearen Ambivalenz in Richtung auf größere Offenheit modifiziert, würden die Kontrahenten mithin unterschiedliche Ergebnisse erhoffen. Da nicht auszuschließen ist, daß die israelischen Kernwaffen nicht nur der ultimativen Abschreckung im Sinne der letzten Zuflucht für den Fall existenzieller Bedrohung dienen, sondern darüber hinaus auch Funktionen im Rahmen von *counterforce*-Szenarien gegen militärisch relevante Ziele auf der gegnerischen Seite erfüllen,[20] wäre eine rüstungskontrollpolitisch erwirkte Beschränkung des israelischen Nukleararsenals allein aus Gründen der Krisenstabilität als signifikanter Forschritt zu werten. Da die Befürchtung auf arabischer Seite, Israel verfüge über nukleare Kriegführungsoptionen, zudem einen möglichen Beweggrund, zumindest aber eine deklaratorische Legitimation für den Erwerb von Massenvernichtungswaffen darstellt, könnte die glaubhafte Beschränkung des israelischen Nukleararsenals auf Funktionen der ultimativen Abschreckung auch den Proliferationsdruck in der Region mindern.

Ob derartige kleine Schritte die Blockade in der ACRS aufheben können, bleibt jedoch abzuwarten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür dürfte die Verbesserung des Klimas zwischen Israel und Ägypten sein, das nicht nur durch die Nuklearfrage, sondern auch von dem Bekanntwerden israelischer Kriegsverbrechen während des Sinaifeldzugs 1956 und des Sechstagekrieges 1967 bzw. durch die öffentliche Debatte hierüber vergiftet wurde. Am 7. Dezember 1995 erklärte der ägyptische Staatspräsident Hosni Mubarak anläßlich eines Treffens mit Ministerpräsident Shimon Peres in Kairo, Ägypten werde die Forderung nach einer sofortigen Denuklearisierung Israels hintanstellen, bis ein umfassender Friedensvertrag unterzeichnet sei. Peres seinerseits erklärte, Israel werde ein Jahr nach einem Friedensschluß mit Syrien und dem Libanon einen *nuclear-free pact* unterzeichnen.[21] Die Erklärungen beider Seiten sind zwar äußerst interpretationsbedürftig und sollten inhaltlich nicht überbewertet werden. Sie könnten aber ein Indiz dafür sein, daß Israel und Ägypten daran interessiert sind, die Belastung ihres Verhältnisses durch die nukleare Frage zu überwinden.

■ *Margret Johannsen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg*

1 Vgl. Honoré M. Catudal, Israel's Nuclear Weaponry. A New Arms Race in the Middle East, London/Berlin 1991, S. 13; S. 37.

2 Über das israelische Nukleararsenal und die internationale Unterstützung für das israelische Atomwaffenprogramm sowie die damit verbundenen strategischen Planungen sind keine unumstrittenen Angaben möglich. Zu der Literatur, auf die sich die folgenden Ausführungen stützen, vgl. Margret Johannsen, Die Chancen für eine Denuklearisierung des Nahen Ostens im Lichte des arabisch-israelischen Friedensprozesses, in: S+F, Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, Jg. 13 (1995), H. 3, S. 148–156, hier S. 149, FN 8.

3 Vgl. die Liste möglicher Funktionen für das israelische Nukleararsenal in: Robert E. Harkavy, The Imperative to Survive, in: Louis René Beres (Hrsg.), Security or Argageddon. Israel's Nuclear Strategy, Lexington, Massachusetts/Toronto 1986, S. 97-118; Robert E. Harkavy, After the Gulf War: The Future of Israeli Nuclear Strategy, in: The Washington Quarterly, Jg.14 (1991), Nr. 3, S. 161–179.

4 Vgl. Frank Barnaby, The Invisible Bomb: The Nuclear Arms Race in the Middle East, London 1989, S. 54.

5 Vgl. Ebda., S. 66-67; Mohammad Ziarati, The effect of peace in Israel's strategic thinking, in: Middle East International, Nr. 479, 9.7.1994.

6 Feldman nennt dies „kumulative Abschreckung" und schreibt dieses Konzept dem israelischen Staatsgründer David Ben-Gurion zu. Vgl. Shai Feldman, Israeli Deterrence and the Gulf War, in: Aharon Klieman/Ariel Levite (Hrsg.), Deterrence in the Middle East: Where Theory and Practice Converge, Jaffa Center for Stra-

tegic Studies, JCCC Study no. 22, Tel Aviv 1993, S. 122–148, hier S. 126.

7 Honoré M. Catudal, a.a.O., S. 12.

8 Vgl. Louis René Beres, The „Peace Process“ and Israel's Nuclear Strategy, in: Strategic Review, Jg. 23 (1995), Nr. 1, S. 35–47.

9 Vgl. Frank Barnaby, a.a.O., S. 47.

10 Zur Kategorie der strategischen Stabilität vgl. Andreas Pott, Stichwort „Strategische Stabilität“, in: Dieter S. Lutz (Hrsg.), Lexikon Rüstung, Frieden Sicherheit, München 1987, S. 294–297.

11 Vgl. Yezid Sayigh, Middle Eastern Stability and the Proliferation of Weapons of Mass Destruction, in: Efraim Karsh/Martin S. Navias/Philip Sabin (Hrsg.), Non-Conventional Weapons Proliferation in the Middle East, Oxford 1993, S. 179–203, hier S. 187–194.

12 Vgl. Margret Johannsen, Amerikanische Atomwaffen in Europa, Baden-Baden 1994, S. 55–63.

13 Vgl. Gerald M. Steinberg, Middle East Arms Control and Regional Security, in: Survival, Jg. 36 (1994), Nr. 1, S. 126–141, hier S. 131–135.

14 Vgl. Arms Control and Regional Security Working Group: Co-Chairmen's Concluding Statement, December 13–15, 1994, Tunis, Tunisia, S. 1; Statement on Arms Control and Regional Security, S. 4–5.

15 Vgl. Avner Cohen, Towards a New Middle East: Rethinking the Nuclear Question. Center for International Studies, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, Mass., DACS Working Paper, November 1994, S. 34–36.

16 Vgl. Lewis A. Dunn, The Nuclear Agenda: The Middle East in Global Perspective, in: Shai Feldman/Ariel Levite (Hrsg.), a.a.O., S. 229–242, hier S. 239–240.

17 Vgl. Avner Cohen 1994, S. 31–32.

18 Vgl. Avner Cohen/Marvin Miller, How to Think About - and Implement - Nuclear Arms Control in the Middle East, in: The Washington Quarterly, Jg. 16 (1993), Nr. 2, S. 101–113, hier S. 110.

19 Vgl. Gerald M. Steinberg, a.a.O., S. 138.

20 Vgl. Yezid Sayigh, a.a.O., S. 188–189.

21 Vgl. Defense News, December 11–17, 1995, S. 2. Eine andere Quelle aus dem israelischen Konsulat in New York formuliert anders: „Egyptian President Hosni Mubarak told Prime Minister Shimon Peres during his visit in Cairo on Thursday that Egypt will not insist that Israel sign the Nuclear Non-Proliferation treaty before a peace agreement is reached ...“ (Israel Consulate N.Y., ISRAELINE, 8. 12. 1995). Diese Quelle erwähnt keine „Gegenleistung“ Israels.

The Constitution of Iran

Politics and the State in the Islamic Republic

Asghar Schirazi

Translated by John O'Keene

I.B. Tauris, London, New York 1997, 325 Seiten, 45 £, ISBN I 86064 046 X

A milestone in our understanding of the ideology and practice of an Islamic State, this book chronicles and analyses political life in Iran since the revolution showing the gradual transformation of the state from intended teocracy and republic to an hierocracy in which Islam and the *shari'a* play a subordinate role. Asghar Schirazi takes as his starting point the major contradictions inherent in the constitution – between its legalistic and democratic components and between the alleged potentials of a legally and ideologically interpreted Islam as a means of solving social problems, and the growing evidence that this Islam is an inadequate legal and political basis for government in present-day Iran.

Through a detailed examination of the genesis of the constitution, its content and its actual development since the inception of the Islamic republic to the present day, this study charts the elimination in practice of the constitution's democratic elements and the gradual replacement of Islamic legalism with the interest of the state as the key criterion for dealing with problems. Schirazi argues that in this manner a seperation of state and religion is taking place. In the last chapters, he points to growing crisis of the *shari'a* and the religious seminaries as the self-appointed guardians of the *shari'a*. This has opened the way for criticism coming from religious circles outside the seminiaries hinting at possible developments in the Islam of future.

Palästina: Patrimonialismus oder Parlamentarismus?

Helga Baumgarten

Derzeit bildet sich in den palästinensischen „selbstregierten" Gebieten ein neues politisches System heraus. Deshalb können nur im Ansatz erkennbare bzw. dominante Trends und Tendenzen aufgezeichnet und analysiert werden. Erst nach dem Abschluß der Verhandlungen über eine endgültige Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes wird sich herausstellen, ob überhaupt ein eigenständiges palästinensisches politisches System, d. h. ein Staat, am Ende des 1993 eingeleiteten Prozesses stehen wird.

Das „palästinensische System" heute ist ein Subsystem des israelischen politischen Systems, d.h. es steht unter israelischer Souveränität und wird von Israel vollständig und z. T. bis in die Details hinein kontrolliert. Dieses Verhältnis zwischen dem dominanten israelischen System und dem palästinensischen Subsystem steht nicht im Kontext der israelischen Demokratie. Es ist vielmehr ein klares Herrschaftsverhältnis, das geprägt und letztlich bestimmt wird durch die immer präsente Androhung offener Gewalt durch die israelische Armee.

Wie kann das Verhältnis zwischen Yasir Arafat, dem Präsidenten der palästinensischen „selbstregierten" Gebiete, und dem palästinensischen Parlament (Palästinensischer Rat, kurz PR), dem gesetzgebenden Rat, wie ihn die Palästinenser selbst nennen, bestimmt werden? Handelt es sich hier, um es zugespitzt zu formulieren, um eine Diktatur oder um eine Demokratie? Das palästinensische Selbstverständnis hilft dabei nicht weiter. In einer Umfrage vom September 1996 antworteten 32 % der Befragten, es sei eine Demokratie, 17 % gingen von der Existenz einer Diktatur aus, 38 % glaubten, eine Mischform von beiden vor sich zu sehen.[1]

Grundlage für das jetzigen System bilden die Wahlen vom Januar 1996, in denen Yasir Arafat als Präsident und 88 Abgeordnete in den PR gewählt wurden. Die vertraglich-konstitutionelle Grundlage bilden die Verträge von Oslo 1993 und Taba 1995, kurz Oslo I und Oslo II genannt.

Die Auffassung der Öffentlichkeit deckt sich mit der Meinung der Fachleute: Arafat hat uneingeschränkte Macht und kontrolliert auch den Palästinensischen Rat. Der PR ist wie folgt zusammengesetzt: 75 % Fatah-Mitglieder bzw. der Fatah zuzurechnende Abgeordnete. 54 dieser Abgeordneten hatten sich auf reinen Fatah-Listen zur Wahl gestellt; 12 waren als Fatah-Unabhängige angetreten. Diese rein numerische Domination des PR durch Fatah reflektierte sich bei der Wahl des Parlamentssprechers: Ahmad Qreia (Abu Ala), Kandidat von Arafat und Fatah, wurde mit einer Mehrheit von 57 gegen 31 Stimmen gewählt und warf damit den unabhängigen Kandidaten Haidar Abd ash-Shafi klar aus dem Rennen.

Fachleute und informierte Öffentlichkeit betrachten den PR als einen irrelevanten, von Arafat klar marginalisierten Debattierclub ohne politische Relevanz. Eine Umfrage in den „selbstregierten" Gebieten im Gazastreifen und in der Westbank ergab folgendes Ergebnis: 85 % der Befragten gaben an, nicht ausreichend über die Arbeit im PR informiert zu sein. 50 % meinten zwar, daß die Abgeordneten ihre Wähler gut repräsentieren würden, ihre parlamentarische Arbeit hätte jedoch keinerlei praktische Auswirkungen.[2]

Präsident und Parlament in den Osloer Verträgen

Laut den Bestimmungen der Osloer Verträge (DOP [Declaration of Principles]: VII und IX, Oslo II: Art. III, 1 und 2, Art. V, VI und IX, 2) hat der Palästinensische Rat sowohl legislative als auch exekutive Autorität. Der Präsident wiederum ist kraft seines Amtes Mitglied im PR und Chef der Exekutive. Die Jurisdiktion der palästinensischen Selbstregierung ist von vornherein beschränkt. Sie schließt den gesamten Bereich Auswärtige Beziehungen und die Entscheidungsbefugnis über all die Problembereiche, die in den Verhandlungen über den endgültigen Status noch zu klären sind, aus: Jerusalem, israelische Siedlungen, Grenzziehung, palästinensische Flüchtlinge und endgültiger Status von Westbank und Gazastreifen.

Die israelische Regierung hat dabei in allen Bereichen einen entscheidenden Einluß, der präziser als entscheidende Kontrollfunktion zu bestimmen wäre. Dies ist in den Artikeln der Osloer Verträge so festgelegt.

Yasir Arafat ist als gewählter Präsident, *ra'is*, sowohl Chef der Exekutive als auch Mitglied im *majlis* (PR). Desweiteren ist er nach wie vor Präsident des PLO-Exekutivkomitees, also der palästinensischen Exilregierung. Und er ist Vorsitzender des Palästinensischen National-

rats, des palästinensischen Parlaments im Exil, in dem sämtliche palästinensische Diaspora-Gruppen sowie auch Westbank und Gazastreifen vertreten sind. Er hält damit eine ungeheure konstitutionelle Macht in seinen Händen, die noch durch seine Anerkennung sowohl in der internationalen Poltik als auch im palästinensischen Kontext (in den besetzten Gebieten und in der Diaspora) bestätigt und verstärkt wird. Laut Artikel XVIII, 3 (Oslo II) hat der Palästinensische Rat die „primary legislative power". Der *ra'is* kann in drei Bereichen legislative Autorität ausüben.[3] Dominiert und kontrolliert aber werden sowohl der PR als auch der Präsident in ihren legislativen Befugnissen von seiten Israels, denn es ist klar festgelegt: „All legislation shall be communicated to the Israeli side of the Legal Committee." Dessen Zustimmung muß zu jeder legislativen Initiative eingeholt werden. Außerdem ist von vornherein (ab initio) jedes Gesetz, das außerhalb der Jurisdiktion des Rates liegt oder inkonsistent ist mit den Bestimmungen der DOP oder Oslo II von vornherein ungültig.



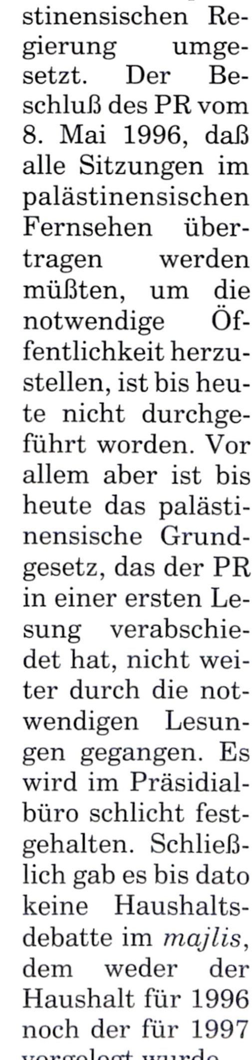
... gar nicht übel, was ihr an Territorium habt!

Läßt man einmal die übergeordnete Macht Israels gerade in diesem entscheidenden Bereich außer acht, so wird doch deutlich, daß die legislative Arbeit des *majlis* von vornherein beeinträchtigt wird durch die schlichte Tatsache, daß es keine klare Trennung zwischen Exkutive und Legislative gibt. Vor allem aber ist weder die Frage der Verantwortlichkeit der Regierung vor dem PR, und im besonderen des *ra'is* vor dem Parlament, noch die Frage der Kontrollmöglichkeiten des PR angesichts der Machtfülle des *ra'is* auch nur im Ansatz geklärt. Damit unterliegen sowohl die Gesetzgebung als auch das Budget letztendlich der vollständigen Kontrolle Arafats.

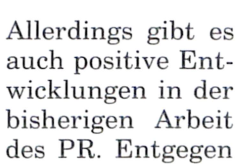
Bilanz der ersten Sitzungsperiode des PR

Wie schon oben erwähnt, ist das öffentliche Image des PR denkbar schlecht, ganz im Gegenteil zur Anerkennung, die Arafat gezollt wird, insbesondere nach den bewaffneten israelisch-palästinensischen Auseinandersetzungen im Herbst 1996. Ein Grund dafür liegt sicher in dem praktisch nicht vorhandenen Zugang des PR zu den palästinensischen Massenmedien.

Die legislative Arbeit des Rates wird von Arafat fast vollständig untergraben: nur etwa 10 % der Beschlüsse des



PR wurden bis dato von der palästinensischen Regierung umgesetzt. Der Beschluß des PR vom 8. Mai 1996, daß alle Sitzungen im palästinensischen Fernsehen übertragen werden müßten, um die notwendige Öffentlichkeit herzustellen, ist bis heute nicht durchgeführt worden. Vor allem aber ist bis heute das palästinensische Grundgesetz, das der PR in einer ersten Lesung verabschiedet hat, nicht weiter durch die notwendigen Lesungen gegangen. Es wird im Präsidialbüro schlicht festgehalten. Schließlich gab es bis dato keine Haushaltsdebatte im *majlis*, dem weder der Haushalt für 1996 noch der für 1997 vorgelegt wurde.



Allerdings gibt es auch positive Entwicklungen in der bisherigen Arbeit des PR. Entgegen allen Erwartungen ist der PR kein Ja-Sager Verein, der bereit ist, jeden Schritt Arafats abzusegnen. Trotz der numerischen Überzahl der 75 % Fatahmitglieder unter den Abgeordneten ist dieser nicht zu einem Gremium reduziert, das von Arafats Fatah kontrolliert wird. Ganz im Gegenteil, es sind immer wieder vor allem Fatah-Mitglieder, die Arafat kritisieren, konfrontieren und herausfordern.

Ein erster Höhepunkt der Konfrontation zwischen dem Parlament und Arafat ereignete sich gleich zu Beginn der ersten Sitzungsperiode, als die Abgeordneten sich weigerten, den Eid vor Arafat abzulegen bzw. sich als Abgeordnete auf Arafat vereidigen zu lassen. Die Abgeordneten setzten sich hierbei souverän gegen Arafat durch, der hilflos aus dem Sitzungssaal stürmte, als die Abgeordneten einstimmig die Vereidigung vor dem *majlis* selbst vorzunehmen begannen. Die palästinensische Öffentlichkeit erfuhr nichts von dieser Machtprobe.

Der Höhepunkt in dem sich bis heute immer weiter zuspitzenden Konflikt Parlament – Präsident war zweifellos die Stellung der Vertrauensfrage am 13. November 1996 seitens des Fatah-Abgeordneten aus Jenin, Burhan Jarrar. Allerdings konnte der Parlamentssprecher Abu Ala diese Initiative seitens des Parlaments schlicht mit formalen Argumenten bzw. durch formales Vorgehen im Ansatz zunichte machen. Die Stellung der Vertrauensfrage tauchte noch nicht einmal im Sitzungsprotokoll auf und verpuffte daher wirkungslos.

Andererseits sind die Debatten im *majlis* immer äußerst lebhaft und erinnern mit ihrer Atmosphäre sehr viel mehr an Knesset-Sitzungen als z. B. an Sitzungen des jordanischen Parlaments. Nur bleibt dieses Erlebnis einer Parlamentsdebatte ausschließlich den wenigen, meist ausländischen Gästen auf den Besucherbänken vorbehalten. Palästinenser haben eher Schwierigkeiten, als Gäste zugelassen zu werden und in der Presse oder im Fernsehen tauchen selbst Ausschnitte aus diesen Debatten nicht auf. Die Presseberichterstattung beschränkt sich auf Ausschnitte von Reden Arafats selbst oder von ausländischen Staatsgästen.

Das politische System als Rentier-System

Das palästinensische politische System ist vollständig von der Zahlung politischer Renten[4] aus dem westlichen Ausland abhängig. Interne Ressourcen existieren derzeit nicht. Die Steuerzahlungen sind bis dato ohne jede Relevanz, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ökonomischen Verarmung in den palästinensischen Gebieten seit 1993. Diese Abhängigkeit von außen ist in der palästinensischen Geschichte nichts Neues. Vielmehr war vor allem die Geschichte der PLO davon bestimmt. Allerdings kamen die politischen Renten der PLO bis zum Beginn der Golfkrise 1990 bzw. dem Golfkrieg 1991 ausschließlich aus den arabischen Öl-Staaten.

Die Kontrolle dieser Renten liegt bzw. lag exklusiv in der Hand von Yasir Arafat, sowohl in der PLO-Periode 1968-1990/91 als auch in der Oslo-Ära seit 1993. In der derzeitigen palästinenischen Regierung liegt das Portfolio der Finanzen in der Hand des politisch schwachen Muhammad Nashashibi, der unter der direkten Kontrolle Arafats steht. Desweiteren steht PECDAR, der Palestinian Economic Council for Development and Reconstruction, unter der Führung von Muhammad Shtayeh, einem altgedienten Fatah-Mitglied, der ähnlich wie Nashashibi die Finanzpolitik Arafats umsetzt.

Schließlich, und das ist das Entscheidende, ist es Arafat – und kein anderer palästinensischer Politiker! –, der die vom Westen (Europa, den USA und Japan) gezahlten politischen Renten erhält. Denn nur er gilt im Westen als der einzige politische Führer, der die Osloer-Verträge innerhalb der palästinensischen Gesellschaft durchsetzen kann. Dafür wird er finanziell und politisch unterstützt. Dafür ist der Westen bereit, über alle „Probleme“ der derzeitigen palästinensischen Politik hinwegzusehen, angefangen von einer Reihe von Fällen des Wahlbetrugs bei den Wahlen im Januar 1996 bis hin zur weitgehend gelungenen Ausschaltung des Parlaments durch Arafat. Dieses Hinwegsehen ist ein sehr bewußtes, da Repräsentanten der westlichen Regierungen in Palästina sehr genau informiert sind über die internen Entwicklungen im PR. Auf den Zuschauerbänken sitzen in der Mehrzahl Vertreter der wichtigsten westlichen Vertretungen in Jerusalem, Jericho oder Gaza.

Die westliche finanzielle Unterstützung für Arafat wird ergänzt durch die Finanzierung der palästinensischen Polizei, ihrer Ausrüstung und Ausbildung. Mit dieser monopolisierten Kontrolle der staatlichen Gewaltmittel (neben der Polizei eine Vielzahl von Geheimdiensten, alle direkt von Arafat finanziert) in Arafats Hand, konzentriert sich bei ihm eine enorme Machtfülle, die durch die Bestimmungen der Osloer Verträge abgesichert ist.

Als letzte Basis dieser Macht Arafats ist schließlich noch seine traditionelle Führungsrolle in der palästinensischen Nationalbewegung anzuführen. Sie geht zurück auf die historische Entscheidung von 1965 für die Aufnahme des bewaffneten Kampfes gegen Israel. Diese Führungsrolle wurde im November 1988 neu bestätigt durch die endgültige Entscheidung für die politische Austragung des Konfliktes mit Israel anläßlich der Proklamation eines palästinensischen Staates in Westbank und Gazastreifen, der mit Israel zu koexistieren bereit war.

Arafat verfügt damit über eine breite Legitimationsbasis in der palästinensischen Gesellschaft, die nicht nur auf seiner charismatischen Führungspersönlichkeit beruht, sondern durch die jahrzehntelange Erfahrung der Palästinenser mit ihm verstärkt wird, wenn er in immer neuen Entscheidungen Züge von politischer Genialität zeigt. Diese Legitimation wurde in den Wahlen von 1996 auch auf traditionell demokratische Weise bestätigt und vervollständigt.

Seit Arafats Zustimmung zu den Osloer Verträgen und deren Erfüllung vor Ort ist seine Legitimation inzwischen regional (Israel, alle arabischen Staaten) als auch weltweit (Europa, USA, Japan) gefestigt.

Seine interne Legitimation hat sich Arafat nicht nur durch historisch politische Entscheidungen und herausragende Führungsqualitäten erworben. Diese baut sich vielmehr auf seiner Instrumentalisierung von Fatah als einer politischen Organisation sui generis auf. Innerhalb von Fatah war Arafat bis 1988 noch eher ein primus inter pares, nur wenig über den anderen historischen Fatah-Führern wie Abu Jihad, Abu Iyad, Abu Lutf u. a., aber auch Khaled al-Hasan plaziert. Seit der Ermordung von

Abu Jihad und Abu Iyad ist es Arafat allein, der Fatah anführt. Er kontrolliert diese Bewegung, die keineswegs so homogen ist, wie oft angenommen wird, vielmehr in viele oft untereinander konkukrrierende Teilorganisationen zerfällt, indem er diese einzelnen Teilgruppen gemäß dem klassischen divide et impera einerseits direkt und persönlich kontrolliert, andererseits ständig gegeneinander ausspielt.

Das politische als neo-patrimoniales System

Eine zweite Bestimmung des palästinensischen politischen Systems bezieht sich auf die Ausgestaltung auschließlich nach innen: ein neo-patrimoniales, das im Rahmen eines Systems der externen politischen Renten aufrechterhalten und immer wieder von Neuem reproduziert wird. Fatah ist aus dieser Perspektive wie eine große Familie zu verstehen, die von Arafat als dem pater familias angeführt wird. Seine Aufgabe – wie die eines jeden traditionalen Familienvaters – ist es, diese zu finanzieren. An dieser Stelle ist es für den außenstehenden Beobachter wichtig innezuhalten und sich zu vergegenwärtigen, daß diese patrimoniale Ausgestaltung der Gesellschaft (von der Familie bis zur staatlich organisierten Gesellschaft) in weiten Kreisen der palästinensischen Gesellschaft als ein positiver Wert angesehen wird. Dies ist nicht zuletzt auf die geradezu existenzbedrohende sozioökonomische Krisensituation, in der sich die palästinensische Gesellschaft ja praktisch seit 1948, wenn nicht schon seit 1920, befindet, zurückzuführen.

In diesen Kontext ist auch der Palästinensische Rat zu stellen. Arafat verhält sich diesem gegenüber wie er es historisch mit Fatah gehandhabt hat. Die unabhängige Opposition wurde von ihm innerhalb weniger Monate entweder kooptiert, indem führende Oppositionspolitiker in Ministerämter hochgehoben und damit aus der Opposition abgesogen wurden, oder effektiv neutralisiert und zur Machtlosigkeit verdammt.

Allerdings besteht, und das scheint Arafat noch nicht bis zur letzten Konsequenz wahrgenommen zu haben, ein entscheidender Unterschied zwischen seiner Beziehung zu Fatah mit ihren Untergruppierungen und seiner Beziehung zu den Abgeordneten des PR: Diese Abgeordneten verfügen über eine von Arafat letztlich unabhängige Legitimationsbasis, die sie sich durch ihren Wahlsieg erworben haben. Das bedeutet einen ersten Bruch mit der totalen Abhängigkeit, an der historisch alle Fatah-Oppositionelle letzlich scheiterten. Allerdings ist es nur ein erster, kein endgültiger Bruch mit dieser Abhängigkeit, die nach wie vor sowohl finanziell als auch was die Verfügung über die Gewaltmittel betrifft, fortbesteht. Von daher ist es einerseits faszinierend zu beobachten, wie es vor allem Fatah-Abgeordnete sind, die die Opposition innerhalb des PR gegen Arafat anführen. Sie stützen sich dabei auf ihre Legitimation durch die Wahlen. Außerdem sind sie noch abgesichert durch ihre historische Rolle innherhalb von Fatah. Eben dies unterscheidet sie ganz nachhaltig von den unabhängigen Abgeordneten im PR, die Arafat gegenüber weit mehr verwundbar sind. Gleichzeitig werden auch diese neuen Oppositionellen noch immer wieder von der Fortdauer des neo-patrimonialen Systems eingeholt, in dem auch sie letztlich eine rote Linie anerkennen, die sie in ihrer ansonsten kompromißlosen Opposition zu Arafat sorgfältig respektieren: Arafat wird auch von ihnen eigentlich als der Patrimon anerkannt, gegen den man polemisiert, den man in einzelnen Fragen politisch bekämpft, aber dessen letztendliche Entscheidungsgewalt man trotz allem anerkennt und respektiert.

Modifikation des neo-patrimonialen Systems von außen

Gibt es auf diesem Hintergrund irgendwelche Möglichkeiten der schrittweisen Veränderung dieses Systems? Ohne eine Verabschiedung des palästinensischen Grundgesetzes, in dem eine verfassungsmäßige Beschränkung Arafats ungeheuren Machtfülle festlegt, wird auch der Machtausgleich zwischen PR und dem Präsidenten nicht erfolgen können. Erst auf dieser Grundlage kann sich die Möglichkeit eröffnen, daß der PR sein Recht und seine Aufgabe, den staatlichen Haushalt zu kontrollieren, ausüben kann. Damit aber wäre ein erster Schritt in Richtung Modifikation des totalen Rentiersystems getan. Eine entscheidende Ergänzung dazu wäre die Einführung der Öffentlichkeit für alle Aktivitäten des Parlaments. Die Herstellung die-ser Öffentlichkeit könnte der Anfang vom Ende des neo-patrimonialen Herrschaftssystems sein.

Wird der PR in seinem zweiten Sitzungsjahr ohne entscheidende Hilfe von außen einen Durchbruch in seinen machtpolitischen Auseinandersetzungen mit dem ra'is erzielen können? Als „Akrobat des rent-seeking“[5] ist Arafat den Abgeordneten aus dem Parlament immer noch um Lichtjahre voraus. Und so wird man in der kommenden Entwicklung mit einer relativen Kontinuität innerhalb des palästinensischen Systems rechnen müssen, vorausgesetzt, es gibt keine dramatischen Veränderungen im Verhältnis Israels zu Arafat und den Palästinensern.

■ *Helga Baumgarten, Jerusalem*

---

1 Umfrage des CPRS Nablus. Eine erneute Umfrage im Dezember 1996 zeigte nur geringfügig optimistischere Ergebnisse: 35 % Demokratie, 14,2 % Diktatur und 39 % Mischform.

2 JMCC, August 1966.

3 Artikel XVIII, Abs. 3 legt für den Palästinensischen Rat die „primary legislative power“ fest, während der *ra'is* in drei Bereichen legislative Autorität ausüben kann: 1. „Power to initiate legislation or to present proposed legislation to the Council“; 2. „Power to promulgate legislation adopted by the Council“; 3. „Power to issue secondary legislation including regulations, relating to any matters specified and within the scope laid down in any primary legislation adopted by the Council“.

4 Politische Renten sind Zahlungen aus dem Ausland direkt an staatliche Machthaber, die diese Gelder nach eigenem Ermessen verteilen.

5 Begriff des Politologen Peter Pawelka, geprägt für Ägyptens Präsident Mubarak.

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof verurteilt die Türkei

Ronald Ofteringer

Abdurahman Akduvar aus einem Dorf in der Provinz Diyarbakir wandte sich gemeinsam mit anderen Dorfbewohnern an die europäische Menschenrechtskommission, nachdem türkische Militäreinheiten und Sondereinheiten (*özel tim*) am 10. November 1992 ihre Häuser, später ihr ganzes Dorf zerstört und die Einwohner vertrieben hatten. Die Kommission fand die Türkei für schuldig und überwies den Fall an den Ministerausschuß, der ihn wiederum im Dezember 1995 dem Menschenrechtsgerichtshof vorlegte.

Am 16. September 1996 schließlich fällte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg das aufsehenerregende Urteil: Die Sicherheitskräfte seien für die Zerstörung der Häuser der Kläger verantwortlich, und es bestehe kein Zweifel daran, daß „... das willkürliche Niederbrennen der Häuser der Kläger und dessen, was sich darin befand, eine schwerwiegende Verletztung des Rechts auf Unversehrtheit der Familie und der Wohnung und der friedfertigen Nutzung ihres Eigentums darstellt."

Von herausragender Bedeutung für weitere Verfahren ist, daß das Gericht den innerstaatlichen Rechtsweg im kurdischen Südosten der Türkei aufgrund des dort herrschenden Notstands und des administrativen Charakters dieser Verfolgung für unwirksam ansieht und von daher die Klage ließ, auch wenn der türkische Instanzenweg nicht ausgeschöpft worden war. Das Gericht sah in diesem speziellen Fall keinen ausreichenden Nachweis einer Verletzung des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verbot der Folter). Da der Fall auch ohne Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs zugelassen worden war, verzichtete das Gericht auf die Erörterung der Frage, ob eine Verletzung der Art. 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) Art. 6 (1) (Recht auf gerichtliches Gehör) und Art. 13 (Beschwerdemöglichkeit bei Verletzung der Rechte oder Freiheiten der Konvention) vorliegt. Die Türkei wurde verpflichtet, den Klägern die Verfahrenskosten zu ersetzen. Eine Entscheidung über Entschädigungen wurde einer weiteren Untersuchung vorbehalten.

Bereits nach der ersten Welle von kurdischen Klagen über Menschenrechtsverletzungen bei der Europäischen Kommission 1993 hatten die türkischen Behörden mit massivem Druck reagiert und Kläger sowie Zeugen verhaftet und gefoltert. Dorfvorsteher und Bewohner von zerstörten Dörfern waren vom Gouverneur der Notstandsregion gezwungen worden, Erklärungen zu unterschreiben, daß die PKK diese Taten begangen habe. Diese Verfolgung hatte darin gegipfelt, daß Ende 1994 Rechtsanwälte aus Diyarbakir unter dem Vorwurf verhaftet und aufs schwerste gefoltert worden waren, „... als Mitglieder des Menschenrechtsvereins (IHD) Informationen über die Ereignisse in der [kurdischen] Region an das Ausland weiterzuleiten, Dokumente zuungunsten des türkischen Staates an Menschenrechtsvereinigungen nach Europa zu faxen und hierdurch den Staat zu verunglimpfen und Propaganda zugunsten der PKK zu betreiben".

Auch die Gruppe um Akduvar und einige, die von den türkischen Behörden irrtümlich für Kläger gehalten worden waren, wurden in zum Teil per Video aufgezeichneten Verhören unter Druck gesetzt, ihre Klage zurückzuziehen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof sah darin „eine Form unerlaubten und inakzeptablen Drucks auf die Beschwerdeführer, damit sie ihre Beschwerde zurückziehen", und damit eine Verletzung des Art. 25 (1) der Konvention.

In den bisher 56 von Kurden angestrengten Verfahren aus der Türkei, die bis Juni 1996 von der Europäischen Menschenrechtskomission zugelassen wurden, geht es um schwerste Verstöße: staatliche Morde, darunter Massenhinrichtungen, um Verschwindenlassen, Folter und Vergewaltigung in Haft, um Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, und um die Verfolgung von Parlamentariern, Journalisten, Anwälten sowie um die Zerstörung kurdischer Dörfer.

Am 18. Dezember 1996 folgte ein weiteres Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs im Fall von Zeki Aksoy (Az.: Aksoy vs. Turkey, 21987/93), der im November 1992 zwei Wochen lang auf einer Polizeiwache in Kiziltepe bei Mardin festgehalten und gefoltert worden war, so daß er eine beidseitige Lähmung der Arme davontrug. Während der Haft wurde ihm ärztliche Hilfe verweigert. Nachdem Zeki Aksoy im Mai 1993 Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingelegt hatte, wurde er mehrfach bedroht, diese zurückzuziehen. Am 16. April 1994 wurde er durch, wie es offiziell hieß, „unbekannte Täter" – sprich staatlich organisierte Todesschwadronen – ermordet, nur zwei Tage, nachdem er den letzten Drohanruf erhalten hatte. Der Menschenrechtsgerichtshof verurteilte die Türkei wegen dieses eindeutigen Verstoßes gegen Art. 3 der Konvention (Verbot der Folter) und erlegte ihr die Zahlung einer Entschädigung in Höhe von ca. 70 000 DM und die Kosten des Verfahrens auf.

Kläger aus der Türkei und Kurdistan werden in diesen Verfahren von Anwälten des IHD und des *Kurdish Human Rights Project* (KHRP) in London beraten und vertreten, das dabei von *medico international* und anderen europäischen Menschenrechtsorganisationen unterstützt wird.

Dem türkischen Staat drohen in diesen Verfahren nicht nur Entschädigungsforderungen in Millionenhöhe. Ein wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilter Staat muß die rechtlichen und administrativen Regeln ändern, die diese Menschenrechtsverletzungen ermöglichen oder ihre Bestrafung verhindern. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Menschen- und Völkerrechtsverletzungen und der Anzahl der in Straßburg anstehenden Verfahren steht damit auf kurz oder lang der Repressionsapparat der Türkei zur Disposition.

Nach dem Militärputsch 1980 hatten einige europäische Länder aufgrund massiver Menschenrechtsverletzungen durch die Militärjunta eine Staatenklage gegen die Türkei erhoben. Um eine Verurteilung zu verhindern, hatte die Türkei 1986 in einer gütlichen Einigung das Individualklagerecht nach Art. 25 der Konvention anerkannt und 1987 ratifiziert.

Die Menschenrechtsbewegung in der Türkei und in Kurdistan war danach mit einer gewaltigen Zunahme von Menschen- und Völkerrechtsverletzungen konfrontiert, konnte aber dieses Individualklagerecht nutzen, um die Verantwortlichen auf der europäischen Ebene zur Rechenschaft zu ziehen. Für sie und für die Opfer staatlicher Gewalt sind die Straßburger Urteile ein Erfolg. Die türkische Regierung mußte sogar hinnehmen, daß der Verfassungsrechtler Bakir Caglar, der sie bisher in den Menschenrechtsverfahren vertreten hatte, im Oktober 1996 sein Mandat niederlegte. „In der gegenwärtigen Lage", erklärte er gegenüber Reuters, „ist es unmöglich, die Türkei zu verteidigen."

Doch besteht kein Grund zu allzuviel Hoffnung. Bei den europäischen Regierungen, die die Gewaltherrschaft des türkischen Apparates bisher fast bedingungslos unterstützt, allenfalls konsequenzlos kritisiert haben, ist das Anliegen, diesen Gewaltapparat zur Verantwortung zu ziehen, kaum in sicheren Händen. Das gilt vor allem für Deutschland. Entwicklungshilfeminister Spranger stattete dem Notstandsgouverneur in Diyarbakir, der für Menschenrechtsverletzungen und Dorfzerstörungen in Kurdistan verantwortlich ist, im September 1996 einen offiziellen Besuch ab. Nur wenige Tage nach der Verurteilung der Türkei wegen der Zerstörung des kurdischen Dorfes Kelekci durch den Menschenrechtsgerichtshof erklärte er öffentlich, kurdische Freischärler seien für die Dorfzerstörungen verantwortlich, und stellte deutsche Hilfe für staatliche Umsiedlungsprojekte für vertriebene kurdische Dorfbewohner in Aussicht.

Auch im türkischen Machtapparat wird bereits überlegt, wie man den Verurteilungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs begegnen kann. Der ehemalige Außenminister Mümtaz Soysal regte nach dem Aksoy-Urteil im Dezember 1996 an, die Türkei solle ihre Ratifizierung des Individualklagerechts zurücknehmen, um weitere Verurteilungen zu verhindern und auf der politischen Ebene des Europarates Druck auszuüben.

Die Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs werden in den Reports of Judgements and Decisions for 1996 *im Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln veröffentlicht.*

Das KHRP hat in vier Bänden die bisher zugelassenen kurdischen Beschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission dokumentiert: KHRP, Linen Hall, 162-168 Regent Street, LONDON W1R 5TB, Tel/Fax 0044-171-2872772, e-mail KHRP@cityscape.co.uk

Strafanzeige gegen den türkischen Generalstab

Nora Mielke

Am 15. Januar 1996 wurden bei dem Ort Güclükonak in der kurdischen Provinz Sirnak 11 Menschen ermordet, darunter Angehörige der staatlich rekrutierten Dorfschützer-Milizen (siehe hierzu auch INAMO, Nr. 8, Winter 1996, S.18–20). Die Leichen von zehn der elf Opfer waren verbrannt und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Die für psychologische Kriegsführung verantwortliche Informationsabteilung beim Generalstab organisierte sofort eine nahezu perfekte Öffentlichkeitsarbeit: In- und ausländische Redaktionen und Presseagenturen wurden angerufen, und Pressevertretern wurde angeboten, auf Staatskosten von Ankara aus an den Ort des Geschehens zu fliegen. Dort wiederholten verantwortliche Militärs ihre Version: Bewaffnete der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hätten den Kleinbus angegriffen und alle Insassen (Bauern, einige Dorfschützer und den Fahrer) ermordet. Gespräche mit Angehörigen der Opfer ließen die Militärs nicht zu. Die türkischen Medien griffen die Version des Militärs auf und verurteilten das „verabscheuungswürdige Massaker der PKK". Nur die prokurdische Zeitung *Demokrasi* wies darauf hin, daß die ermordeten Dorfbewohner einige Tage zuvor festgenommen worden waren.

Beunruhigt durch die widersprüchlichen Meldungen, sandte die Arbeitsgruppe *Gemeinsam für den Frieden* Anfang Februar eine Delegation, an der Menschenrechtler,

Gewerkschafter, Journalisten und Intellektuelle (u. a. der grüne Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir) teilnahmen, nach Diyarbakir, Sirnak und Güclükonak, wo sie mit Militärs, Vertretern des Staates, mit Angehörigen der Ermordeten und mit Dorfbewohnern sprach. Die Delegation kam zu dem Ergebnis, daß das Massaker nicht von der PKK, sondern von staatlichen Kräften verübt worden war, woraufhin am 18. April 1996 drei Delegationsteilnehmer erstmals in der Geschichte der Türkei Strafanzeige gegen den türkischen Generalstabschef erstatteten wegen Massenmord und Verletzung der Informationsfreiheit.

Am 13. Februar 1997 fand die erste Gerichtsverhandlung in dieser Sache vor dem 4. Schwurgericht in Istanbul statt: Auf der Anklagebank saßen allerdings nicht die Verantwortlichen des Generalstabs, sondern ... jene drei, die die Anzeige gegen die Militärs erstattet hatten, nämlich der Komponist Sanar Yurdatapan, der Gewerkschafter Münir Ceylan und der Vorsitzende des Istanbuler Menschenrechtsvereins Ercan Kanar. Ihr Vergehen: „Verunglimpfung und Beleidigung der Sicherheitsorgane und Streitkräfte" nach Artikel 71 und Artikel 159/1 des türkischen Strafgesetzbuches.

Im folgenden dokumentieren wir auszugsweise aus der Strafanzeige gegen den Generalstab:

- Sechs der Ermordeten waren zwischen dem 10. und 12. Januar festgenommen worden und befanden sich bis zum Tag der Geschehnisse noch in Haft.
- Die übrigen fünf, vier Dorfschützer und der Fahrer des Kleinbusses, waren am Tag des Vorfalls von Soldaten aus ihren Häusern im Dorf Kocyurdu abgeholt und „zum Dienst" gebracht worden.
- Alle Leichen wurden in dem Kleinbus in sitzender Position vorgefunden, wobei die Dorfschützer noch ihre Gewehre zwischen den Beinen hatten. Wenn der (nach Angaben des Generalstabs, Anm. d. Übers.) zuerst getroffene Fahrer noch die Zeit gefunden haben soll, die Tür zu öffnen und zu fliehen, ist es unvorstellbar, daß die sich in Todesangst befindlichen Dorfschützer völlig regungslos sitzen blieben und wie die Lämmer auf ihren Tod warteten. Die Aussagen verschiedener von uns befragter Zeugen bestätigen übereinstimmend, daß die sechs Personen bereits zuvor und die vier Dorfschützer am Tag des Ereignisses in der Kommandantur in Taskonak getötet und anschließend (tot) in den Kleinbus gesetzt und an den Sitzen festgebunden wurden. (...)
- Es gibt auffällige Widersprüche in den offiziellen Verlautbarungen. Nach Angaben des Generalstabs war der Kleinbus in einen Hinterhalt geraten, beschossen und dann verbrannt worden. In einer Mappe, die wir vom Notstandsgouvernement erhielten, hieß es: „...der Kleinbus wurde von einer Gruppe Terroristen angehalten, der Fahrer wurde herausgeholt und getötet und die zehn darin Verbliebenen mit dem Fahrzeug zusammen verbrannt."
- Nach Angaben des Generalstabs habe man das Ereignis durch Abhören des PKK-Sprechfunks erfahren und dann eingegriffen. Indes liegt der Ort, an dem sich der verbrannte Kleinbus befindet, nur 2 km vom Bataillon in Taskonak und 4,5 km von der Militärstation Kocyurdu entfernt. So haben die Dorfbewohner die Schüsse gehört und sofort versucht, an den Ort des Geschehens zu gehen. Ihrem Bericht zufolge war der Rauch des Kleinbusses von Kocyurdu aus sofort zu sehen. Der Vorfall konnte also wahrgenommen werden, ohne den PKK-Sprechfunk abzuhören (...)
- Die Dorfschützer des Dorfes Kocyurdu wollten sich sofort nachdem sie die Schüsse vernommen hatten, zu dem nur wenige km entfernten Ort des Geschehens begeben. Sie wurden jedoch von den Militärs der Station am Dorfausgang daran gehindert. (...)
- Unsere Delegation hat festgestellt, daß den Angehörigen die Ausweise der Ermordeten durch das Militär ausgehändigt wurden. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die sechs Festgenommenen bei ihrer Freilassung ihre Ausweise auf der Bataillonskommandatur vergessen haben, wie kann es angehen, daß die Ausweise der vier Dorfschützer, die ja erst am Tag des Ereignisses „zum Dienst beordert" worden waren, von Soldaten unverbrannt den Familien ausgehändigt wurden? (...)

Als Resultat ist festzustellen, daß das Massaker von Güclükonak nicht von der PKK verübt wurde. Die von uns durchgeführten Untersuchungen haben eindeutig ergeben, daß das Massaker von staatlichen Kräften verübt wurde.

Egal, bis zu welcher Instanz der Sicherheitskräfte es geht, die Verantwortlichen für dieses Massaker müssen gefunden und vor Gericht gestellt werden. (...) Im jetzigen Stadium liegt die Verantwortung direkt bei der Leitung des Generalstabs. Denn:
- Die Durchführung erforderte eine große Organisation, es kann sich nicht um die Tat eines einzelnen oder weniger Soldaten handeln, denen die Nerven durchgegangen sind,
- Sämtliche Sicherheitskräfte in der Region waren beteiligt.

(...) Der Generalstab hat die Tat nicht nur nicht aufgeklärt, sondern im Gegenteil Vertreter der in- und ausländischen Presse mit Militärflugzeugen, Hubschraubern und Jeeps an den Ort des Geschehens befördert und erklärt, das Massaker sei von der PKK durchgeführt worden.

Diese und andere Falschinformationen manipulieren die Öffentlichkeit auf eine Weise, daß eine friedliche Lösung unmöglich erscheint. Aufgrund dieser Straftaten stellen wir Strafanzeige gegen die Leitung des Generalstabs.

Hochachtungsvoll
Sanar Yurdatapan, Münir Ceylan, Ercan Kanar

Der UNHCR schließt das Flüchtlingslager Atrush

Ulrike Dufner

Anfang Dezember 1996 kündigte der UNHCR an, sich bis zum 21. Januar 1997 aus dem Flüchtlingslager Atrush im Nord-Irak zurückzuziehen. Nach langem Tauziehen wurde das Lager Ende Februar schließlich aufgegeben: Den Flüchtlingen wurde damit der internationale Schutz entzogen.

Zur Geschichte des Flüchtlingslagers

In dem Flüchtlingslager lebten rund 15 000 türkische Kurdinnen und Kurden aus der Botan-Gegend, rund 80 davon Prozent alte Männer, Frauen und Kinder. Als Hochburg der kurdischen Bewegung litt diese Region besonders unter der Unterdrückung durch die türkische Regierung: Etwa 3000 Dörfer wurden bislang zerstört, und mehr als 2000 Menschen verloren ihr Leben. 1994 flohen große Teile der Bevölkerung in die damals bereits bestehende kurdische „Schutzzone" im Nord-Irak.

Von Anfang an forderten die Flüchtlinge die internationale Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus und den Schutz des UNHCR, was die türkische Regierung jedoch mit aller Macht verhindern wollte. Sie setzte sowohl die UNO als auch die KDP (Kurdische Demokratische Partei) und die PUK (Patriotische Union Kurdistan) unter Druck, die Flüchtlinge in die Türkei zurückzuschicken. Die KDP und die PUK weigerten sich damals jedoch, diesem Druck nachzugeben, und die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR mußte die Flüchtlinge, nachdem sie tiefer in das Landesinnere des Irak gezogen waren, anerkennen und versorgte das Lager Atrush mit Lebensmitteln und Medikamenten. Die Flüchtlinge bauten im Lager Krankenstationen, Bildungseinrichtungen und eine eigenständige Verwaltung auf. Nach einiger Zeit jedoch wurde Atrush aufgelöst und an seiner Stelle das Lager Atrush B errichtet. Der UNHCR, der diesen Schritt mit der „Infiltration durch Aktivisten der PKK" begründete, löste aber trotz türkischer Behauptungen, daß auch Atrush B als Unterschlupf und Basis der PKK (Kurdische Arbeiterpartei) diene, das Lager bis Januar 1997 nicht auf.

Zu einem „Atrush C" zeigt der UNHCR in Genf keinerlei Bereitschaft, da dies, so der UNHCR, doch nur eine Wiederholung des Experiments mit gleichem Resultat bedeuten würde. Er bot statt dessen die weitaus weniger sichere Variante einer Aufteilung der 15 000 Flüchtlinge in kleine Gruppen an. Zunächst wurde den Flüchtlingen nahegelegt, in zwei Übergangslager im KDP-Gebiet umzusiedeln, in dem binnen eines Monats festgestellt werden sollte, wer von ihnen in die Türkei zurückkehren will. Ein anderer Plan sah vor, daß die Flüchtlinge auf verschiedene Orte verteilt werden sollten (Özgür Politika 9).

Als Hauptgrund für die Auflösung von Atrush B nannte der UNHCR den großen Einfluß der PKK im Lager und auf die Lagerverwaltung, wodurch der Schutz des Lagers und die Aufrechterhaltung des „neutralen, humanitären Charakter" erschwert worden sei. Vor allem habe die Lagerverwaltung rückkehrbereite Flüchtlinge an der Rückkehr in die Türkei gehindert. Von der Auflösung des Lagers informierte der UNHCR die Lagerbevölkerung in einem zweiseitigen Schreiben, in dem bemerkenswerterweise an erster Stelle Garantien der türkischen Regierung genannt werden, die Rückkehrenden nicht strafrechtlich zu verfolgen; die Türkei habe vielmehr den Rückkehrenden materielle Hilfe bei ihrer Integration zugesichert: Der UNHCR sei, so heißt es in dem Schreiben, „zufrieden, daß die lokalen Behörden (die Rückkehrer) gut behandeln und sie angemessen unterstützen."

Das Schreiben wie die gesamte Argumentation des UNHCR zeigen, daß er weitgehend die Position der türkischen Regierung übernommen hat. Dieser war die Existenz der türkisch-kurdischen Flüchtlinge in der Schutzzone und ihre Anerkennung als Flüchtlinge durch den UNHCR gleich in zweifacher Hinsicht ein Dorn im Auge: Die Flüchtlinge bewiesen, daß es in der Türkei tatsächlich einen Bürgerkrieg gibt, der nun auch, zumindest implizit, internationale Anerkennung fand. Die türkische Regierung stellt aber die militärische Auseinandersetzung im Südosten der Türkei als einen Kampf gegen Terrorismus dar, für den sie internationale Unterstützung sucht, und leugnet die dort von ihr begangenen systematischen Menschenrechtsverletzungen. Die Flüchtlinge hingegen betonten, daß sie erst nach Beendigung des Krieges und nach Aufheung des Ausnahmezustandes zurückkehren würden. Das Argument der türkischen Regierung, das Flüchtlingslager sei von der PKK infiltriert, wurde letztlich vom UNHCR übernommen.

Mit der Feststellung, eine Rückkehr in die Türkei sei ungefährlich, übernimmt der UNHCR ebenso eine türkische Position. Wie die Sicherheit der Rückkehrenden angesichts des Krieges und der Dorfzerstörungen garantiert werden soll, dazu schweigt der UNHCR. Erst im Dezember 1996 hat das *Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung* erneut bestätigt, daß gerade in den kurdischen Gebieten die Sicherheit - vor allem für Oppositionelle – nicht gewährt ist. Von einer Rückkehrabsicht der Flüchtlinge kann daher nicht ausgegangen werden.

Wenn es auch nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Lager tatsächlich als Unterschlupf der PKK diente, steht die Rechtfertigung des UNHCR, das Lager aufgegeben zu haben, da es „nicht mehr unpolitischer Natur" sei, auf schwachen Füßen. Denn, erstens, war allein durch die bloße Existenz der Flüchtlinge der „politische" Charakter von Atrush B von Anfang an offensichtlich, und, zweitens, sind Flüchtlingslager oft Zentren des politischen Widerstandes gegen jene, die für die Fluchtbewegung verantwortlich sind. Dies ist nicht zuletzt auch bei den palästinensischen Flüchtlingslagern der Fall, was die UNRWA, unter deren Mandat sie stehen, niemals zur Aufgabe der Lager veranlaßt hat.

Es bestehen kaum Zweifel, daß für den Rückzug des UNHCR aus Atrush massiver Druck aus Ankara entscheidend war, wobei die Präsenz der PKK, die auf internationaler Ebene nicht als Repräsentin der kurdischen Bevölkerung anerkannt wird und bei deren Bekämpfung die Türkei weiterhin internationale Unterstützung erhält, ein willkommener Vorwand war.

Die regionalen Hintergründe

Die bewaffneten Auseinandersetzungen vom Herbst 1996 im Nord-Irak zwischen der KDP und der PUK, die vom Irak bzw. vom Iran unterstützt wurden, änderten die dortige Situation erheblich. Nach dem Eingreifen irakischer Streitkräfte evakuierten die USA nicht nur CIA-Mitarbeiter, sondern auch lokale und ausländische Mitarbeiter humanitärer Organisationen. Dies bedeutete nichts anderes, als daß die Schutzzone faktisch aufgelöst und der zunehmende Einfluß des Irak in den kurdischen Gebieten akzeptiert wurde. Eine kurdische Selbstverwaltung ist in weite Ferne gerückt ist. Die USA, Frankreich und auch Großbritannien haben offensichtlich den Ansatz einer kurdischen Autonomie im Nord-Irak aufgegeben und setzen darauf, die kurdischen Gebiete wieder unter irkische Kontrolle kommen zu lassen.

In dieser Situation fanden Waffenstillstandsverhandlungen zwischen der KDP und der PUK statt, an denen unter anderem auch die USA und die Türkei beteiligt waren. Der Türkei kam es vor allem darauf an, die weitere Nutzung des Nord-Irak als Rückzugsgebiet der PKK zu verhindern und die Auflösung des Lagers Atrush B zu erreichen. Da weder die KDP noch die PUK eine Zunahme des PKK-Einflusses im Nord-Irak hinnehmen wollten, stimmten sie nun der Auflösung von Atrush B zu, die sie zuvor immer abgelehnt hatten.

Die Auflösung des Lagers Atrush, die ohne internationale Proteste vonstatten ging und offensichtlich auf einem internationalen Konsens beruhte, zeigt exemplarisch die zunehmende Aushöhlung des internationalen Flüchtlingsschutzes und läßt keinen Zweifel daran, daß seitens der USA und ihrer vormaligen Alliierten im Zweiten Golfkrieg keinerlei Interesse an einer wie auch immer gearteten kurdischen Autonomie besteht.

Wie weiter ...

Um Verhandlungsspielraum zu schaffen, hatten sich bereits Anfang Januar 1997 die Männer im wehrfähigen Alter aus dem Lager zurückgezogen. Zurück blieben alte Männer, Frauen und Kinder. Bereits seit Mitte Dezember 1996 hatte der UNHCR jegliche Nahrungs- und Medikamentenlieferungen eingestellt – mitten im Winter. Auch die in der Region herrschende KDP ist nicht in der Lage, die Flüchtlinge zu versorgen.

Bisher ist kein Flüchtling in die Türkei zurückgekehrt. Statt dessen haben sich rund 1300 Flüchtlinge in Richtung Irak bewegt. Es mutet nicht nur zynisch an, daß der UNHCR das irakische Regime dazu aufgerufen hat, die Flüchtlinge zu registrieren und anzuerkennen, sondern zeigt auch, daß das Regime des ehedem so verteufelten Saddam Hussein mehr und mehr international aufgewertet wird. Kris Jankowski, Sprecher der UNHCR in Genf, wertet die Tatsache, daß die Flüchtlinge sich langsam aus Atrush zurückziehen, als eine erfreuliche Entwicklung: „Wir freuen uns, daß immer mehr Flüchtlinge das Lager Atrush verlassen, ... so daß wir in die Lage versetzt werden, kleine Gruppen zu unterstützen bzw. individuelle Hilfe anzubieten." (Reuter, 7. März 1997). Mit anderen Worten: Die früheren Bewohner des Lagers Atrush B müssen die Lagergemeinschaft aufgeben und werden als Kleingruppen wesentlich schutzloser gegenüber Repressionen sein.

■ *Ulrike Dufner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Amke Dietert-Scheuer, MdB (Bündnis 90/Die Grünen).*

Kultureller Widerstand im Iran

Asghar Schirazi

Der Fall Sarkuhi, über den die Medien ausführlich berichtet haben, wirft ein Licht auf die Repressionen, unter denen Andersdenkende in der Islamischen Republik Iran zu leiden haben. Faradsch Sarkuhi ist der Chefredakteur einer oppositionellen Kulturzeitschrift, die nicht das Risiko scheut, in einem von den islamischen Kulturwächtern geschaffenen feindlichen Milieu zu erscheinen. Im Falle Sarkuhis handelt es sich um die Bestrafung eines Dissidenten, den man zudem für außenpolitische Zwecke zu instrumentalisieren versucht. Da Iranische Führungskreise durch den Berliner Mykonos-Prozeß in den Verdacht geraten sind, einen mehrfachen Mord angestiftet zu haben, glaubt der iranische Staats- und Sicherheitsapparat nun, mit der Entführung Sarkuhis ein Druckmittel in die Hand zu bekommen und ihn mit Hilfe eines erpreßten Geständnisses der Spionage für Deutschland für schuldig erklären zu können. Vor allem aber wird Sarkuhi exemplarisch als Repräsentant einer vorwiegend säkularen Gegenkultur bestraft, die Sicherheits- und Kulturpolitiker des islamischen Staates mit allen Mitteln zu unterdrücken versuchen.

Skepsis statt Imitation

Diese Gegenkultur ist in allen Bereichen des kulturellen Lebens anzutreffen. Religiös äußert sie sich durch solche modernisierenden und reformierenden Interpretationen des Islam, die sich mehr oder weniger entschieden dem Islamverständnis der herrschenden islamischen Rechtsgelehrten entgegensetzen. Von modernen theologischen und epistemologischen Ideen ausgehend und sich auf die These stützend, daß religiöse Weisungen an Raum und Zeit gebunden sind, stellen sie die Heiligkeit und Autorität althergebrachter Interpretationen in Frage und fordern deren Revision, wobei die modernen Wissenschaften berücksichtigt und die Rolle der Vernunft stark hervorgehoben werden müssen[1] zur religiösen Gegenkultur zählen außerdem mystische und quietistische Strömungen, die sich gegen die Politisierung der Religion wehren. Die politische Konsequenz dieser abweichenden Interpretationen ist die Verneinung des absoluten Herrschaftsanspruchs der islamischen Juristen.

Auf dem Gebiet der Künste manifestiert sich die Gegenkultur als selbständige Auffassung von Ästhetik und durch eine widerspenstige Wahl der Thematik sowie der Ausdrucksmethoden und nicht zuletzt durch eine mehr oder weniger konsequente Weigerung, die offizielle islamische Kultur gutzuheißen. Während die offizielle Kulturpolitik die Elegie schiitischer Heiligen, die Glorifizierung der Rolle der Geistlichkeit im anti-imperialistischen Kampf, die Verherrlichung der Kriegshelden und die Propagierung der islamischen Moral und Sitte als Themen künstlerischen Schaffens festlegt, befassen sich die eigenständigen Künstler mit anderen Sujets. Die Motive ihrer Filme, Gedichte und Erzählungen sind Biographien, gesellschaftliche Mißstände, behördliche Verfehlungen, Liebe und anderen Aspekten des individuellen und sozialen Lebens.

Auf der Ebene der Wissenschaften leisten die Vertreter der Gegenkultur Widerstand gegen den Versuch, Wissenschaften und Universitäten zu islamisieren. Auffällig ist dieser Widerstand besonders in den geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Disziplinen, d.h. dort, wo der Islamisierungsdruck am stärksten ist. Hier kann z.B. die Weigerung, die Offenbarung (wahi) als eine bzw. die hauptsächliche Quelle der wissenschaftlichen Wahrheitsfindung anzuerkennen, bereits als un- bzw. antiislamischer Akt geahndet werden.

Im Alltagsleben widersetzen sich viele Menschen durch abweichendes Verhalten den Moral- und Sittenvorschriften der frömmelnden Vertreter einer göttlichen Souveränität. Dies geschieht, indem man etwa gegen das Alkoholverbot verstößt, die Verschleierungsvorschriften nicht einhält, verwerfliche Kleider trägt und fröhliche Musik hört. Die Gegenkultur ist die Kultur des modernen Lebens oder jener Lebensformen, die für modern gehalten werden. Politisch tritt sie für Freiheit ein, sie widerspricht der Autorität der herrschenden Patriarchen, sie ersetzt die angeordnete Imitation durch Skepsis, sie symbolisiert die Sehnsucht der Menschen nach Offenheit, Ehrlichkeit und Freude, und ihre demokratischen Richtungen streben nach Partizipation und Selbstbestimmung.[2]

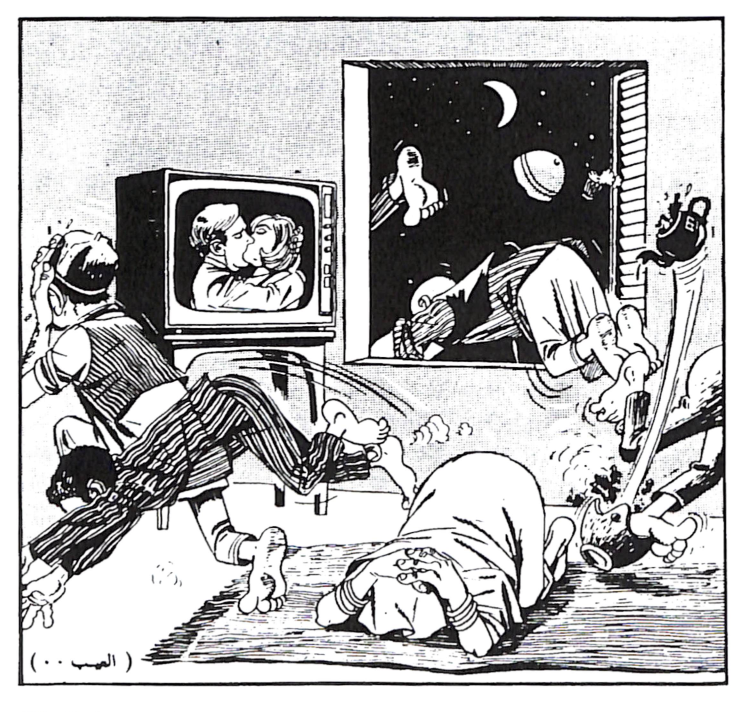
Obgleich die Gegenkultur keinen politischen Ausdruck finden darf, hat sie dennoch eine politische Wirkung - vor allem dadurch, daß die Herrschenden der Gegenkultur diese Bedeutung zumessen. Sie erklären sie zum Ausdruck einer von feindlichen Kräften inszenierten „Kulturverschwörung" und apostrophieren sie mit weiteren militärischen Ausdrücken wie „Kulturschlacht", „Kulturinvasion" usw., denen mit gleichen Waffen Einhalt geboten werden muß. Dies entspricht der Furcht der Herrschenden vor der Gegenkultur, drückt aber auch die Härte aus, mit der gegen die Träger dieser Gegenkultur und deren Produkte vorgegangen wird, wobei die Zensur, zumindest physisch betrachtet, noch das mildeste Mittel ist.

Kosten des Widerstandes

Die repressiven Maßnahmen reichen bis zur physischen Vernichtung der Kulturschaffenden. Der Schriftsteller Saidi Sirjani starb im November 1994 an den Folgen der im Gefängnis erlittenen Folterungen. Im Juli des vergangenen Jahres entgingen 21 Autoren nur durch Zufall dem Tod, als der Bus, der sie nach Armenien bringen sollte, in einen inszenierten Unfall verwickelt wurde. Unterhalb dieser Ebene von Mord und Morddrohung stehen ständige Verfolgungen und Verhaftungen, die mit einer Vielzahl

von Schikanen einhergehen. Dazu kommt eine in den Medien geführte kontinuierliche Hetzkampagne gegen Künstler und Schriftsteller, in der ihnen Spionage und andere moralische und sittliche Vergehen angelastet werden. Infolgedessen kommen sie sich wie Freiwild vor und sind den Attacken der Hezbollah-Schlägertrupps ausgesetzt. Die Maßnahmen gegen die Gegenkultur werden umso mehr verstärkt, je mehr die Herrschenden sich außerstande sehen, mit kulturellen Mitteln gegen sie vorzugehen.

Wie aber sollen sich die Träger der Gegenkultur angesichts der zunehmenden Repressionen verhalten, wenn sie am Leben bleiben, sich den Schlägen der Hezbollah



Oh Schande!

entziehen, Verhaftung und Folterung entgehen, ihr Brot verdienen und darüber hinaus denken, produzieren und genießen wollen? Ein großer Teil hat bislang mit Auswanderung geantwortet, wodurch sich jedoch ihr Einfluß in der eigenen Gesellschaft auf ein Minimum reduziert hat, ganz zu schweigen davon, daß mit diesem Schritt der Zugang zu der Quelle versperrt worden ist, der die Ideen entsprungen sind.

Einige der im Lande Gebliebenen haben sich in die Isolation begeben, widmen sich der Mystik und ähnlichen Verinnerlichungen und konzentrieren sich auf das innere Heil. Andere sind weiterhin aktiv und wollen sich nicht unterkriegen lassen. Entweder sie rennen mit dem Kopf gegen die Wand, indem sie die heiligen Werte des Regimes oder gar das Regime selber in bissiger Sprache und offen anprangern, oder sie versuchen, die Schlupflöcher im Repressionssystem auszunutzen, um mit dem Publikum in Kontakt bleiben zu können: Dafür aber müssen sie sich dem geringen Durchmesser der Löcher entsprechend sehr dünn machen. Dies geschieht durch Selbstzensur, die meist nicht ohne Einfluß auf das Denken bleibt, und/oder durch vielfältige Formen des Manövrierens zwischen den Linien und Machtblöcken. Sie passen sich hier und da – meistens unbewußt – der Denkweise der Herrschenden an, womit sie ihren Freiraum zu erweitern hoffen. Dieser Weg entpuppt sich aber nicht selten als eine Sackgasse, in der man nicht nur seine Identität und seine Reputation gefährdet, sondern gelegentlich auch seine Freiheit verlieren kann, wie der Fall Sarkuhi zeigt.

Kein Kontakt zur Straße?

Neben der Kulturszene im engeren Sinne stehen die politisch aktiven Teile der Gegenkultur, die entweder in kleinen Zirkeln auf die Gelegenheit lauern, den Schritt in die Öffentlichkeit zu tun, wo sie hoffen, die selektierten Klassen oder das ganze Volk erreichen zu können; oder sie nutzen, ähnlich wie manche Literaten und Künstler, die vorhandenen Schlupflöcher des Repressionssystems aus, um in kleinen Gruppen unter den Augen des Geheimdienstes und oft attackiert durch die Schlägertruppen der Hezbollah kleine Zusammenkünfte abzuhalten. Irgendwelche Jahrestage nehmen sie zum Anlaß, um zusammen mit Mutigeren unter ihren Anhängern in etwas größeren Versammlungen ihre Meinung kundzutun[3] Parlamentswahlen oder die anstehende Wahl des Staatspräsidenten ermöglichen in kleinen Rahmen solche Kundgebungen. Mit alledem erreichen sie die Öffentlichkeit natürlich nur in sehr beschränkten Maße. Auf Massenproteste, die es in den vergangenen Jahren ab und zu gab, oder auf Arbeiterstreiks, wie der im Februar 1997 in der Teheraner Raffinerie, haben solche Aktionen wahrscheinlich nur einen sehr geringen Einfluß.

Das Problem, die Öffentlichkeit zu erreichen, stellt sich – wenngleich in geringerem Maße – auch den sich teils als „links“ und teils als „konstruktiv“ bezeichnenden oppositionellen Kreisen innerhalb des Regimes. Auch diese interne Opposition wird von den Konservativen, die die Machtzentren dominieren, in ihrem Aktionsradius massiv eingeschränkt. Ihre Möglichkeit, Widerstand zu leisten, ist jedoch immer noch groß genug, um Hoffnungen auf eine politische Wende keimen zu lassen, deren Erfolgsaussichten im Moment allerdings nicht abzuschätzen sind.

Dieser Artikel wurde den Blättern des Iz3W als Vorabdruck für Heft 3/97 zur Verfügung gestellt.

■ *Asghar Schirazi, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt Universität zu Berlin.*

1 Besonders hervorzuheben sind hierbei die Schriften des Theologen Mohammad Mojaherd Shabestari und des Philosophen Abdolakrim Sorush. Institutionell wird diese Strömung vor allem durch die Zeitschrift Kiyan repräsentiert. Zu ihrer Position siehe: Asghar Schirazi, The Constitution of Iran. Politics and the State in the Islamic Republic, London 1997. Siehe auch die Artikel zum Schwerpunkt „Iranische Opposition“ in: INAMO-Beiträge Nr. 4, 1995.

2 Zur Gegenkultur im Iran siehe: Asghar Schirazi, Gegenkultur als Ausdruck der Zivilgesellschaft in der Islamischen Republik Iran. In: Ferhad Ibrahim/Heidi Wedel, Probleme der Zivilgesellschaft im Vorderen Orient, Opladen 1995.

3 Beispielsweise der Todestag des ersten Ministerpräsidenten der Islamischen Regierung, Mehdi Bazargan, der am 20.1.95 starb. An Treffen, die aus diesem Anlaß organisiert werden, nehmen Tausende Sympathisanten in verschiedenen Städten des Landes teil.

1942: Heimliche Briefe. Arabische Nationalisten und die faschistische Achse

Gerhard Höpp

Am 28. April 1942 wurden dem deutschen Außenminister, Joachim von Ribbentrop, und seinem italienischen Kollegen, Galeazzo Graf Ciano, zwei gleichlautende Briefe übermittelt: *Herr Reichsminister!* (resp. Herr Minister! – G.H.) *In unseren Besprechungen mit Ihnen haben wir das Vertrauen des arabischen Volkes zu den Achsenmächten und ihren hohen Zielen zum Ausdruck gebracht und die nationalen Ziele der zur Zeit unter englischer Unterdrückung leidenden arabischen Länder des vorderen Orients dargelegt. Wir haben die Bereitschaft des arabischen Volkes zur Teilnahme am Kampf gegen die gemeinsamen Feinde bis zum Endsieg erklärt./ Wir bitten Sie nun, dass die deutsche (italienische – G.H.) Regierung ihre Bereitschaft erklären möge, den gegenwärtig unter britischer Unterdrückung leidenden arabischen Ländern in ihrem Kampf für die Befreiung jede denkbare Unterstützung zu gewähren, die Souveränität und die Unabhängigkeit der gegenwärtig unter englischer Unterdrückung leidenden arabischen Länder des nahen Orients anzuerkennen und ihrer Vereinigung, wenn sie von den Beteiligten gewünscht wird, sowie der Beseitigung der jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina zuzustimmen./ Es besteht Einverständnis darüber, dass der Wortlaut und der Inhalt dieses Briefes unbedingt geheimgehalten werden, bis im gegenseitigen Einvernehmen etwas anderes bestimmt wird./ Genehmigen Sie, Herr Reichsminister (Herr Minister – G.H.), die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.*

Unterschrieben waren die Briefe vom Mufti von Jerusalem, Amin al-Husaini, und vom ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten, Rashid Ali al-Kailani. Wer allerdings glaubt, sie wären von ihnen auch verfaßt worden, der irrt. Die Art und Weise, wie sie und die ebenfalls einheitlichen Antworten zustandekamen, ist bemerkenswert und vermittelt Einblikke in den Charakter der Beziehungen arabischer Nationalisten zu den Mächten der faschistischen Achse während des Zweiten Weltkrieges.

Al-Husaini (1895–1974) und al-Kailani (1892–1965) gehörten zu jenen Nationalisten, die in den dreißiger und vierziger Jahren glaubten, mit Hilfe der Achsenmächte Deutschland, Italien und Japan die Unabhängigkeit ihrer Länder von britischer und französischer Herrschaft erlangen zu können. Damit unterschieden sie sich im Grunde nicht von Gesinnungsgenossen der vorherigen und der folgenden Generationen, die ähnliches von den Mittelmächten oder der Entente im Ersten Weltkrieg bzw. von den Gegnern im „Kalten Krieg" zwischen Ost und West zu erlangen trachteten. Der Unterschied bestand indessen in der barbarischen Ideologie und Politik ihrer vermeintlichen Bündnispartner, die den Umgang mit ihnen nicht erst in den Augen der Heutigen besonders fragwürdig machte.

Die Kontakte al-Husainis zum nationalsozialistischen Deutschland reichten in die dreißiger Jahre zurück: Von der britischen Politik enttäuscht, der er immerhin seinen Aufstieg zum „Großmufti" verdankte und die er bis zum palästinensischen Aufstand zu vertreten suchte, wandte er sich an die örtlichen deutschen Vertreter, zuletzt im irakischen Exil, um mit Appellen an die Geopolitik und den Antisemitismus des „Dritten Reiches" moralische und materielle Unterstützung für die Araber zu erlangen. Derartige Avancen wurden aber damals von der deutschen Diplomatie mit Rücksicht auf Großbritannien noch kühl abgewiesen.

Das änderte sich spätestens nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges: In einer Radiosendung vom 5.Dezember 1940 erklärte das Reich, das „seit jeher den Kampf der arabischen Länder zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit mit Interesse verfolgt" habe, die Araber könnten „auch weiter bei dem Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, auf die volle Sympathie Deutschlands rechnen". Nicht an die Öffentlichkeit drang hingegen der Inhalt eines Schreibens, in dem der Chef der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Ernst Woermann, am 20. August die deutschen Auslandsvertretungen darüber informiert hatte, daß Deutschland „Italien bei der politischen Neugestaltung auch des arabischen Raums die Vorhand" lasse, was aber keinesfalls „arabischen Persönlichkeiten" mitgeteilt werden dürfe; diesen gegenüber sei vielmehr „das gemeinsame deutsche und arabische Interesse an der Niederringung Englands zu betonen und sie der vollen Sympathie Deutschlands für den Freiheitskampf ihres Volkes zu versichern". In diesem Sinne hatte auch Staatssekretär Ernst von Weizsäcker am 11. März 1941 den Brief al-Husainis an Adolf Hitler vom 20. Januar beantwortet, als er beteuerte, Deutschland erkenne „die volle Unabhängigkeit der arabischen Staaten, oder wo sie noch nicht erreicht ist, den Anspruch darauf an, sie zu erringen".

Solche Verheißungen sowie das Drängen des Muftis hatten al-Kailani bewogen, sich am 2. April 1941 in eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Großbritannien einzulassen. Das Fiasko des vierwöchigen Abenteuers infolge ausbleibender deutscher Hilfe hätte ein Omen sein können; doch als sich wenig später die Alliierten auch des von Vichy-Frankreich beherrschten Syrien bemächtigten, blieb den nach Iran und in die Türkei geflohenen achsenfreundlichen arabischen Nationalisten kaum noch eine Wahl: Am 6. November 1941 kam der Mufti samt Gefolge ins Reich, und am 21. folgte al-Kailani mit seinem Anhang. Der Rubikon war überschritten.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft bemühten sich die beiden in Berlin und Rom um eine verbindliche und vor allem öffentliche Erklärung der Achse, daß sie den Arabern im Falle des Sieges Unabhängigkeit und Einheit zusichere. Das glaubten sie den Arabern, besonders aber ihrem eigenen politischen Schicksal in der Region schuldig zu sein, wo Georges Catroux im Namen des „Freien Frankreich" inzwischen die Unabhängigkeit Syriens und Libanons verkündet hatte; auf jeden Fall machten sie ihre weitere Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien von einer solchen „Arabien-Erklärung" abhängig.

Der deutschen Seite war dieser Wunsch bekannt: Schon im März hatte ihn Woermann in seiner geheimen „Aufzeichnung zur arabischen Frage" zwar als „unbedenklich" bezeichnet, jedoch eingeschränkt, „Schwierigkeiten" bestünden „mit Rücksicht auf andere Mächte", d. h. auf Italien, Vichy-Frankreich und die Türkei und deren Interessen in der Region. Das bekam al-Husaini am 28.November auch von Hitler zu hören, der die Erklärung jedoch primär von der Erreichung der deutschen Kriegsziele im Osten abhängig machte und damit auf unbestimmte Zeit hinausschob; selbst eine geheime Zusage, mit der sich der enttäuschte Mufti zufrieden geben wollte, war nicht zu haben. Ende Januar 1942 wich al-Husaini noch weiter zurück: Angesichts dreier blockierter Entwürfe der „Arabien-Erklärung" begnügte er sich gegenüber von Weizsäcker nun mit der Aushändigung eines „Geheim-Briefes". Doch selbst um diesen mußte er bangen, denn inzwischen hatte al-Kailani in Rom erreicht, daß italienische und deutsche Diplomaten einen „geheimen Briefwechsel" über den Irak zwischen ihm und dem deutschen und dem italienischen Außenminister vorbereiteten. Der Mufti, der nicht zu Unrecht politische Ränke vermutete, derer er sich künftig selbst in seiner Rivalität mit dem Iraker rücksichtslos zu bedienen wußte, erreichte erst nach erbittertem Protest seine Einbeziehung in die Korrespondenz.

Rom, den.28.April 1942.

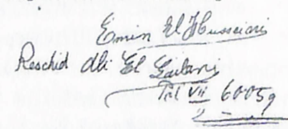
Herr Reichsminister !

In unseren Besprechungen mit Ihnen haben wir das Vertrauen des arabischen Volkes zu den Achsenmächten und ihren hohen Zielen zum Ausdruck gebracht und die nationalen Ziele der zur Zeit unter englischer Unterdrückung leidenden arabischen Länder des vorderen Orients dargelegt. Wir haben die Bereitschaft des arabischen Volkes zur Teilnahme am Kampf gegen die gemeinsamen Feinde bis zum Endsieg erklärt.

Wir bitten Sie nun, dass die deutsche Regierung ihre Bereitschaft erklären möge, den gegenwärtig unter britischer Unterdrückung leidenden arabischen Ländern in ihrem Kampf für die Befreiung jede denkbare Unterstützung zu gewähren, die Souveränität und die Unabhängigkeit der gegenwärtig unter englischer Unterdrückung leidenden arabischen Länder des nahen Orients anzuerkennen und ihrer Vereinigung, wenn sie von den Beteiligten gewünscht wird, sowie der Beseitigung der jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina zuzustimmen.

Es besteht Einverständnis darüber, dass der Wortlaut und der Inhalt dieses Briefes unbedingt geheimgehalten werden, bis im gegenseitigen Einvernehmen etwas anderes bestimmt wird.

Genehmigen Sie, Herr Reichsminister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung !



An den Reichsminister
des Auswärtigen
Herrn Joachim von RIBBENTROP
BERLIN

Am 4. April 1942 übersandten er und al-Kailani aus Rom ihren Entwurf des Briefes an den deutschen Außenminister; im Begleitschreiben bedauerten sie das Ausbleiben der „Arabien-Erklärung" und drängten von Ribbentrop, angesichts der alliierten Propaganda alte Versprechungen der Achse endlich zu bestätigen. Zur selben Zeit hatte Woermann seine Fassung des Briefwechsels vom Minister bestätigen lassen. Beide Entwürfe unterschieden sich, da offenbar von denselben Diplomaten bearbeitet, nur geringfügig, doch bezeichnend: Während die Araber neben den von den Briten auch die von „ihren Verbündeten" besetzten oder kontrollierten arabischen Länder des Nahen Ostens genannt wissen wollten, denen „ganze Unabhängigkeit und volle Souveränität" sowie Einheit, „wenn sie einen derartigen Beschluß fassen", zugesichert wird, und „besondere Regelung für eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien" bis zum „Endsiege" und danach den „Abschluß von Verträgen ... auf der Basis der oben erwähnten Grundsätze" wünschten, bevorzugten Deutsche und Italiener eine „zusammengedrängte(r) und weniger volle(r) Form" des Briefwechsels: Sein Geltungsgebiet wurde Vichys wegen auf die „gegenwärtig unter britischer Unterdrückung leidenden arabischen Länder" beschränkt, deren „Souveränität und Unabhängigkeit" (bei Wahrung eventueller türkischer Ansprüche!) anzuerkennen und „etwaigen Vereinigung" zuzustimmen sei; „besondere Regelungen" und der „Abschluß von Verträgen" fehlten, lediglich die „Beseitigung der jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina" war in beiden Entwürfen gleichermaßen zu finden.

Nachdem Woermann am 15. April den Botschafter in Rom angewiesen hatte, auf al-Husaini und al-Kailani einen „gewissen Druck auszuüben, damit (sie) die Texte nunmehr ohne weiteres Feilschen annehmen", konnte Hans Georg von Mackensen am 28. Vollzug und die Übergabe des eingangs zitierten Briefes melden. Erst am 15. Mai übergab von Weizsäcker den beiden Arabern die rückdatierte Antwort von Ribbentrops. Wie nicht mehr anders zu erwarten, sicherte er darin den Adressaten „in voller Übereinstimmung mit der Italienischen Regierung" das zu, worum sie in „ihrem" Brief gebeten hatten.

Der unverbindliche Charakter der Geheimkorrespondenz rief Enttäuschung unter den arabischen Nationalisten hervor. „Diese Briefe", so notierte der damals in Berlin lebende Fauzi al-Qawuqdji deprimiert, „sind lediglich ein Symbol für Dokumente und kein Vertrag". Zwar bemühten sich al-Husaini, al-Kailani und andere weiter – allerdings weniger mit-, als immer mehr gegeneinander – um vertragliche Abmachungen mit Deutschland und Italien, doch spätestens nach den Niederlagen vor al-Alamain und Tunis war das Interesse der Achse an ihnen endgültig erloschen. Während der Iraker resignierte und sich in das sächsische Waldidylle-Falkenhain bei Dippoldiswalde zurückzog, trieben den Mufti politische Maß- und moralische Bedenkenlosigkeit in die Kollaboration.

■ *Gerhard Höpp ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum Moderner Orient, Berlin*

Wo Lawrence von Arabien seine Memoiren schrieb

Das Kunstprojekt *Darat al-Funun* in Amman

Martina Sabra

Als Kunst- und Kulturmetropole hat Amman bislang nicht von sich reden gemacht. Um so erstaunlicher ist es, daß sich eins der interessantesten Kulturprojekte, die die arabische Welt zur Zeit zu bieten hat, in der jordanischen Hauptstadt befindet: das *Darat al-Funun* (Haus der Künste), gegründet und finanziert von der Abdel-Hamid-Shoman-Stiftung.[1]

Romantisch zwischen Zypressen und Terrassengärten liegt das Kunsthaus nur ein paar Treppenstufen entfernt vom Geschäftszentrum Alt-Ammans, auf einem Hügel in Jabal Al-Webdeh, dem ältesten Wohnviertel der Stadt. Direkt neben den Ruinen einer byzantinischen Kirche ließ sich die wohlhabende Familie Hmoud hier in den 30er Jahren eine geräumige Villa aus Sandstein in traditionellem architektonischen Stil bauen. Im sogenannten „Blauen Haus“, einer kleineren Villa aus den 20er Jahren nur wenige Treppenstufen höher gelegen, soll T.E. Lawrence einen Teil seiner Memoiren verfaßt haben.

Anfang der 90er Jahre kaufte die Shoman-Stiftung die große Villa sowie mehrere kleine benachbarte Gebäude, um hier das *Darat al-Funun* einzurichten. Die Restaurierung übernahm der jordanische Architekt Ammar Khammash, der sich jahrelang eingehend mit der Geschichte jordanischer Bauweisen befaßt und diese umfassend dokumentiert hat. Er schuf ein „multidisziplinäres kleines Kunsthaus“, das, so der Direktor Ali Maher, „die schönen Künste sowie den kulturellen und schöpferischen Dialog zwischen Menschen aus der arabischen Welt und Besucher aus dem Ausland“ fördern soll.

Schon 1987 hatte die Shoman-Stiftung eine Galerie für jordanische und arabische moderne Kunst gegründet. Die Stiftung organisierte Ausstellungen und arbeitete unter anderem mit dem *Institut du Monde Arabe* in Paris, dem Goethe-Institut und der jordanischen Nationalgalerie zusammen. Außerdem fanden in der Shoman-Bibliothek am *First Circle* regelmäßig Vorträge und Podiumsdiskussionen statt. Doch der Bedarf nach einem professionell geführten Kulturhaus wurde immer offensichtlicher. 1992 zog *Darat al-Funun* in die Villa Hmoud in Jabal Al-Webdeh ein.

Heute, vier Jahre danach, ist das *Darat al-Funun* Kulturforum, Kunstgalerie, Bibliothek und Werkstatt zugleich, ein Ort, an dem es vor Kreativität nur so brummt. Rund 2500 Fachbücher in Englisch und Arabisch und sämtliche Kunstvideos des *Museum of Modern Art* in New York bietet die gut besuchte Präsenzbibliothek. Ein bis zwei Künstler leben und arbeiten ständig im Haus. Für Bildhauerei und Drucktechniken stehen jeweils komplett ausgestattete Ateliers zur Verfügung, außerdem werden Papierherstellung von Hand und Mosaiktechniken vermittelt. Bekannte arabische und nichtarabische Künstler führen regelmäßig Workshops durch. Und wenn das Wetter mitspielt, finden in den dramatisch schönen Trümmern der byzantinischen Kirche am Fuß des Hügels Konzerte und Performances statt.

Als Ausstellungsraum dient außer den Gebäuden auch der terrassenförmig am Hügel angelegte Garten. Neben den wechselnden Werkschauen einzelner Künstler oder zu Einzelthemen (meist im Blauen Haus) gibt es eine ständige Ausstellung mit Wer-



Ausstellung: Nuha al-Radi *Foto: Martina Sabra*

ken von rund 50 Gegenwartskünstler aus der arabischen Welt, von Irak bis Marokko. Das Besondere an dieser Ausstellung ist, daß sämtliche Werke zum Verkauf angeboten werden. Ist ein Werk (meist Bilder, Zeichnungen oder Skulpturen) verkauft, wird ein neues in die Ausstellung aufgenommen. Im Gegensatz zu kommerziellen Galerien berechnet *Darat al-Funun* jedoch keine Kommission. Die Stiftung arbeitet ausdrücklich nicht gewinnorientiert. Etablierte Künstler, die eigentlich keine Förderung mehr brauchen, müssen ihre Werke deshalb zu einem günstigeren Preis anbieten. Ausschließlich Nachwuchskünstler zu fördern, hält Ali Maher jedoch nicht für günstig: „Unsere Politik ist, unbekannte neben bekannten Namen zu präsentieren." In geringem Umfang kauft *Darat al-Funun* auch Kunstwerke, allerdings nicht teurer als „im vierstelligen Dollar-Bereich", versichert Maher. Die Frage, ob moderne arabische Kunst auf dem internationalen Markt mithalten könne, bejaht der ehemalige Kunstprofessor entschieden: „Die Hälfte unserer Kunden sind Nichtaraber. Westliche Kritiker wenden sich auf der Suche nach neuen künstlerischen Ausdrucksformen zunehmend gen Osten". Wichtiger ist für Ali Maher die Frage, ob sich die moderne arabische Kunst in den arabischen Ländern selbst durchsetzen kann: „Unser großes Problem ist, daß wir viel zu wenig qualifizierte Kunstkritiker haben. Wir müssen den Medien die Informationen quasi druckfertig aufbereitet liefern, sonst fallen unsere Themen unter den Tisch."

Dank seiner Unabhängigkeit und seiner Professionalität hat *Darat al-Funun* sich binnen kurzer Zeit eine wichtige Position in der arabischen Kunstszene erarbeitet. Aber auch internationale Interessent an arabischer Gegenwartskunst werden über kurz oder lang an *Darat al-Funun* nicht vorbeikommen. Mit Hilfe der Videos und Farbdias, die von sämtlichen Ausstellungen gemacht werden, baut das Kunsthaus ein umfassendes Archiv moderner arabischer Kunst auf. Außerdem wird an einer Computer-Datenbank über arabische Künstler gearbeitet.

■ *Martina Sabra arbeitet als Freie Journalistin.*

---

1 Die Shoman-Stiftung wurde 1978 gegründet und genießt in Jordanien aufgrund ihrer politischen Unabhängigkeit und ihrer professionellen Bildungs- und Kulturarbeit einen ausgezeichneten Ruf. Ihr Gründer, Abdel Hamid Shoman, war Palästinenser aus Jaffa und Gründer der Arab Bank. Das Stiftungskapital wird auf 20 Millionen US-Dollar beziffert.



Während der Ausstellungeröffnung *„Retrospektive Marwan"*, des Damaszener – in Berlin lebenden und arbeitenden – Malers Marwan Qassabbashi im Darat al-Funun in Amman am 16. November 1996 wird das Buch *Rihlat al-Hayat wal-Fun* (Reise des Lebens und der Kunst), die Marwan-Monographie des arabischen Schriftstellers Abdarrahman Munif, vorgestellt. Bild: Abdarrahman Munif und Marwan beim signieren der Bücher. *Foto: Archiv Marwan*

Der Istanbuler Belge-Verlag und die Meinungsfreiheit in der Türkei

Ronald Ofteringer

Am 14. März 1997 wurden der Übersetzer Ertugrul Kürkcü und die Verlegerin Ayse Nur Zarakolu zu zehn Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Anlaß war, daß in der türkischen Übersetzung des im *Belge*-Verlag erschienenen Berichtes „Waffenlieferungen und Verletzungen des Kriegsrechts in der Türkei" der amerikanischen Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch/Arms Watch Project* die türkischen Polizisten von einem Angehörigen der US-Botschaft in Ankara als „brutale Gangster" bezeichnet wurden.

Dies ist das jüngste Urteil in einer Vielzahl von Prozessen, die in der Türkei gegen den Belge-Verlag angestrengt wurden. *Belge* zählt zu den wichtigsten türkischen Verlagshäusern. 1977 gegründet, begann der Verlag linke Klassiker zu veröffentlichen. Nach dem Militärputsch von 1980 wurden die meisten seiner Bücher verboten. Ayse Nur Zarakolu wurde wegen einer Veröffentlichung zur Geschichte der türkischen Linken zu einer Haftstrafe von 3 Monaten verurteilt.

Das Repertoire des Verlages umfasst mehr als 300 Werke. Darunter internationale und türkische Autoren: Danton, Marat, Rosa Luxemburg, Walter Benjamin, Wolfgang Abendroth und Pier Paolo Pasolini; Mete Tuncay und Yilmaz Öner. In der Reihe *Länder – Regionen – Erfahrungen* erschienen Übersetzungen internationaler Standardwerke über Palästina, den Libanon, Chile, Südafrika und über Frauen im bewaffneten Widerstand. Die humanistische Haltung des Verlags prägte auch die Reihe *Mare Nostrum*. Sie umfaßt die Themenkreise Minderheitenrechte und die Vielfalt der Kulturen und Völker der Mittelmeerregion mit Autoren wie Taha Husain, Tawfiq al-Hakim, Migirdic Armen, Ertugrul Aladag (sein Roman handelt von der Vertreibung der griechischen Bevölkerung während und nach dem türkischen Unabhängigkeitskrieg) und Nawal as-Saadawi.

Der *Belge*-Verlag lehnt für seine verlegerische Arbeit Zensur und Selbstzensur ab. Wird ein Werk für gut und wichtig befunden, wird es trotz bestehender Tabus verlegt. Der Verlag hat als erster türkischer Verlag das Tabu, daß nicht über den Völkermord an den Armeniern 1915/16 geschrieben werden darf, gebrochen und veröffentlichte die Übersetzungen der Werke von Yves Ternon und Vahakri N. Dadrian. Wegen beider Bücher wurden Strafverfahren gegen den Verlag eingeleitet. Die Verlegerin wurde zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt, aber das Urteil wurde vom Kassationsgericht aufgehoben.

Ein weiterer Schwerpunkt des Verlages ist die kurdische Frage, die für die Verleger die Schlüsselfrage einer wirklichen Demokratisierung darstellt. *Belge* veröffentlichte zahlreiche Werke kurdischer Schriftsteller und Journalisten wie Mehdi Zana, Yasar Kaya, Hüseyin Erdem, Faysal Dagli und A.Kadir Konuk. Sowohl im Mai als auch im September 1994 mußte Ayse Nur Zarakolu jeweils für mehrere Wochen ins Gefängnis. Außerdem wurde sie zu einer Geldstrafe verurteilt, u.a. wegen der Veröffentlichung des Buches *Das Programm der Republikanischen Volkspartei von 1931 und das kurdische Problem* des türkischen Soziologen Ismail Besikci. Mehr als 20 weitere Verfahren wegen „Seperatismuspropaganda" sind anhängig.

Im Dezember 1994 wurde ein Bombenanschlag auf das Gebäude verübt, in dem der *Belge*-Verlag und die Redaktion der Zeitung *Özgür Ülke* untergebracht sind. Es gab einen Toten und 20 Verletzte. Räume, Einrichtungen und Arbeitsgerät wurden vollständig zerstört. 27 Bücher waren bis Ende 1996 Anlaß zu Strafverfahren. Anfang 1997 wurde u. a. das Buch *Der Preis der Freiheit* der deutschen Journalistin Lissy Schmidt (1994 in Kurdistan/Irak ermordet) verboten.

Das Schicksal des *Belge*-Verlages macht die Situation von Autoren in der Türkei deutlich. Die meisten Verurteilungen erfolgten auf Grund des Artikels über „Separatismuspropaganda" im Antiterrorgesetz. Die geringfügige Änderung des Gesetzes, die der Türkei 1995 den Weg in die Zollunion ebnete, hat die Verletzung der Meinungsfreiheit nicht abgeschafft, sondern zu dem paradoxen Ergebnis geführt, daß die von Ayse Nur Zarakolu abgesessenen Haftstrafen im Nachhinein aufgehoben wurden – ohne daß sie allerdings auf die inzwischen gegen sie verhängten Gefängnisstrafen angerechnet werden. Dank solch mutiger Verleger, die einen hohen Preis für ihren Kampf um Meinungsfreiheit und Demokratie bezahlen müssen, sind heute die Bücher von Nazim Hikmet nicht mehr verboten. Die internationale Anerkennung und die praktische Solidarität haben dem Verlag aller Repression zum Trotz das Überleben ermöglicht.

Die Anschrift lautet:
Belge Uluslararasi Yayincilik, Divanyolu Caddesi Isik Sokak, Ali Faik Ishani No. 5/6 Sultanahmet/ Istanbul, TÜRKEI, Tel.: 2 12-5 16 81 98, Fax: 2 12-6 38 34 58

Joachim Müller: Islamischer Weg und islamistische Sackgasse.

Ulrike Dufner

Jochen Müllers *Islamischer Weg und islamistische Sackgasse* leistet einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit islamistischen Bewegungen im Nahen Osten. Der Studie liegt die Debatte um ein in der Öffentlichkeit und in den Medien Ägyptens heftig umstrittenes islamisches Rechtsgutachten (*fatwa*) des Mufti (der oberste islamische Rechtsgelehrte des Landes) zu Wirtschaftsfragen zugrunde. Anhand der Pressestimmen analysiert der Autor zum einen die Hauptelemente des politisch-ideologischen Diskurses der moderaten islamistischen Hauptströmung, der Muslimbrüder, zum anderen stellt er die Strategie der ägyptischen Regierung gegen die Islamisten dar.

Der Autor unterscheidet zunächst zwischen einer kulturellen und einer politischen Islamisierung sowie der Ideologie des Islamismus im heutigen Ägypten. Erstere manifestiere sich u.a. in einer Islamisierung der Alltagskultur und in den Handlungs- und Diskursformen politischer Auseinandersetzungen. Das öffentliche Votum für eine islamische Ordnung, d.h. der diesbezügliche gesellschaftliche und politische Konsens, bedeute noch keine Hinwendung zur *politischen* Bewegung des Islamismus (11f). Ausgehend von dieser Annahme demonstriert Jochen Müller anhand der Debatte um das *fatwa*, das Investmentzertifikate auf Zinsbasis für islamisch „legal" erklärt, daß keiner der politischen Akteure, weder die Regierung noch die linke oppositionelle Presse und erst recht nicht die islamistische Opposition, die grundsätzliche Gülitgkeit islamischer Normen in Frage stellt.

Vor diesem Hintergrund analysiert der Autor die Auseinandersetzungen um das *fatwa* und die Vorstellungen der Islamisten über eine islamische Wirtschaftsordnung, die er als einen der wenigen Bereiche herausstellt, in denen die islamistische Ideologie erkennbare ordnungspolitische Gestalt angenommen hat. Dabei zeigt Jochen Müller sehr überzeugend, in welcher Form die Wirtschaftskonzepte – wie die Ideologie der Islamisten insgesamt – in einem Spannungsverhältnis zwischen den von ihnen als unveränderbar betrachteten Bestimmungen des islamischen Rechts (*shari'a*) und der Notwendigkeit einer konkreten Antwort auf ökonomische Fragen steht.

Sein Fazit: Die islamistischen (Wirtschafts-)Ordnungsvorstellungen sind vage, integrieren wesentliche Einrichtungen des modernen Lebens in die semantische Welt des Islam (S. 117) und unterliegen selbst starken Wandlungen – vom islamischen Sozialismus zum islamischen Wirtschaftsliberalismus. Angesichts dieser fehlenden originären Alternativen und aufgrund mangelnder überzeugender Programmatik versuche die islamistische Strömung, so Müller, in der Debatte eine Konkretisierung ihrer ökonomischen Vorstellungen zu vermeiden. Vielmehr setze sie auf die Attraktivität ihrer Ideologie, in der einfache Muster und Schlüsselbegriffe dominierten. Unter ständigem Bezug auf eine vermeintliche „islamische Moral" werde auf ein simples Gut-Böse-Schema zurückgegriffen. Religiöse formaljuristische Argumente und simple politische Entgegnungen werden unterlegt mit einer populistischen Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung und ihren Werten. Hier stehen der „Westen" und dessen Kollaborateure im eigenen Land der Masse der verarmten Bevölkerung gegenüber. Das dichotome Weltbild tritt an die Stelle konkreter Antworten auf gesellschaftspolitische Fragen.

Die Tatsache, daß auch die Regierung Ägyptens Finanzinstitutionen islamisch legitimiert, liegt nach Meinung des Autors nicht allein in dem eingangs dargelegten gesellschaftlichen Konsens über die islamische Identität begründet, sondern weist auf eine gezielte Strategie der Regierung hin: Ziel sei es, die islamistische Strömung mittels einer eigenen alternativen islamischen Legitimation zu zwingen, in die Diskussion um konkrete Ausformungen ihrer Ordnungsvorstellungen zu treten. Die Regierung will demonstrieren, daß es nicht nur eine, sondern verschiedene Lösungen im islamischen Sinne gibt. Die Islamisten könnten dann nicht mehr an dem Nimbus, sich allein auf dem Terrain absoluter religiöser Wahrheit zu bewegen, festhalten (S. 102). Hat sich gesamtgesellschaftlich erst einmal die Erkenntnis durchgesetzt, daß islamisch-rechtliche Bestimmungen vielfältig interpretierbar sind, so werden sachbezogene Argumente nötig. Die Religion bliebe in der politischen Auseinandersetzung nicht länger Domäne der Islamisten, und insgesamt relativiere sich ihre Bedeutung. Interessant ist der Gedanke, daß durch eine staatlicherseits betriebene Islamisierung zumindest in Teilbereichen de facto eine Säkularisierung gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen erfolgen kann. Dabei betont Jochen Müller zwar, daß eine solche Regierungsstrategie der Islamisierung des Politischen Vorschub leiste, geht aber davon aus, daß diese äußerlich bleibe. Dies mag für das untersuchte Beispiel zutreffen. Ob eine solche Regierungsstrategie jedoch ohne Zugeständnisse z.B. im ethisch-kulturellen Bereich möglich ist, ist anzuzweifeln. Es wäre sinnvoll, die These des Autors an dieser Stelle weiterzuspinnen und zu fragen, in welchen Bereichen sie zutrifft und in welchen nicht. Damit könnte auch die eingangs erfolgte Trennung zwischen allgemeiner Islamisierung und politischem Islamismus überwunden werden, die mir insgesamt nicht ganz

nachvollziehbar erscheint. Hier wird dem Verhältnis zwischen islamisch-kultureller und islamisch-politischer Strömung, das durchaus innerhalb der islamistischen Strömung diskutiert wurde und wird, zu wenig Raum gegeben.
Das Buch ist sprachlich ein Genuß. Es ermöglicht Laien einen Einblick in die Thematik des Islamismus, läßt aber auch das Fachpublikum auf seine Kosten kommen. Grundlegende Erklärungen und interessante Blickwinkel ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit. Joachim Müllers Studie lüftet den Schleier der Einzigartigkeit, mit dem die Propaganda der islamischen Strömung ihre Programmatik umhüllt, und fühlt dieser am Beispiel ihrer Wirtschaftskonzepte auf den Zahn. Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag zu einer rationalen Auseinandersetzung mit einem weidlich ideologisierten gesellschaftspolitischen Phänomen in zahlreichen Ländern des Nahen Ostens.

Joachim Müller: Islamischer Weg und islamistische Sackgasse. Die Debatte um Islam, islamische Wirtschaft und moderne Gesellschaft in Ägypten.
Lit-Verlag, Hamburg, 1996.

Assia Djebar: Weißes Algerien

Sonja Hegasy

Man muß nicht alle Konflikte dieser Welt kennen, geschweige denn verstehen. Die derzeitige Tragödie in Algerien gehört zu diesen schwer durchschaubaren Konflikten mit einer langen Geschichte. Fundamentalisten und das Regime übertreffen sich gegenseitig an Brutalität und Skrupellosigkeit. Zielscheibe sind kritische Geister wie Journalisten, Regisseure, Psychiater, Künstler, Musiker, Dichter und Schriftsteller. Viele Künstler haben das Land schon verlassen, unter ihnen eine der bekanntesten Schriftstellerinnen des Maghrebs, die 1936 geborene Historikerin Assia Djebar. Die Chronik der Attentate auf algerische Intellektuelle ist lang. Offensichtlich sprechen sie Themen an, die die Wunden der Gesellschaft offenlegen. Aber was ist das für ein Zündstoff, der angeblich von einem Rai-Sänger oder einer Schriftstellerin ausgeht? Ihre Feinde sind monopol- und wahrheitsbeanspruchende Regime sowie Integristen, die beide die Differenz von Meinungen nicht zulassen wollen. So ist für sie schon die literarische Umsetzung der Erfahrungen einer jungen Algerierin ein Angriff auf ihren Alleinvertretungsanspruch, auf Erfahrungsinterpretationen, Geschichtsschreibung und Gesellschaftsentwürfe. „Man nimmt den ins Fadenkreuz, der spricht, der **ich** sagt, der seine Meinung sagt, der die Demokratie verteidigen möchte. Man schlägt den tot, der sich an der Grenze der Sprachen, der Geschlechter, der Lebensformen, ansiedelt; den, der sich am Rand aufhält, den, der seinen Weg geht, ohne sich um sich selbst zu kümmern, oder jeden Tag seine persönliche Wahrheit erfindet“, schreibt Assia Djebar. Aber totalitäres und sakrales Denken lassen keine persönlichen Wahrheiten oder Differenzen zu. In der nichttotalitären Kunst dagegen werden permanent neue Identitäten und Erfahrungen reproduziert und informell legitimiert. Sie fordert zum Nonkonformismus auf und tastet das Monopol des Staates auf Gestaltung der Gesellschaft an. Wie die meisten Algerier sieht auch Assia Djebar keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Einparteienherrschaft der FLN bis 1989 und der FIS, da beide den Konformismus vorantreiben. Schon unter der FLN war die Mehrsprachigkeit immer weiter reduziert, moderne Errungenschaften im Familienrecht zurückgenommen und die Gesellschaft von ihrer Umgebung isoliert worden. Sie sind die Feinde der offenen Gesellschaft.

In ihrem neuesten Buch *Weißes Algerien* beschreibt Assia Djebar die letzten Tage und die Begräbnisfeierlichkeiten von 19 Intellektuellen. Angefangen bei dem Tod von Albert Camus zwei Jahre vor der Unabhängigkeit im Jahre 1962 begleiteten sie die Entwicklung Algeriens. Dabei macht die Autorin eine interessante Entdeckung: Die Liturgie der Beisetzungsfeierlichkeiten wird zu einem Ausdruck für die Phase, in der Algerien sich gerade befindet: „Über den offenen Gräbern prallten die Einstellungen aufeinander.“ Religiöse Praktiken treffen auf politische Bekenntnisse. Assia Djebar spannt einen Bogen von dem Algerier Sankt Augustin (sic!) über Albert Camus und Frantz Fanon bis hin zu Kateb Yacine, um eine Kontinuität und Gemeinsamkeit zu erwecken. Minutiös beschreibt sie die letzten Tage und Stunden dieser Schriftsteller, aber auch von engen Freunden, kurz vor ihrer Ermordung. „Ich sterbe, meine Brüder, aber Algerien wird leben!“, so sprach der erste Algerier, der 1956 in einem Gefängnis von Algier von den französischen Kolonialherren enthauptet wurde.

Durch ihren Blickwinkel eröffnet die Autorin dem Leser eine ganz neue Perspektive auf die Geschichte Algeriens und auf die Orte politischer Äußerungen und Handlungen. Es ist diese symbolische Praxis um das Grab des Nationalhelden oder des geschmähten Dichters, die gesellschaftliche Widerstände veranschaulicht. Mal sind es Hunderttausende, die Abschied nehmen, mal wird aus der Beerdigung ein regelrechtes Happening. Zum ersten Mal wird das Gebet eines Imams auf einem muslimischen Friedhof von der „Internationalen“ übertönt. Assia Djebar hat ein Paradebeispiel für die Nischen ausgewählt, die arabischen Intellektuellen heutzutage noch geblieben sind. Sie eröffnet uns eine Problematik und

Fragestellung, die dem Außenstehenden nur schwer zugänglich ist: Wie geht eine Gesellschaft damit um, daß der Tod nicht allmählich ins Blickfeld ihrer Intellektuellen rückt, sondern diese ganz plötzlich überfällt? Hier leistet Assia Djebar echte Trauerarbeit für sich und für die algerische Gesellschaft. Im Stil Juan Goytisolos Autobiographien, ist Assia Djebar Zeitzeugin einer bedeutenden Generation politischer Schriftsteller.

Dem Leser drängt sich eine mysteriöse Parallele zwischen allen erwähnten Chronisten auf: Mord, Selbstmord, Unfälle, mißglückte Operationen und Krankheiten, die dem Einsatz für Algerien geschuldet sind. Ihr durchschnittliches Todesalter liegt bei 52 Jahren. Warum starb Frantz Fanon, der Autor von „Die Verdammten dieser Erde", ein halbes Jahr vor der Erfüllung seines algerischen Traums? Siebenundzwanzig Jahre später, während des ersten blutigen Aufbegehrens einer enttäuschten Generation im Jahre 1988, stürzt sich Fanons Ehefrau aus ihrem Fenster in El Biar. Die Armee hatte 600 friedlich demonstrierende Jugendliche erschossen.

Assia Djebar selbst sieht in dieser Verkettung keine algerische Besonderheit. „Wenn ein Schriftsteller, dessen Land sich in einer Krise befindet, als Journalist arbeitet oder Zeugnis ablegen will und in die Schußlinie gerät, dann ist das keine algerische Besonderheit." Aber sie gehört zu den Wenigen, die ein Medium gefunden haben, um über die sogenannten „Ereignisse" in Algerien zu sprechen. Trotzdem gibt es kaum eine Seite, auf der nicht mindestens einmal Auslassungszeichen zu finden sind, die signalisieren, daß die Autorin noch lange nicht alles ausformulieren kann. Assia Djebar hat unser Augenmerk auf einen emotionalen Raum gelenkt, der uns die Tragödie Algeriens in verdichteter Form verständlich macht. *Weißes Algerien* ist ein pathetisches Buch. Aber vielleicht ist dies die letzte Ebene, auf der wir inmitten der Reizüberflutung noch Humanität spüren können. Wir wollen mit ihr auf diese Friedhöfe gehen.

Assia Djebar: Weißes Algerien, Unionsverlag, Zürich 1996, 280 Seiten

Libyen abseits von Lockerbie

Kirsten Timme

Wer sich für Libyen abseits der Anschläge auf ein amerikanisches Passagierflugzeug über dem schottischen Lockerbie und auf die Berliner Diskothek La Belle interessiert, mußte bislang auf veraltete Literatur zurückgreifen oder sich mühsam Informationen zwischen den Zeilen der – naheliegend – vor allem angelsächsischen „Lockerbie-Literatur" zusammensuchen. Durch zwei 1995 erschienene Publikationen wird dieses Defizit teilweise beseitigt.

Hanspeter Mattes: Qaddafi und die islamistische Opposition in Libyen

Mattes skizziert die Charakteristika der Konfrontation der sich islamisch definierenden Opposition mit dem libyschen Staat. Ebenso behandelt Mattes Qaddafis Beziehungen zu den Islamisten in den Nachbarstaaten Tunesien, Algerien, Marokko und Sudan. Der Autor unterscheidet zwischen interner und externer religiöser Opposition. Teile der internen religiösen Opposition sind als Reaktion auf die Politik Qaddafis zu verstehen: Es handelt sich hierbei vor allem um einfache Gläubige und Religionsgelehrte, die die „islamischen" Reformen des Revolutionsführers, wie die Teilislamisierung des Strafrechts, als „unislamisch" ansehen. Die externe Opposition identifiziert Mattes v.a. in der Islamischen Weltliga mit Sitz in Jiddah. Der Autor führt die einzelnen Organisationen der religiösen Opposition auf und wagt den Versuch einer Einordnung dieser Gruppierungen. Dabei ist der Autor fast ausschließlich auf offizielle libysche Darstellungen zu diesen Gruppen angewiesen (S 19). Um so verdienstvoller sind die Bemühungen des Autors, auf dieser Basis eine Charakterisierung der Organisationen vorzunehmen.

Mattes analysiert knapp und präzise die verschiedenen Strategien des libyschen Regimes im Umgang mit der religiösen internen Opposition: Das Regime greift hierbei auf das „traditionelle Instrumentarium" der Diffamierung in Pressekampagnen und auf Repressionen bis hin zu Morden an Imamen und der Zerstörung von Moscheen zurück. Qaddafi betreibt auch eine rhetorische Offensive" und „Teilislamisierung" bei dem Versuch der Konfrontation der Islamisten.

Angereichert wird der Band mit Karikaturen, einer Chronologie zu Islam und Islamismus in Libyen und zu Islamisten-kritischen Reden Qaddafis mit kurzer Inhaltsangabe. Weiter bietet der Band durch diverse Auszüge aus der Presse und aus Reden Qaddafis einen fundierten Überblick über Islamismus in Libyen, dessen Ursachen und Entwicklungslinien. Dem Autor ist es trotz der problematischen Quellenlage gelungen, einen differenzierten Blick auf die Entwicklungen der libyschen Politik gegenüber der islamistischen Opposition zu bieten und ihre vordergründige Widersprüchlichkeit aufzudecken.

Sabine Frank/Martina Kamp (Hrsg.): Libyen im 20. Jahrhundert

Im Vorwort von „Libyen im 20. Jahrhundert" nennen die Herausgeberinnen als Ziel des Sammelbandes, „... die Determinanten des libyschen Gesellschafts- und Herrschaftssystems im zwanzigsten Jahrhundert breit und differenziert vorzustellen" (S. 7). Dies spiegelt sich in der Themenvielfalt des Bandes wieder, der auf einer von der Universität Hamburg und dem Hamburgischen Museum für Völkerkunde im Jahr 1993 veranstalteten Vortragsreihe beruht.
Neben der länderkundlichen Einführung der Herausgeberinnen, in der u. a. ein historischer Gesamtüberblick gegeben wird, behandeln drei Beiträge des Sammelbandes die Geschichte Libyens unter italienischer Kolonialherrschaft. Der Aufsatz von Abdulhakim Nagiah beschäftigt sich im wesentlich mit den Auswirkungen des Kolonialismus der italienischen Faschisten auf die libysche Gesellschaft. Helmut Mejcher und Peter Sebald befassen sich dagegen mit der deutschen Perzeption des italienischen Kolonialismus in Libyen in Presse und offiziellen Berichten der damaligen Zeit.
Eher zeitgenössischen Aspekten widmen sich die beiden Beiträge von Hanspeter Mattes: Er analysiert die gesellschaftspolitischen Entwicklungen Libyens seit der Revolution. In seinem Aufsatz „Außen-, innenpolitisches und sozioökonomisches Konfliktpotential eines nordafrikanischen Staates: das Beipsiel Libyen" stellt Mattes die Frage, welche Bedrohungspotentiale für andere Staaten, insbesondere für die EU, aus innerlibyschen Konfliktkonstellationen erwachsen können. Roberta Deutsch und Martina Kamp nehmen ihren Beiträgen eher die umgekehrte Perspektive ein. Sie fragen, ob in der Lokkerbie-Affäre aus völkerrechtlicher Perspektive (Deutsch) die internationale Politik – insbesondere die US-Außenpolitik (Kampe) – gegenüber Libyen die Verhältnismäßigkeit der Mittel internationaler Politik wahrte. Mit dem Beitrag von Detlef Müller-Mahn wird ein weiteres außenpolitisches Thema behandelt: die Auswirkungen der ägyptisch-libyschen Grenzkonflikte auf die im Grenzgebiet lebende beduinische Bevölkerung.
Konrad Schliephake wendet sich eher entwicklungspolitischen Fragestellungen zu. Er zeigt die Enstehungsgeschichte des „Großen Künstlichen Flusses" und seinen Beitrag zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme in Libyen auf. Mit Hans-Georg Eberts Aufsatz wird ein weiterer wichtiger Aspekt libyscher gesellschaftspolitischer Entwicklung, die Entwicklung des Personenstandsrechtes und die Stellung der Frau, berührt.
Trotz der Themenvielfalt, die ein abwechslungsreiches Bild libyscher Geschichte und Gegenwart zeichnet, fehlen einige für die Innenpolitik Libyens wichtige Bereiche wie die herausragende Rolle des Militärs oder die Gründung der Militärakademie für Frauen (1979) als Teil der Frauenpolitik Qaddafis. Auch die Darstellung von oppositionellen Strömungen findet insgesamt zu wenig Raum. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß nicht alle Beiträge der Vortragsreihe schriftlich eingereicht wurden. Dennoch werden dem Leser hierdurch wichtige Informationen vorenthalten, die für ein abgerundetes Bild wichtig wären. Im Hinblick auf die schlechte Informationslage zu Libyen ist der Sammelband – trotz mancher Beiträge alteren Datums – ein Unterfangen, aus dem jeder an Libyen interessierte Leser Gewinn ziehen kann.

Hanspeter Mattes: Qaddafi und die islamistische Opposition in Libyen. Zum Verlauf eines Konflikts. Hamburg 1995 (Mitteilungen des Deutschen Orient Instituts 51)
Sabine Frank/Martina Kamp (Hrsg.) Libyen im 20. Jahrhundert. Zwischen Fremdherrschaft und nationaler Selbstbestimmung. Hamburg 1995 (Mitteilungen des Deutschen Orient Instituts 52)

Im nächsten Heft:

– das politische System
– Menschenrechte
– Rolle der islamistischen Bewegung
– Neue soziale Bewegungen

Marokko

Impressum

INAMO: Berichte und Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens werden herausgegeben von Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V. und erscheint vierteljährlich.

Redaktionsadresse: Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen

Redaktion: Ulrike Dufner (V.i.S.d.P.), Reinhard Fischer, Christopher Hayes, Sabine Hofmann, Hans Günter Lobmeyer, Norbert Mattes, Ellen Mutschmann, Ronald Ofteringer, Ariadne Papageorgiou, Bärbel Reuter, Isabel Schäfer, Asghar Schirazi, Petra Stockmann, Kirsten Timme, Jens Tanneberg, Ines Weinrich, Oliver Wils.

Titelbildgestaltung: Norbert Mattes

Satz: Pinkuin Satz- und Datentechnik

Druck: CM Druckherstellung & MedienService

INAMO e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindungen: Volksbank Berlin, BLZ 100 900 00, Kto. 120 676 15

Nur für Abonnements: Kreissparkasse Bamberg, BLZ 770 501 10, Kto. 920 98

ISSN 0946-0721

Diese Ausgabe wurde vom Internationalen Solidaritätsfond von Bündnis 90/Die Grünen und vom kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland gefördert.

INAMO e.V., Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen
Pressevertriebstück, "Entgelt bezahlt", A 13966

Infoladen
Koburgerstr. 3
04277 Leipzig
Deutschland